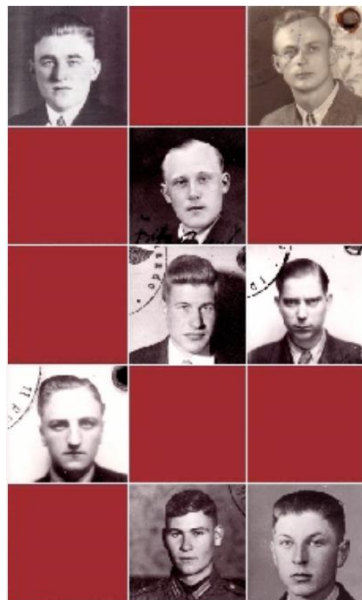


„Was damals Recht war“ – Opfer der Militärjustiz in Dortmund

Dokumentation zur Ausstellung vom 4. April - 24. Mai 2009 im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Dortmund



Einleitung

Im Jahr 2009 wurde im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte die Ausstellung „Was damals Recht war“ zur NS-Militärjustiz gezeigt. Im Vorfeld der Ausstellung wurden von dem damaligen Stadtarchiv-Mitarbeiter Dieter Knippschild die Schicksale von Dortmunder Opfern der Militärjustiz ermittelt und dokumentiert. Bei den Opfern konnte zwischen zwei Großgruppen unterschieden werden:

1. Wehrmachtangehörige, die in Dortmund nach militärgerichtlichen Urteilen hingerichtet wurden. Es konnten 53 Personen ermittelt werden (S. 4-78).

2. Dortmunder, die während ihrer Dienstzeit in der Wehrmacht durch Hinrichtung oder im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen zu Tode kamen. Hier konnten 55 Schicksale ermittelt werden. (S. 79-138)

Die Zivil- und die Militärjustiz sahen für die Vollstreckung von Todesurteilen zwei unterschiedliche Methoden vor:

Die Militärjustiz sollte generell Todesurteile durch Erschießen vollstrecken. (In besonders „unehrenhaften“ Fällen konnte die Vollstreckung durch den Strang vollzogen werden.)

Die Ziviljustiz sah als Vollstreckungsart den Tod durch Enthaupten vor. Bis 1935 musste jedes Landgericht, das ein Todesurteil sprach, auch die Vollstreckung organisieren. Zum Einsatz kamen je nach Rechtstradition in den einzelnen Ländern des Reiches als Richtgeräte Schwert, Beil und Fallbeil. Im November 1936 entschied Hitler, dass alle landesrechtlichen Vorschriften über den Vollzug der Todesstrafe aufgehoben werden. Die Enthauptungen sollten im gesamten Reich einheitlich durch das Fallbeil nur noch in bestimmten Haftanstalten erfolgen. Daraufhin mussten alle Gerichte im östlichen Teil des OLG-Bezirk Hamm ihre Todeskandidaten in die Haftanstalt Wolfenbüttel überstellen. Für den westlichen Teil und damit auch aus Dortmund war der „Klingelpütz“ in Köln zuständig. Als Vollstreckungsleiter fungierte zumeist der Staatsanwalt des Verfahrens, der dann am Hinrichtungstag an der Richtstätte anwesend sein musste.

Im Mai 1942 wandten sich der OLG-Präsident und der Generalstaatsanwalt in Hamm an das Justizministerium und beantragten eine Richtstätte im OLG-Bezirk. Konkret schlugen sie das Gerichtsgefängnis Dortmund vor. Begründet wurde der Antrag mit der steigenden Zahl von Todesurteilen und der durch den Krieg ausgedünnten Personallage. Die Vollstreckungsleiter und Urkundenbeamten würden durch die Dienstreisen zu den Hinrichtungsorten dem normalen Dienstbetrieb teilweise tagelang entzogen.

Nach anfänglichem Zögern konnte Ende April 1943 den Justizdienststellen mitgeteilt werden, dass im Vollstreckungsbezirk VII mit dem Gerichtsgefängnis Dortmund eine weitere Richtstätte zur Verfügung steht. Die ersten Enthauptungen erfolgten am 20. Mai 1943, die letzten am 5. Januar 1945.

Bereits der erste Hinrichtungstag wies eine erst kürzlich eingeführte Neuerung auf: Einer der beiden Hingerichteten war Wehrmachtangehöriger.

Durch einen Führererlass war es seit dem Frühjahr 1943 möglich, dass im Bereich des „Heimatheeres“ militärgerichtlich zum Tode Verurteilte der Ziviljustiz zur Vollstreckung übergeben wurden. Von dieser Regelung machte einige Divisionen mit Standorten im Rheinland und Westfalen ausgiebig Gebrauch. Die Mehrheit der Wehrmachtangehörigen, die in Dortmund exekutiert wurden, fand den Tod unterm Fallbeil im Gerichtsgefängnis. Nur eine kleine Anzahl wurde auf dem Schießstand der Wehrmacht in Dortmund-Scharnhorst erschossen. (Nur Soldaten der Flaktruppe hatten dieses „Privileg“, Dortmund war Standort einer Flakdivision.)

Eine Anzahl der Hingerichteten wurde auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet: Ein Teil der Gräber befindet sich heute auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombentoten des Hauptfriedhofs.

Die Anzahl der in Dortmund gebürtigen bzw. wohnhaften Opfer der deutschen Militärjustiz wird sich genau wohl nie ermitteln lassen. 54 sind inzwischen namentlich bekannt.

Einige Namen wurden aus Datenschutzgründen anonymisiert.

Text: Dieter Knippschild

Fotos der Grabsteine: Günther Wertz

Redaktionelle Bearbeitung: Ralf Brinkhoff

Herausgeber: Förderverein Steinwache – Internationales Rombergparkkomitee e.V.
August 2022

1. Wehrmachtangehörige, die in Dortmund nach militärgerichtlichen Urteilen hingerichtet wurden

Aschoff, Oskar



Oskar Aschoff wurde am 23. Mai 1925 in Recklinghausen geboren. Vor seiner Einberufung lebte er bei seinen Eltern in Herford und war als Maschinenarbeiter tätig.

Wann er einberufen wurde ist bisher unbekannt. Zuletzt war er Angehöriger der 2. Kompanie des Pionier-Ausbildungs-Bataillons 6 in Minden.

Die näheren Umstände, die zur Verurteilung führten, sind nicht genau bekannt. Ein Gerichtsurteil konnte bisher nicht ermittelt werden. Nach einem Bericht seiner Schwester soll Oskar Aschoff nach einem Wurstdiebstahl, nachdem die Sache aufgefliegen war, aus Angst vor Bestrafung die Flucht ergriffen haben. Bei dem Versuch mit dem Zug zu seiner in Utrecht lebenden Schwester zu gelangen, fiel er durch seine fehlende

Uniformmütze auf und wurde festgenommen. Das Kriegsgericht wertete seinen Fluchtversuch als Fahnenflucht. Das entsprechende Urteil erging durch das Gericht der 176. Division.



Oskar Aschoff wurde drei Wochen vor seinem 19. Geburtstag am 2. Mai 1944 um 18.11 Uhr im Gerichtsgefängnis Dortmund enthauptet. Er wurde in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Birlem, Werner



Werner Birlem wurde am 14. Juni 1920 in Berlin Lichtenberg geboren. Als sein Beruf wird Former angegeben. Er war verheiratet und seine Heimatanschrift war Berlin-Lichtenberg.

Wann Werner Birlem in die Wehrmacht eintrat ist nicht bekannt. Zuletzt gehörte er im Dienstrange eines Unteroffiziers der Panzer-Ersatz-Abteilung 11 in Bielefeld an.

Gerichtsakten konnten bisher nicht ermittelt werden. Das Todesurteil erging durch das Gericht der 176. Division in Bielefeld.

Werner Birlem wurde im Alter von 23 Jahren am 8. Mai 1944 um 17.52 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Die Angabe „Erschießung“ auf seiner Verlustmeldung muss als fehlerhaft angesehen werden. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Busch, Heinz Werner



Heinz Werner Busch wurde am 3. Februar 1921 in Koblenz geboren. Er erlernte den Beruf des Kaufmanns und war als Buchhalter tätig. Er war unverheiratet.

Bei seiner Einberufung lebte er im Hause der Eltern in Düsseldorf. Laut einem Eintrag in das Soldbuch hat er sich wohl einige Zeit in Brasilien aufgehalten. Im Soldbuch sind neben englischen auch portugiesische Sprachkenntnisse verzeichnet.

Von Oktober 1940 bis Ende Januar 1941 erfüllte er seine Arbeitsdienstpflicht. Dort wurde seine Führung mit „Sehr gut“ bewertet.

Am 8. Februar 1941 wurde er zur Wehrmacht – zum Infanterie-Ersatz-Bataillon 464 nach Eschweiler einberufen und erhielt dort seine Grundausbildung. Bis zum 12.5.1942 tat er Dienst in verschiedenen Kompanien dieses Bataillons, dann wurde er zur Standortkompanie z.b.V. nach Minden versetzt. Dort verblieb er bis Anfang Dezember 1942 bevor er nach wenigen Tagen bei einer Marschkompanie des Landes-Schützen-Ersatz-Bataillons 6 der Heeres-Sanitätsstaffel in Iserlohn zugeteilt wurde. Dort wurde er als Schreiber im Teillazarett Bethanien eingesetzt.

Die Strafeinträge in sein Wehrstammbuch und ein Auszug aus seinem Strafbuch zeigen, dass er erhebliche Schwierigkeiten mit den Disziplinarvorstellungen der Wehrmacht und den Einschränkungen seiner persönlichen Freiheit hatte. Er wurde laufend wegen Urlaubsüberschreitung verwahrt und viermal deswegen mit Arreststrafen belegt. Im März

1942 erhielt er 18 Tage geschärften Arrest, weil er ohne Urlaub für einen Tag und zwei Nächte zu seinen Eltern nach Düsseldorf gefahren war. Am 5. Mai des Jahres verließ er wiederum seine Dienststelle und fuhr nach Düsseldorf, wo er sechs Tage später festgenommen wurde. Obwohl er diesmal der „unerlaubten Entfernung“ beschuldigt wurde, wurde kein Militärgerichtsverfahren eingeleitet, sondern er wurde nochmals mit einer Disziplinarstrafe von vier Wochen verschärften Arrest belegt, die er vom 21. Mai bis zum 17. Juni 1943 absaß. Der 6. Eintrag unter „Strafen“ im Wehrstammbuch steht nicht mehr unter „Disziplinarstrafen im Wehrdienstverhältnis“, sondern unter „Gerichtliche Strafen im Wehrdienstverhältnis“. Da kein Urteil erhalten ist, können Aussagen über die Geschehnisse und Entwicklungen nach seiner letzten Arreststrafe nicht gemacht werden.

Heinz Busch wurde wegen Fahnenflucht am 28. September 1943 vom Feldgericht der Division 526 in Wuppertal zum Tode, Verlust der Wehrwürdigkeit und Ehrverlust auf Lebenszeit verurteilt. Das Urteil wurde einen Monat später durch den Befehlshaber des Ersatzheeres bestätigt und die Vollstreckung angeordnet.

Heinz Busch wurde im Alter von 22 Jahren am 15. November 1943 um 17.45 Uhr im Gerichtsgefängnis Dortmund enthauptet.

Böttger, Wilhelm Eduard Franz



Wilhelm Eduard Franz Böttger wurde am 26. Juli 1902 in Düsseldorf geboren. Als sein Beruf wird Maschineningenieur angegeben. Er war verheiratet und lebte bis zu seiner Einberufung in seinem Geburtsort.

Wann Wilhelm Böttger in die Wehrmacht eintrat ist nicht bekannt. Zuletzt gehörte er im Dienstrang eines Gefreiten dem Landes-Schützen-Ersatz- und Ausbildungs-Bataillon 6, stationiert in Osnabrück, an.

Gerichtsakten konnten bisher nicht ermittelt werden. Das Todesurteil erging durch das Gericht der Division 406 (z.b.V.) in Münster am 7. März 1944 und wurde am 1. April 1944 bestätigt.

Wilhelm Böttger wurde im Alter von 41 Jahren am 12. Mai 1944 um 17.52 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Die Angabe „Erschießung“ auf seiner Verlustmeldung muss als fehlerhaft angesehen werden. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Dülks, Heinrich



Heinrich Dülks stammte, soweit aus den Daten ersichtlich, aus desolaten Familienverhältnissen. Er wurde am 8. September 1922 in Essen unehelich als Heinrich Nowack geboren. Zum Zeitpunkt seiner Geburt lebte noch eine Schwester, die seine Mutter als 13jährige zur Welt gebracht hatte. Seine Mutter heiratete ein Jahr nach seiner Geburt den Händler Franz Dülks, der ihn zu einem unbekannten Zeitpunkt legitimierte. Die Ehe der Eltern scheiterte und wurde im November 1942 geschieden. Bei seiner Einberufung am 4.10.1941 lebten die Eltern bereits getrennt und Heinrich Dülks bei seiner Mutter. Im Jahr zuvor war er von Februar bis Oktober in der Provinzial-Erziehungsanstalt in Solingen untergebracht.

An Militärapapieren konnte bisher nur seine Verlustkarte ermittelt werden. Seine militärische Verwendung und die Ursache seiner Verurteilung konnten nicht ermittelt werden. Aus der Verlustkarte geht hervor, dass er zuletzt Angehöriger der Marschkompanie des Ersatz-Bataillons 158 in Münster war. Dieses Bataillon unterstand seit dem 1. Februar 1943 der Division 176 in Bielefeld. Von dem Gericht dieser Division wurde er zum Tode verurteilt.

Heinrich Dülks wurde am 22. November 1943 um 17.49 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Eschbach, Johann



Von Johann Eschbach sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und die Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 30. November 1924 in Porz geboren. Er lebte wohl bis zu seiner Einberufung im Elternhaus. Seine Heimatanschrift Elsdorf b. Porz stimmt mit der seines Vaters überein.

Johann Eschbach war heimatnah stationiert. Er gehörte zur 2. Flakscheinwerfer-Abt. 270, in Köln, die zur 7. Flak-Division gehörte. Das Todesurteil erging durch das Feldgericht dieser Division. Er trug den niedrigsten Dienstgrad eines Kanoniers. Das Urteil ist nicht überliefert und die Urteilsgründe unbekannt.

Der Tod wurde mit fast einem halben Jahr Verspätung durch die Wehrmachtsauskunftsstelle dem Standesamt Dortmund mitgeteilt. Weder den genauen Todeszeitpunkt noch den genauen Todesort kann man der Todesurkunde entnehmen. Bei der Todesursache wurde anfangs „Tod durch Hinrichtung“ eingetragen. Das Wort Hinrichtung wurde später gestrichen und handschriftlich durch „Erschießen“ ersetzt. Auch auf der Verlustmeldung wurde als Todesursache „Erschießung“ verzeichnet.

Obwohl damals eine erhebliche Anzahl von Militärangehörigen in Dortmund im Gerichtsgefängnis enthauptet wurden, kann bei Eschbach davon ausgegangen werden, dass er nach militärischen Vollstreckungsvorschriften durch Erschießen exekutiert wurde. Hinrichtungen in der Strafanstalt wurden zeitnah und mit konkreten Orts- und Zeitangaben dem Standesamt gemeldet. Wahrscheinlich wurden dazu Soldaten seiner Waffengattung herangezogen, da Dortmund Standort des Flakregiments 124 der 22. Flak-Division war.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Johann Eschbach im Alter von 19 Jahren am 7. Juli 1944 den Tod durch Erschießen fand. Er wurde auf dem Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Feisel, Heinrich Ludwig



Heinrich Ludwig Feisel wurde am 9. September 1918 in Frankenberg/Eder geboren. Vor seiner Einberufung arbeitete er als Ziegeleiarbeiter und war zuletzt in Gladbeck wohnhaft. Er war verheiratet und Vater eines Sohnes.

Wann Heinrich Feisel eingezogen wurde, konnte bisher nicht ermittelt werden. Im August 1943 diente er als Pionier in der Stamm-Kompanie des Pionier-Ersatz- und Ausbildungs-Bataillons 253, das damals in der Mudra-Kaserne in Köln-Westhoven stationiert war. Die Einheit unterstand der Division 526 in Wuppertal.

Eheliche Schwierigkeiten veranlassten Heinrich Feisel wohl, seine Einheit zu verlassen. Aus den wenigen erhalten Unterlagen geht hervor, dass am 9. August 1943 von seiner Einheit Tatbericht erstattet und am 30. August 1943 Haftbefehl erlassen wurde. Mit dem Haftbefehl erging auch gleichzeitig die Anklageverfügung. Seine Ehefrau soll sich telefonisch bei seiner Einheit gemeldet und auf seinen Aufenthaltsort hingewiesen haben, was zu seiner umgehenden Festnahme durch die Feldjäger führte.

An seinem fünfundzwanzigsten Geburtstag fand die Hauptverhandlung statt. Er wurde wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt und die Wehrwürde wurde ihm aberkannt. Als vorsitzender Richter fungierte der Kriegsgerichtsrat Dr. Schrempf.

Der Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm bestätigte fünfzehn Tage später das Urteil. Heinrich Feisel wurde nach Dortmund überstellt und am 22. November 1943 mit weiteren neun Personen, davon drei ehemalige Wehrmachtsangehörige, im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Vier Tage später wurde er auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Donnerstag, den 23. 11. 43.

Meine liebe Eltern und liebe Geschwister!
Die letzten Grüße sendet mich aus dem Herzen meiner
lieben Rosa Gruss. Wille mich mit, daß mein so viele
auch meine Gesundheit abgelaufen würde. Am 23. 11. 43
wurde ich auf Donnerstag abgesetzt. Und ein Aufbruch
ist das Wort erfüllt worden. Ich weiß, meinen
Eltern, daß es für mich ein schwerer Tag ist. Aber
mich in meiner letzten Stunde wußte ich mich
aus großer Liebe, dankt die Liebe so, als wenn
ich im Leben gefallen sei. Und laßt eine Best
nicht jagen. Ich habe meinen Best nicht
jagen lassen bis auf die letzte Minute.
Wille es meinen lieben Eltern mit.
Und der allerehrlicheste Dank. Denn die
Liebe dem mich liebend wissen. Und mein
meine liebe Mutter. Dem lieben Brief vom
18. 11. 43 wurde mir eine neue Gewissung
mitgeteilt. Ja meine liebe Mutter bin mir
den wichtigsten gefallen, auch die Eltern
gedenken und sorgen um mich. So immer
trotz, mich weiter und meine Geschwister.
Des Spielplatzes habe es so gemacht. Und mein
mein der mein Milli und alle die mir danken
Liebe Mutter werde ich alle. Und mein
meine liebe Eltern, mich gesagt, auch mich
mein ganz nicht so schwer. Und nun mich ich
meine Liebe danken.

die letzten grüße sendet mir
an die lieber Mutter, Vater, Gustav, Willi,
Alfred, Liesje, Gitta, Onkel, Opa, Onkel Ludwig
sich an. Familie Rupp und an alle
Freunde und Bekannte

mit großer Liebe Herz!

Abschiedsbrief

Dortmund, 23.11.43

Meine lieben Eltern und Geschwister!

Die letzten Grüße sendet euch noch von Herzen euer lieber Sohn Heinz. Teilt euch mit, dass mein so wie auch euer Gnadengesuch abgelehnt wurde. Am 23.11.43 wurde ich nach Dortmund abgeholt, und um 6 Uhr abends ist das Urteil gefällt worden. Ich weis meine lieben, das es für euch eine schwere Sache ist. Aber eins in meiner letzten Stunde möchte ich euch ans Herz legen, denkt die Sache so, als wenn ich im Felde gefallen sei, und lasst den Kopf nicht hängen. Ich habe meinen Kopf nicht hängen lassen bis auf die letzte Minuten. Teilt es meinen lieben Gebrüder auch mit und vor allen der Familie Roll, damit die Leute dann auch bescheid wissen. Und nun meine liebe Mutter deinen letzten Brief vom 18.11.43 wurde mir kurz vor meiner Hinrichtung ausgehändigt. Ja meine liebe Mutter tue mir den Gefallen, mache dir keine Gedanken und Sorgen um mich. Sei immer tapfer, auch Vater und meine Geschwister. Das Schicksal hat es so gewollt. Was wird nun der arme Willi und Alfred von mir denken. Liebe Mutter schreibe ihn bitte alles. und nun meine lieben Eltern, wie gesagt mach euch euer Herz nicht so schwer. Und nun muß ich mein Brief beenden. Die letzten Grüße sendet euch an die liebe Mutter, Vater, Jakob, Willi, Alfred, Lidya, Hilde, Oma, Opa, Onkel Ludwig, Tante Anne, Familie Knüß und an alle Verwandten und Bekannte

euer lieber Sohn Heinz!

Transkription des Abschiedsbriefes. Der Schreiber hat den Brief versehentlich falsch datiert. Die Verlaufsstellen auf der Seite zwei rühren wahrscheinlich von Tränen her.

Fotos vom Begräbnis Feisels am 26. November 1943 auf dem Dortmunder Hauptfriedhof



Fi****, Johann



Johann Fi**** wurde am 5. Oktober 1909 in Kellen bei Kleve geboren. Die Daten seines Lebens erschließen sich zum Teil aus einem wehrmachtfachärztlichen Gutachten, das im Endeffekt vernichtend war. Es war ein Lebenslauf, der gekennzeichnet war durch ein Sozialverhalten, das die damalige Gesellschaft nur negativ beurteilte, Arzneimittelsucht, Hypochondrie und Geltungssucht. Schon in Kindheitstagen soll er sich als notorischer Lügner erwiesen haben. Er besuchte zwei Jahre das Gymnasium, musste aber wegen unzureichender Leistungen abgehen. Aus einer Schlosserlehre wurde er entlassen, weil er sich weigerte, die Berufsschule zu besuchen. Seit dem 16. Lebensjahr entwickelte sich eine Luminal-Tablettensucht. Bevor er zum Militär kam, war er zweimal zur Beobachtung und einmal wegen Gemeingefährlichkeit in der psychiatrischen Anstalt Bedburg-Hau untergebracht. Es bestand der Verdacht auf Epilepsie, doch konnte ein entsprechender Anfall nie beobachtet werden.

Fi**** war verheiratet. Im Zivilleben war er zweimal gerichtlich vorbestraft. Im Februar 1934 erhielt er wegen unbefugten Tragens des Hoheitszeichens der Partei und wissentlicher falscher Anschuldigung acht Monate und zwei Wochen Gefängnis, im Oktober 1939 wegen Diebstahls eine Woche Gefängnis.

Am 5. Januar 1940 wurde Johann Fi**** zum Militär eingezogen. Es liegen bisher keine Papiere vor, die seinen Dienst in der Wehrmacht eindeutig nachvollziehen lassen. Er muss aber im Einsatz gewesen sein, da eine Minensplitterverletzung am Hinterkopf dokumentiert ist, die am 19. August 1941 erfolgte. Auf seiner Verlustmeldung wird er – fälschlich, da er durch die Todesstrafe des Ranges verlustig ging – mit dem Rang eines Gefreiten geführt. Zuletzt gehörte er einer Kompanie der Panzer-Ersatz-Abteilung 11 in Bielefeld an.

Dokumentiert sind dagegen seine militärischen Bestrafungen. Es begann im September 1940 als er mit drei Wochen Ausgangsverbot belegt wurde, weil er seinen Stadturlaub um drei Stunden überschritt. Acht Tage geschärften Arrest erhielt er wegen einer schweren Achtungsverletzung gegenüber einem Unteroffizier. Am 20. November 1941 verhängte das Feldgericht der Division 176 wegen Betruges (Heiratsschwindel) gegen ihn acht Monate Gefängnis. Fünf Monate saß er davon ab. Im Mai 1942 erhielt er acht Tage geschärften Arrest, weil er sich nach einer Verwundung am 29. August 1941 im Lazarett als Obergefreiten und Besitzer des Panzerkampfabzeichens ausgab. Von seiner Kompanie wurde er als „willensschwacher, haltloser Mensch ohne jedes Verantwortungsgefühl mit Neigung zu betrügerischen Machenschaften und Haltlosigkeit gegenüber Frauen“ beurteilt.

Am 24. Mai 1943 erstattete seine Kompanie Tatbericht wegen „unerlaubter Entfernung, Diebstahlverdacht, Betruges, Amtsanmaßung und Verleumdung. Dieser Tatbericht ging wohl direkt in die Anklage zur Fahnenflucht über. Fi**** muss bald darauf festgenommen worden sein, da das Gericht ihn begutachten ließ und er deswegen vom 23. Juni bis zum 8. Juli 1943 in der neurologisch-psychiatrischen Abteilung des Reservelazaretts Bielefeld untergebracht war. Da Fi**** bereits Anfang 1942 aufgrund seiner Minensplitterverletzung mit Gehirnerschütterung dort begutachtet worden war, hatte das Gericht diese erneute

Begutachtung angeordnet. Der zuständige Arzt kam zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen zur Anwendung des § 51 (Unzurechnungsfähigkeit) nicht gegeben seien.

Am 27. Juli 1943 wurde Fi**** vom Gericht der Division 176 in Bielefeld wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Wegen Betruges, fortgesetzten Betruges und unbefugten Tragens von Orden und Ehrenzeichen erhielt er zusätzlich sechs Jahre Zuchthaus. Die Wehrwürde und die bürgerlichen Ehrenrechte wurden aberkannt.

Es gelang dem Rechtsanwalt, weil während der Verhandlung wohl nur Teile der Krankengeschichte bekannt geworden waren, eine erneute Begutachtung durchzusetzen. Diese Gutachten vom 16. November 1943 ist erhalten geblieben. Es kam aber wie das Vorgutachten zu dem Ergebnis, dass Unzurechnungsfähigkeit nicht gegeben war. Als „nicht lazarettbehandlungsbedürftig“ wurde Fi**** dem Gericht wieder zur Verfügung gestellt. Es dauerte aber noch mehrere Monate, bis die Vollstreckung der Todesstrafe angeordnet wurde.

Johann Fi. wurde am 14. April 1944 um 17.57 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet und am 20. April auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Fr****, Ludwig Edmund Christian



Ludwig Edmund Christian Fr**** wurde am 25. Juli 1903 in Berghofen Krs. Hörde – heute Dortmund-Berghofen – geboren. In seinem Soldbuch wird als erlernter Beruf Büro-Angestellter und als ausgeübter Beruf Buchhalter angegeben. Am 10. September 1932 heiratete er Luise D*****. Am 27. November 1932 wurde die Tochter Doris geboren. Die Ehe scheiterte und wurde im Dezember 1936 rechtskräftig geschieden.

Lt. dem Strafregistrauszug in den Personalunterlagen war er bei seiner Einberufung achtmal seit 1925 wegen Betruges, Unterschlagung, Diebstahls und schwerer Urkundenfälschung vorbestraft. Im letzten Dortmunder Adressbuch während der Kriegszeit von 1941 ist als seine Anschrift Königshof 39

„Herberge zur Heimat“ angegeben. Seine letzte Verurteilung durch das Amtsgericht Dortmund wegen Rückfallbetruges und Diebstahls lautete auf zwei Jahre Gefängnis. Bis zum 23. März 1942 saß er im Strafgefängnis Hagen ein.

Direkt bei der Haftentlassung wurde er wohl eingezogen und von Wehrkreiskommando Dortmund der 3. Kompanie des Landeschützenbataillons 472 überwiesen. Bis auf eine sehr kurze Unterbrechung wird er bis zu seinem Tode als Angehöriger der Landeschützenbataillone 472, 474 und des Landeschützen-Ersatz-Bataillons 6, welches für die Ersatzgestellung der vorgenannten Bataillone zuständig war, geführt. Er fand Verwendung im Heimatkriegsgebiet und wurde zeitweilig als Wachmann eines Kriegsgefangenen-Arbeitskommandos eingesetzt. Die Landeschützenbataillone unterstanden der Division z.b.V. 406, deren Stab seinen Standort in Münster/Westfalen hatte.

Vom Gericht dieser Division erging am 10.5.1943 das Todesurteil. Nachdem es durch den Gerichtsherrn am 28.5.1943 bestätigt worden war, wurde es in den Abendstunden des 9. Juni 1943 im Dortmunder Gerichtsgefängnis durch Enthaupten vollstreckt. Der Leichnam wurde am 16. Juli 1943 auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. 1949 wurde er auf das Ehrenfeld der Kriegs- und Bombentoten des Dortmunder Hauptfriedhofs umgebettet.

Grüters, August



Von August Grüters sind nur wenige Daten bekannt, da bisher nur seine Todesurkunde und ein kurzes handschriftliches Protokoll seiner Ehefrau ermittelt werden konnten. Er wurde am 23. November 1919 in Elberfeld geboren, wo er auch bis zu seiner Einberufung lebte. Im Zivilleben war er als Lagerarbeiter beschäftigt.

Seine Ehefrau gab am 7. November 1945 zu Protokoll: „Mein Ehemann, der Kanonier August Grüters ist am 10.5.1944 vom Gericht in Bielefeld wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden. Das Urteil ist am 23.6.44 vollstreckt worden.“ Einige Ergänzungen zu dem Vorfällen ergeben sich aus den Akten des Soldaten Horst Rumey. Demnach befand sich Grüters gegen Ende 1943 in der Wehrmachthaftanstalt in Hamm. Die Gründe für seine Inhaftierung sind nicht angegeben. Er unternahm von

dort bei einer Ausführung zu einem Arztbesuch einen Fluchtversuch, der aber nicht langfristig erfolgreich war. Sein Bewacher erhielt aber wegen fahrlässigen Entweichenlassens eine dreiwöchige Arreststrafe. Zusammen mit den dort inhaftierten Soldaten Rumey und Nösler gelang es ihm am 28. Dezember 1943 aus der Haft zu entfliehen und einige Zeit unterzutauchen. Durch diese Flucht hatte er sich dem Tatbestand der Fahnenflucht schuldig gemacht.

Die persönlichen Daten werden durch die Todesurkunde bestätigt. Als Todesursache wird dort „Tod durch Hinrichtung“ angegeben.

Soweit feststellbar wurde die Exekution durch Enthaupten vollzogen. Sein Grab befindet sich heute auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Hackhausen, Edmund



Edmund Hackhausen wurde als Sohn einer Arbeiterfamilie am 1. März 1920 in Köln-Zollstock geboren. Nach dem Besuch der Volksschule machte er eine Lehre als Drogist und legte erfolgreich die Handlungsgehilfen- und Drogistenprüfung ab. Danach arbeitete er als Gehilfe im erlernten Beruf, bis er 1938 als Arbeiter in einen Rüstungsbetrieb abgeordnet wurde. In seinem letzten Militärgerichtsurteil wird erwähnt, dass er vor seiner Militärzeit viermal wegen Betruges verurteilt wurde. Er selbst gab an anderer Stelle eine Verurteilung zu einer Geldstrafe zu. Da keine Haftstrafen dazu verzeichnet sind, dürfte es sich um Bagatelldelikte gehandelt haben.

Hackhausen wurde am 17. August 1939 vom Wehrbezirkskommando Köln I gemustert und für „tauglich“ befunden. Im Jahre 1940 leistete er seine Arbeitsdienstpflicht ab. Hierbei wurde er im Operationsgebiet der Wehrmacht im Westen eingesetzt, seit dem 14. Mai bis Ende zum 21. August 1940 auch jenseits der Reichsgrenze. Bereits beim Arbeitsdienst zeigte sich, dass er Schwierigkeiten mit der ihm abverlangten militärischen Disziplin hatte. Wegen Dienstflucht erhielt er 21 Tage verschärften Arrest.

Am 8. Dezember 1940 wurde er zur Artillerie eingezogen und absolvierte seine Ausbildung bei der Artillerie-Ersatz-Abteilung 253 in Osnabrück. Danach wurde er dem Artillerie-Regiment 6 überwiesen und kam zur 9. Batterie, die an der französischen Kanal- und Atlantikküste lag.

Sein Wehrstammbuch verzeichnet eine Lücke in den Dienstzeiten zwischen dem 2. Mai und dem 21. August 1941. Aus später gegen ihn ergangenen Urteilen geht hervor, dass er sich wohl im Dienst eine Hodenverletzung zuzog und in ein Lazarett in St. Lo eingeliefert wurde. Hier war man wohl der Meinung, dass er nicht diensttauglich sei und setzte ihn direkt zu seinem Heimatort Köln in Marsch, anstatt ihn zur offiziellen Entlassung an den Ersatztruppenteil zu überstellen. Bis zum 20. August 1941 lebte er bei seinen Eltern in Köln. Bei einem späteren Verfahren wegen „unerlaubter Entfernung“ Ende Januar 1942 stellte das Gericht fest, dass der Tatbestand weder in objektiver, noch subjektiver Hinsicht für diesen Zeitraum nachweisbar war. Hackhausen hatte sich schriftlich an das Kriegslazarett, seine Feldeinheit und zuletzt an den Ersatztruppenteil gewandt und um seine Entlassungspapiere gebeten. Mündlich hatte er in dieser Angelegenheit dann am 20. August 1941 beim Wehrmeldeamt Köln 2 vorgesprochen und wurde von dort umgehend wieder dem Ersatztruppenteil überstellt. Das Gericht erkannte in diesem Fall auf Freisprechung.

Das Gericht verurteilte ihn aber in einen weiteren Fall wegen „unerlaubter Entfernung“. Er hatte vom 11. bis zum 28. Dezember 1941 Urlaub erhalten, diesen aber eigenmächtig und ohne Nachricht verlängert. Nach eigenen Angaben war er erneut wegen Hodenentzündung bettlägerig gewesen. Auch danach hielt er sich noch bis zum 5. Januar 1942 in Köln auf, bevor er sich der Heeresstreife stellte. Inzwischen hatte seine Einheit bereits Fahndungsmaßnahmen eingeleitet. Das Gericht der Division 166 verurteilte ihn deswegen am 30. Januar 1942 wegen Verstoßes gegen § 64 MStGB – unerlaubte Entfernung – zu fünf Monaten Gefängnis. Begründet wurde das Urteil damit, dass der Angeklagte bereits durch den Reichsarbeitsdienst einschlägig vorbestraft war. Auch hatte er bereits kurz nach seiner

Wiedereinstellung im September eine dreitägige Arreststrafe wegen unerlaubter Entfernung vom Arbeitsdienst in der Kaserne erhalten. Zumindest ab den 1. Januar habe er die Pflicht gehabt, umgehend zu seiner Einheit zurückzukehren. Auch habe er während der kurzen Zeit bis zu seiner Arrestierung ein „recht zweifelhaftes Dasein geführt“. Die vorhergehende Haft in der Arrestanstalt wurde nicht angerechnet. Die Haft verbüßte er bis zum 29. Juni 1942 in der Wehrmacht-Gefangenen-Abteilung in Rothenfelde-Wolfsburg. Die Angaben zu seiner Führung dort auf dem Entlassungsschein waren durchgehend positiv.

Kaum eine Woche nach seiner Entlassung verließ er am 6. Juli erneut ohne Erlaubnis seine Einheit in Osnabrück, ging zu Fuß bis Lengerich und fuhr von dort mit dem Zug in Richtung Köln. Er hielt sich bei seinen Eltern, Freunden und Bekannten auf, trug Zivilkleidung und wurde am 12. Juli von der Polizei verhaftet. Da er behauptete, dass er die Absicht gehabt habe, wieder zu seiner Truppe zurückzukehren, konnte ihm keine Fahnenflucht nachgewiesen werden. Erneut erfolgte die Verurteilung wegen „unerlaubter Entfernung“. Strafverschärfend wurde seine einschlägige Vorstrafe angesehen, und dass er bereits nach einer Woche rückfällig geworden war. Am 21. Juli 1942 wurde er zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Gerichtsherr Generalmajor Castorf bestätigte zwei Tage später das Urteil mit dem Hinweis, dass die Überweisung in eine Feldstrafgefangenenabteilung angebracht sei. Hackhausen wurde am 4. August 1942 in das Wehrmachtgefängnis Garmersheim eingeliefert, aber bereits am Folgetag zur 4. Kompanie der Feldstrafgefangenenabteilung 5 überwiesen. Diese war damals im Raum Gshatsk auf dem östlichen Kriegsschauplatz eingesetzt.

Am 15. Oktober 1942 flüchtete Hackhausen als die Abteilung bei Straßenarbeiten eingesetzt war. Mit LKWs gelangte er über Wjasma, Smolensk und Borrisow nach Brest-Litowsk. Dort blieb er ca. 3 Monate. Nach eigenem Bekunden verdiente er seinen Lebensunterhalt durch Schleichhandel. Ende Januar 1943 gelang es ihm ohne Fahrkarte mit einem Zug bis nach Essen zu kommen. Kontrollen entzog er sich, indem er sich in der Zugtoilette einschloss. Einige Tage später gelangte er wieder nach Köln. Er nahm Änderungen in seinem Soldbuch vor und beförderte sich selbst zum Unteroffizier. Auch legte er sich eine entsprechende Uniform zu. Am 23. April wurde er in den Abendstunden von einer Heeresstreife in Köln festgenommen und in die dortige Wehrmachthaftanstalt eingeliefert.

Am 15. Juli 1943 musste Hackhausen erneut als Angeklagter vor einem Kriegsgericht, dem Gericht der Division z.b.V. 406 erscheinen. Nun wurde er wegen Fahnenflucht angeklagt. Weiterhin wurde er der Urkundenfälschung, des unbefugten Tragens einer inländischen Uniform, der unbefugten Führung einer Dienstbezeichnung und der Beförderungerschleichung beschuldigt.

Diesmal nahm ihm das Gericht seine Beteuerung, er habe nicht die Absicht gehabt, sich auf Dauer von der Truppe zu entfernen, nicht ab. Wegen seiner Behauptung, dass sein Drang zum Weglaufen auf eine krankhafte Veranlagung beruhe, wurde noch ein fachärztliches Gutachten eingeholt. Der Arzt fällte ein eher soziales als medizinisches Urteil und bezeichnete ihn zwar als schwach begabt, haltlos und gefühllos, attestierte ihm aber volle Zurechnungsfähigkeit. Das Gericht bezeichnete ihn daraufhin als Asozialen, aus dem kein brauchbares Mitglied der Volksgemeinschaft werden könne. Wegen Fahnenflucht wurde Edmund Hackhausen zum Tode, dem Verlust der Wehrwürde und der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt. Für die Nebendelikte erhielt er zusätzlich zwei Jahre Gefängnis.

Zum Vollzug der Todesstrafe wurde Edmund Hackhausen nach Dortmund überstellt. Er wurde am 18. August 1943 um 17.30 Uhr im Gerichtsgefängnis durch das Fallbeil enthauptet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Herrmann, Friedrich

Von Friedrich Hermann sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und die Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 2. April 1914 in Düsseldorf geboren, war verheiratet und zuletzt in Oberhausen-Sterkrade gemeldet. Von Beruf war er Installateur. Er gehörte zuletzt dem Nachrichten-Ersatz-Bataillon 6 in Bielefeld an.

Das Todesurteil erging durch das Gericht der Division 176 in Bielefeld. Friedrich Hermann wurde am 3. Februar 1944 um 18.02 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Elf Tage später wurde er in einem Urnen-Reihengrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet.

Hopf, Karl Ernst



Karl Ernst Hopf wurde am 30. April 1920 in Stendal geboren. Nach dem Besuch der Schule war er als landwirtschaftlicher Gehilfe tätig.

Am 9. Oktober 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und erhielt seine Grundausbildung beim Infanterie-Ersatz-Bataillon 484. In seinen Papieren ist vermerkt, dass er einen Sprachfehler hatte und Stotterer war. Nach der Ausbildungseinheit war er für einen Monat beim Artillerie-Regiment 126 und dann Angehöriger des Infanterie-Regiments 426. Beim Einsatz in der Sowjetunion im Bereich Ossiya erlitt er im Mitte März 1942 schwere Erfrierungen 3. Grades. Soweit aus den Unterlagen ersichtlich, wurden ihm alle Zehen und der rechte Vorderfuss bis in den Mittelfußknochen abgenommen. Er wurde im Reserve-Lazarett Bernburg behandelt und von dort als „a. v.“ (arbeitsverwendungsfähig) zur Truppe entlassen. Er war Träger der Ostmedaille und des Verwundeten-Abzeichens „Schwarz“.

Seit dem 15.4.1942 war er offiziell Angehöriger der Verfügungs- und der Genesenenkompanie des Infanterie-Ersatz-Bataillons in Detmold. Seit dem 16.11.1942 gehörte er zur Genesenden-Kompanie des Infanterie-Ersatz-Bataillons 216 in Herford, das seit dem 1. Februar 1943 der Division 176 in Bielefeld unterstand.

Bis September 1943 erhielt Hopf nur zwei geringfügige militärische Bestrafungen. Ende September 1942 verließ er für zwei Stunden ohne Genehmigung und Urlaubsschein das Lazarett und erhielt dafür drei Tage gelinden Arrest. Ende September 1943 bestrafte ihn sein Kompanieführer in Herford mit drei Tagen geschärfte Arrest und 14 Tagen Ausgangsbeschränkung weil er verbotenerweise eine Schreckschusspistole mit Platzpatronen in seinem Spind aufbewahrt hatte.

Kurz darauf wurden durch das Gericht der 176. Division massivere Strafen verhängt. Die Urteile konnten nicht ermittelt werden, so dass auch die eigentlichen Tatumstände unbekannt sind. Am 12. Oktober 1943 erhielt er wegen militärischer Unterschlagung sechs Monate Gefängnis. Am 7. März 1944 erging dann das Todesurteil wegen Fahnenflucht mit den

Begleitdelikten Diebstahl, Urkundenfälschung und unbefugtes Ordentragen. Weiterhin wurde auf Wehrunwürdigkeit und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Karl Ernst Hopf wurde am 2. Mai 1944 im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet und auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Huckschlag, Karl



Da weder das Urteil noch militärische Papiere von Karl Huckschlag ermittelt werden können, ist nur wenig von ihm bekannt.

Karl Huckschlag wurde am 23. August 1916 in Menden geboren. Er war verheiratet und lebte zuletzt mit seiner Frau in Unna. Von Beruf war er Presser.

Karl Huckschlag gehörte zur Gen.-Batterie der schweren Artillerie der Ausbildungs- und Ersatz-Abteilung 62, die seit Juni 1943 der 526. Division unterstand und ab Juli 1943 in Hamm stationiert war. Vom Gericht dieser Division wurde er am 16. Juni 1944 wegen Fahnenflucht zum Tode, dem Verlust der Wehrwürdigkeit und des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Aus einer Abgabeliste der Division geht hervor, dass Huckschlag wohl im Februar 1944 die Truppe verlassen hat. Ein entsprechender Tatbericht erfolgte am 12. Februar d. J. Am 31. März wurde er festgenommen, doch wurde der entsprechende Haftbefehl erst am 15. Mai ausgefertigt. Die Hauptverhandlung, die mit dem Todesurteil endete, fand am 16. Juni statt. Am 7. Juli bestätigte der Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm das Urteil.

Karl Huckschlag wurde am 21. Juli 1944 um 18.00 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet und in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Hülsmann, Hans August Robert

Von Hans Hülsmann konnte bisher nur die Todesurkunde und ein von dem Militärgericht nachträglich angefordertes wehrmachtfachärztliches Gutachten, das Auskunft über seinen Werdegang gibt, ermittelt werden.

Hans Hülsmann wurde am 17. Mai 1922 in Bochum-Hordel geboren. Die Ehe der Eltern wurde geschieden und die Mutter heiratete erneut. Hülsmann hatte vier Halbgeschwister. Er besuchte acht Jahre die Volksschule und wurde mit vierzehn Jahren Landhelfer. Von Januar bis September 1937 arbeitete er als Jungbergmann, kehrte dann aber in die Landwirtschaft zurück. Im Alter von zwanzig Jahren – schon als Soldat - heiratete er am 30. Oktober 1942. In diesem Zusammenhang ist wohl auch seine einzige militärische Disziplinarstrafe zu sehen. Er erhielt fünf Tage geschärften Arrest, weil er die Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1942 ohne Urlaubsschein außerhalb der Kaserne verbrachte. Die Eheschließung wurde in Bockum-Hövel beurkundet. Es handelte sich wohl um eine Ferntrauung, denn zu diesem Zeitpunkt war der Bräutigam an der Ostfront. In Bockum-Hövel war auch sein letzter offizieller Wohnsitz. Sieben Monate nach der Hochzeit war seine Frau Witwe.

Hülsmann hatte sich wohl freiwillig gemeldet und wurde am 16. Juli 1941 zur schweren Artillerie eingezogen. Er sollte wohl beim Afrika-Korps zum Einsatz kommen. Wegen eines Unfalls mit einer Knieverletzung war er von März bis Ende Juli in ärztlicher Behandlung. Ende Oktober kam er dann zu einer Einheit an der Ostfront im Bereich des Ilmensees. Dort erlitt er eine Schussverletzung an der Ferse. Er war später geständig, sich am 30. November 1942 selbst absichtlich diese Schussverletzung zugefügt zu haben. Er gab an, dass er wegen seiner Knieverletzung dreimal punktiert worden sei, doch nicht dienstunfähig geschrieben wurde. Er habe eine Behandlung erzwingen wollen. Die Lazarette schickten ihn aber zurück zum Ersatztruppenteil nach Osnabrück. Dort erhielt er Genesungsurlaub, wurde aber daraus zurückgerufen. Das ihm übergebene Geld und die Bezugsmarken wurden vom ihm zurückgefordert, doch hatte er inzwischen alles verbraucht und konnte der Forderung nicht nachkommen. Daraufhin entfernte er sich unerlaubt von der Truppe, stellte sich aber nach drei Tagen auf Zureden seiner Frau und wurde in Haft genommen.

Am 16. März 1943 wurde Hülsmann vom Gericht der Division 176 in Bielefeld wegen Selbstverstümmelung und Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Im Gutachten steht dazu: „Das Gericht bekam den Eindruck, dass es sich bei dem Angeklagten um einen von der Natur aus recht nervenschwachen und äußerst ängstlich veranlagten Menschen handelt, der zweifellos bei stärkerem Feindbeschuss auch beim besten Willen nicht zu den Normalleistungen eines Soldaten fähig ist.“

Das nachträglich in Auftrag gegebene Gutachten zeichnet das Bild von einem bisher fast unauffälligen Lebenswandel. Teile seiner Krankengeschichte nahm man ihm aber nicht ab, obwohl ein Knieschaden entdeckt wurde.

Wie aus einer dreitägigen Abwesenheit und Selbststellung juristisch eine Fahnenflucht wurde, kann wegen des fehlenden Urteils nicht festgestellt werden.

Am 20. Mai 1943 um 20.16 Uhr wurde Hans Hülsmann in Dortmund hingerichtet. Die Angaben zur Vollstreckung sind widersprüchlich. Auf der Todesurkunde wurde als Todesursache „Erschossen“ angegeben, als Todesort jedoch das Dortmunder Gerichtsgefängnis.

Ende April 1943 hatten die Justiz bekanntgegeben, dass in Dortmund eine Richtstätte eingerichtet worden sei und nun zur Verfügung stehe. Eine Hinrichtung im Mai 1943 nach einem verkürzten Sondergerichtsverfahren ist aber, soweit ersichtlich, noch durch Erschießen auf dem Polizeischießstand erfolgt.

Am 20. Mai wurden zwei Todesurteile in Dortmund vollstreckt. Sechs Minuten vor Hülsmann starb der belgische Widerstandskämpfer Eugen Capron, der entweder vom Volksgerichtshof oder einem Sondergericht verurteilt wurde. Der Sohn von Capron behauptete später ebenfalls, sein Vater sei erschossen worden. (Prüfbar ist das nicht mehr, da die Leiche eingeäschert wurde.) Alle anderen belgischen Widerstandskämpfer, die danach in Dortmund exekutiert wurden, wurden enthauptet.

Die Angaben zum Todesort, zum Todeszeitpunkt und die Verbindung mit einer nichtmilitärischen Hinrichtung lassen eher darauf schließen, dass es sich um den ersten Hinrichtungstag in der Dortmunder Richtstätte handelte, und dass Hülsmann enthauptet wurde.

Jülich, Wilhelm



wurde am 16. Juli 1912 in Köln-Lindenthal geboren. Er war verheiratet, Vater dreier Kinder und bis zu seiner Einberufung als Arbeiter tätig. Im April 1939 wurde er vom Amtsgericht Pruns wegen Einbruchdiebstahls zu einer Gefängnishaft von drei Monaten verurteilt. Seine letzte Heimatanschrift war Köln-Mülheim.

Im November 1939 bis April 1940 wurde er dreimal vom Wehrkreiskommando Köln I gemustert. Zweimal lautete das Urteil „kv“, einmal wurde er als zeitlich untauglich für drei Monate zurückgestellt. Am 3. Mai 1940 wurde er zum Infanterie-Ersatz-Bataillon 412 nach Thorn einberufen. Diese Einheit wurde im August 1940 nach Bonn in ihren Heimatwehrkreis zurückverlegt. Jülich war somit heimatnah stationiert. Im Juli 1941 erfolgte seine Versetzung zur Auffangstelle des Wehrbezirkskommandos Münster, wo er verschiedenen Kompanien des Landeschützen-Ersatz-Bataillons 6 zugeteilt wurde. Nach wenigen Wochen beim Ersatz-Bataillon 317 kam er am 4. Mai 1942 zum Infanterie-Ersatz-Bataillon 58, wo er in verschiedenen Kompanien Dienst tat. Vom 10. März 1943 bis zum 6. November d. J. gehörte er offiziell der Stamm-Kompanie des Grenadier-Ersatz-Bataillons 37 an und danach bis zu seinem Tod wiederum der Stamm-Kompanie des Grenadier-Ersatz-Bataillons 58.

Die Auszüge aus den Strafbüchern der Einheiten belegen, dass Jülich erhebliche Schwierigkeiten mit der militärischen Disziplin und der Beschneidung seiner persönlichen Freiheiten hatte. Ende Oktober 1940 erhielt er 3 Tage geschärften Arrest, weil er an einem Abend ohne Urlaubsschein den Zapfenstreich um 20 Minuten überschritten hatte. Im Juni 1941 überzog er einen genehmigten Urlaub um 18 Stunden, was ihm 9 Tage geschärften Arrest und 14 Tage Ausgangsbeschränkung eintrug. Im Januar 1943 nächtigte er, ohne ordnungsgemäß beurlaubt zu sein, drei Nächte in einem Privatquartier und trat zwei Tage nicht zum Dienst an. Dafür erhielt er zwei Wochen geschärften Arrest.

Zum Zeitpunkt seiner dritten Disziplinarstrafe war er bereits militärgerichtlich vorbestraft und befand sich eigentlich in einer Bewährungssituation. Soweit ersichtlich hatte er sich wohl während eines Urlaubs am Heimatort in das Reserve-Lazarett Köln-Nippes begeben, war von dort aber als marsch- und haftfähig (!) zur Truppe entlassen worden. Er kehrte aber nicht zu seiner Einheit zurück, sondern hielt sich in seiner Kölner Wohnung auf, wo er am 2.

November 1942 festgenommen wurde. Am 9. November 1942 erging die Anklageverfügung vom Gericht der Division 166 in Bielefeld, bei gleichzeitiger Anordnung zur Untersuchungshaft. Vier Tage später wurde er wegen „unerlaubter Entfernung“ zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung sollte in Form von 6 Wochen geschärften Arrest erfolgen. Der Rest sollte zwecks Bewährung bis Kriegsende ausgesetzt werden. Wilhelm Jülich, der es inzwischen zum Oberschützen befördert worden war, wurde mit dem Urteil wieder zum einfachen Grenadier degradiert.

Die Aussetzung zur Bewährung wurde von der Einheit als Frontbewährung aufgefasst und Jülich am 4. März 1943 zur Genesenden- Marschkompanie VI/6/13 zugeteilt, die zur Feldtruppe in Marsch gesetzt werden sollte. Der Abmarsch sollte am 9. März erfolgen. Vom 6. bis zum 8. März erhielt er noch einmal Wochenendurlaub. Aus diesem Urlaub kehrte er nicht rechtzeitig zur Truppe zurück. Die nunmehr für ihn zuständige Stammkompanie des Grenadiers des Ersatzbataillons 37 gab am 12. März dazu eine Stellungnahme ab. Der Kompaniechef äußerte, weil Jülich wegen ähnlicher Vorfälle schon wiederholt bestraft worden war, den Verdacht auf Fahnenflucht. Die bereits eingeschaltete Kripo war mit ihrer Suche nach ihm erst einmal erfolglos.

Lt. späterer Äußerungen Jülichs hatte er seinen Urlaub um 45 Minuten überschritten und war dann mit dem Zug von Köln nach Wuppertal gefahren. Da er dort keinen passenden Zug zum Standort Osnabrück der Marschkompanie finden konnte, fuhr er nach Köln zurück und hielt sich dort bei seiner Familie auf. Seinen Lebensunterhalt bestritt er mit den Lebensmittelkarten seiner Frau oder half gelegentlich bombengeschädigten Familien beim Umzug. Am 29. Juli 1943 wurde er in seiner Wohnung festgenommen.

Wilhelm Jülich wusste wohl, dass er sich in unmittelbarer Lebensgefahr befand. Bei seiner Festnahme hatte er sich im Küchenschrank versteckt. Auf dem Weg zur Wehrmachthaftanstalt unternahm er einen erfolglosen Fluchtversuch. Die abgegebenen Schüsse auf ihn gingen zwar fehl, doch leistete er so heftigen Widerstand, dass bei seiner erneuten Festnahme Gewehrkolben eingesetzt wurden.

Als er am 6. August 1943 im Kasernenbereich ausgeführt wurde, unternahm er, nach der Bitte austreten zu dürfen einen weiteren Fluchtversuch. Nach Auskunft des begleitenden Postens vor dem Kriegsgericht, gelang es ihm, diesem die Pistole zu entreißen. Er soll auch abgedrückt haben, doch der Schuss löste sich nicht. Obwohl er durch einen Stich mit dem Seitengewehr verletzt wurde, gelang es ihm über die Kasernenmauer zu entkommen. Wieweit die Darstellung des Postens glaubwürdig die Wahrheit wiedergab, muss dahingestellt bleiben, hatte der Posten doch selbst eine Bestrafung wegen fahrlässiger Gefangenenbefreiung zu befürchten.

Jülich gelang es zu Fuß Hilstrup zu erreichen. Dort löste er eine Fahrkarte nach Münster und fuhr von dort aus ohne Ticket bis Köln zu seiner Familie. Seinen Lebensunterhalt bestritt er, wie vor seiner Festnahme. In Köln veränderte er sein Äußeres, trug dauernd Zivil und führte falsche bzw. eigenhändig gefälschte Papiere mit. Ebenfalls war er im Besitz einer Pistole mit 15 Schuss Munition.

Am 2. Februar 1944 wurde er erneut festgenommen, wobei er heftigen Widerstand leistete, der nur mit Waffengewalt gebrochen werden konnte.

Obwohl er bestritt, sich auf Dauer dem Dienst in der Wehrmacht habe entziehen wollen, sah das Kriegsgericht aus der Dauer der unerlaubten Entfernung sowie seinem weiteren Verhalten

den Tatbestand fortgesetzten Verbrechens der Fahnenflucht als gegeben an. Am 7. März verurteilte ihn das Gericht der Division 176 in Bielefeld in der Besetzung Kriegsgerichtsrat Schwarz, Major Recknagel und Stabsgefreiter Maag wegen Fahnenflucht und Widersetzung zum Tode. Der Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm bestätigte das Urteil am 23. März 1944.

Wilhelm Jülich wurde am 14. April um 17.57 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Er wurde auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Jülich
(Truppenteil)

Osnabrück, den 12.3. 1944

Stammkompanie
Gren.Brs.Btl. 37

Tatbericht

U. mit 6 Anlagen dem Gerichtsherrn

der Division Nr. 176 gegen den Grenadier Wilhelm Jülich,
Angehöriger der Stammkp.G.B.B. 37, Osnabrück

Bielefeld
Ravensbergerstr. 123 wegen

Fahnenflucht

Durchschlag des Tatberichts ist dem
Division Nr. 176

auf dem Dienstwege vorgelegt.

I. Tatbestand:

J. gehörte der hier aufgestellten Marschkomp. VI/6413 an.
Der Abtransport war für den 9.3.43, 8.23 Uhr vorgesehen und ist auch zu diesem Zeitpunkt durchgeführt.
Einem Teil der Kompanieangehörigen wurde ein Wochenendurlaub gewährt, u.a. dem Grenadier J. und zwar bis 8.3.43, 9.00 Uhr, nach Köln-Mühlheim, Berlinerstr. 197.
Von diesem Urlaub ist J. bis heute nicht zurückgekehrt.

II. Verdachtsgründe:

Da J. einschlägig vorbestraft ist und Frontbewährung hat, besteht der Verdacht auf Fahnenflucht.

W. 54 Wilhelm Doos, Osnabrück 10. 41.

Gericht
der Division Nr. 176
Bielefeld

St. R., 2152 II Nr. 38 / 194 3

11. APR. 1949



Feldurteil

im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Gren. Wilhelm Jülich

Stammkp./Gren.Ers.Btl. 58, Münster, z.Zt. Wehrmacht-

haftenstalt, Bielefeld, geb. 16.11.12 in Köln-Lindenthal
kath., verh.

wegen Fahnenflucht

hat das am 29.2.44 1949 in Bielefeld

zusammengetretene Feld-Kriegsgericht der Division Nr. 176

an dem teilgenommen haben

als Richter:

Kriegsgerichtsrat Schwarz, Verhandlungsleiter

Major Recknagel, W.F. und V.A., Bielefeld

Stabsgefr. Maag, Pz.Ers.Abt.11, Bielefeld

als Vertreter der Anklage:

Kriegsgerichtsrat Heynatz

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Feld

Stabsjustizinspektor von Tempaki

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht und Widersetzung
zum Tode verurteilt.

Aberkennung der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen
Ehrenrechte auf Lebenszeit.

Urteil (§ 286 MG(G))

Waisenhaus-Buchdruckerei Kassel — Sondermuster (1943.)

Gründ

1002

K*****, Harry Kurt



Harry Kurt K***** wurde am 23. Dezember 1922 als Sohn einer kinderreichen Arbeiterfamilie in Gladbeck geboren. Nach dem Besuch der Volksschule mit durchschnittlichem Erfolg, arbeitete er als Tiefbauarbeiter, als Jungbergmann und wiederum als Tiefbauarbeiter. Kurz vor seiner Einberufung wurde er wegen Diebstahls zu einer Haftstrafe von einem Monat Gefängnis verurteilt.

Harry K***** wurde zum 1. Oktober 1941 zum Infanterie-Ersatz-Bataillon 18 nach Bielefeld einberufen. Schon nach einer Woche wurde er zum Infanterie-Regiment 58 nach Osnabrück verlegt, wo er in Maschinengewehreinheiten eingesetzt wurde. Von April bis Juli 1942 und von April bis August 1943 war er an der Ostfront. Die Aufstellung der mitgemachten Gefechte 1943 verzeichnet Stellungskämpfe und Auffrischung im Bereich der Heeresgruppe Mitte, sowie für die zweite Maihälfte „Kämpfe mit Banden bei Bryansk“. Die Zeiten im Sommer 1943 überschneiden sich aber teilweise mit seiner Zugehörigkeit zu einer Feldstrafabteilung.

K***** bekam es während seiner Dienstzeit fortwährend mit der Militärjustiz zu tun. In seinem Wehrstammbuch musste im Bereich Strafen eine zusätzliche Seite eingeklebt werden. Waren es anfangs nur Verstöße gegen die Disziplin, so häuften sich in der Folge die Nachrichten über Eigentumsdelikte.

Am 6. März 1942 wurde er vom Feldgericht der Division 166 wegen „unerlaubter Entfernung“ zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. In diesem Urteil ließen die Richter und Vorgesetzten noch ein gewisses Wohlwollen mit dem Angeklagten durchblicken. Im April folgten dann drei Tage geschärften Arrest, weil er das Kopfbrett seiner Pritsche mit einer eingeritzten Inschrift „verziert“ hatte. Es folgten mit nur 15 Tagen Abstand im Juni 1942 Urteile des Feldgerichts der 6. Infanterie-Division wegen fortgesetzten Kameradendiebstahls und auch vorsätzlicher Wachverfehlung. Das erste Urteil lautete auf sechs Monate und zwei Wochen Gefängnis, das folgende bereits auf ein Jahr Gefängnis. Im Januar 1943 erhielt er sechs Jahre Gefängnis wegen Zersetzung der Wehrkraft (Selbstverstümmelung).

Seit dem 3. Juni 1943 verbüßte K***** die gegen ihn verhängten Gefängnisstrafen bei der 4. Kompanie der Feldstrafabteilung 2 an der Ostfront. Nach einem weiteren Diebstahl täuschte er seinen Bewacher und flüchtete am 17. August 1943. Er bestieg einen Fronturlauberzug und wurde dort, nachdem er im Zug weitere Diebstähle begangen hatte, zwischen Roslawl und Smolensk festgenommen und in die Arrestanstalt Smolensk eingeliefert. Nach Verletzungen, die er bei einem Brand erlitten hatte, kam er im Oktober in das Reserve-Lazarett Biala-Podlaska und wurde dort bei seiner Entlassung nach vier Wochen zu seiner Heimateinheit, dem Grenadier-Ersatzbataillon 58 in Münster in Marsch gesetzt. Er kam zwar Anfang November in Münster an, meldete sich aber nicht bei der Truppe, sondern hielt sich drei Wochen bei einer Familie, mit deren Tochter er ein Verhältnis unterhielt, auf. Von dort fuhr er nach Liegnitz, wo er Unterkunft bei Verwandten dieser Familie fand. Dort zog er Zivilkleidung an. Dann begab er sich in seine Heimatstadt Gladbeck, wo er durch Schleichhandel, Unterschlagung und Diebstahl seinen Lebensunterhalt bestritt. Seine Uniform, die er bis dahin behalten hatte, legte er nun endgültig ab. Im Januar beschloss er in die Schweiz zu fliehen und machte sich über München auf in Richtung Lindau am Bodensee. Im Zug zwischen Friedrichshafen und Lindau wurde er von einer Bahnstreife festgenommen.

Die Tatbestände konnten von dem Militärgericht teilweise nur durch das umfangreiche Geständnis des Angeklagten geklärt werden. Im Vorverfahren wurde ein medizinisch-psychologisches Gutachten eingeholt. Die Beurteilung war teilweise vernichtend. K***** wurde als erblich belasteter, haltloser Psychopath bezeichnet. Seine strafrechtliche Verantwortung wurde als erheblich gemindert, aber nicht als ausgeschlossen angesehen. Von dieser Einschätzung machte das Gericht nicht nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ gebrauch. Es kam vielmehr zu dem Schluss: „Nach dem persönlichen Eindruck in der Hauptverhandlung ist der Angeklagte gefühllos, haltlos, willensschwach, seine Vorstrafen und die neuen Straftaten lassen ihn bereits in jungen Jahren als gefährlichen Verbrecher erkennen. Seine verminderte Zurechnungsfähigkeit wegen psychopathischer Veranlagung bietet daher keine Anlass, von der gebotenen Todesstrafe abzusehen.“

Wegen zweifacher bzw. wiederholter Fahnenflucht wurde Harry K***** vom Gericht der Division 176 in Bielefeld am 25. Februar 1944 zum Tode verurteilt. Er wurde am 27. März 1944 um 17.56 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Kaczorowski, Leo

Von Leo Kaczorowski sind bisher nur wenige Daten aus einer in der Nachkriegszeit erstellten Gräberliste, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet, bekannt.

Kaczorowski wurde am 21. März 1902 in Jellen Kreis Strasburg/Westpreußen geboren. Er war Bausoldat bzw. Schütze und zuletzt Angehöriger der 5. Kompanie des Baubataillons 999 z.b.V. mit Standort in Remscheid. Die Einheit war eine Bewährungseinheit, zu der im Zivilleben politisch oder kriminell Vorbestrafte eingezogen wurden.

Gerichtsakten seines Falles konnten bisher nicht ermittelt werden. Gericht, Delikt und Urteilsbegründung sind unbekannt.

Leo Kaczorowski wurde am 8. Februar 1944 hingerichtet. Da an seinem Todestag mindestens zwei weitere Personen in Dortmund nachmittags hingerichtet wurden, dürfte er im Gerichtsgefängnis enthauptet worden sein.

Josef Kallenbach

Von Josef Kallenbach konnte bisher nur die Todesurkunde ermittelt werden. Er wurde am 25. Januar 1921 in Wasungen geboren und war von Beruf Fabrikarbeiter. Er war verheiratet und wohnte zuletzt in seinem Geburtsort.

Er wurde am 14. Februar 1944 aufgrund eines Urteils der Division 176 um 18.07 Uhr im Gerichtsgefängnis Dortmund durch das Fallbeil enthauptet.

Koch, Heinrich



Da weder das Urteil noch militärische Papiere von Heinrich Koch ermittelt werden können, ist nur wenig von ihm bekannt.

Heinrich Koch wurde 30. Dezember 1913 in Wachendorf bei Köln geboren. Nach dem Schulbesuch arbeitete er als landwirtschaftlicher Arbeiter. Er war unverheiratet und lebte bis zu seiner Einberufung im Elternhaus in Iversheim bei Euskirchen. Er gehörte zuletzt der Genesenden-Kompanie des Grenadier-Ersatz-Bataillons 216 in Herford an.

Weswegen Heinrich Koch zum Tode verurteilt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Das Urteil erging am 15. September 1943 durch das Gericht der Division 176 in Bielefeld und wurde am 6. Oktober um 18.32 Uhr im Gerichtsgefängnis Dortmund durch das Fallbeil vollstreckt. Er wurde am 19. Oktober 1943 auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Kraft, Johann Wilhelm

Von Johann Kraft sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet, und durch seine Todesurkunde bekannt. Weitere Daten wurden von einer Historikerin weitergeleitet, die an dieser Thematik arbeitet.

Kraft wurde am 11. Dezember 1905 in Dortmund geboren. Nach einer Quelle war es Dortmund, nach einer anderen Wuppertal. Er war seit 1936 verheiratet und von Beruf Zeltaufsteller. Sein letzter Wohnort war Düsseldorf.

Er wurde am 11. Juni 1943 vom Gericht der Division 526 in Wuppertal wegen Fahnenflucht verurteilt. Er soll Sanitätsgefreiter gewesen sein. Da als Truppenangabe „Feldstrafgefangenenabteilung 4“ angegeben wurde, dürfte er – wenn er dort nicht zur Stammmannschaft gehörte - schon vorher militärgerichtlich belangt worden sein.

Kraft wurde am 21. Juli 1944 um 19.03 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet.

Kuhweide, Willy

Von Willy Kuhweide sind bisher nur wenige Daten aus einer in der Nachkriegszeit erstellten Gräberliste, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet, bekannt.

Kuhweide wurde am 16. Dezember 1906 in Barmen geboren. Er war Schütze und zuletzt Angehöriger der Landeschützen-Ersatzeinheit VI mit Standort in Osnabrück.

Gerichtsakten seines Falles konnten bisher nicht ermittelt werden. Gericht, Delikt und Urteilsbegründung sind unbekannt.

Willy Kuhweide wurde am 18. Oktober 1943 hingerichtet. Da an seinem Todestag mindestens siebzehn weitere Personen in Dortmund hingerichtet wurden, dürfte er im Gerichtsgefängnis enthauptet worden sein.

Kusz, Paul



Paul Kusz wurde am 3. August 1918 in Gelsenkirchen geboren. Er war verheiratet und Vater eines Kindes. Von Beruf war er Autoschlosser und sein Heimatwohnsitz war seine Geburtsstadt. Vom Amtsgericht Gelsenkirchen wurde er im Jahre 1939 wegen Betruges zu 1 Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Mit dieser Bestrafung ging der Verlust der „Wehrwürde“ einher.

Aufgrund der angespannten Ersatzsituation stellte das Wehrbezirkskommando Gelsenkirchen für eine Anzahl „Wehrunwürdiger“ den Antrag auf Wiederverleihung der Wehrwürde beim Befehlshaber des Wehrkreises VI, darunter auch für Paul Kusz. Dem Antrag wurde stattgegeben und er wurde am 20. Oktober 1942 zur Artillerie-Ersatz-Abteilung I/76 nach Wuppertal eingezogen. Im November kam er dann zum in Neuaufstellung befindlichen Artillerie-Regiment 326, das in

Südfrankreich stationiert wurde.

Nach einem Aufenthalt im Kriegslazarett Toulouse Ende März 1943 wurde gegen ihn vor dem Gericht der 326. Infanterie-Division Anklage wegen mehrerer Unterschlagungen und unerlaubter Entfernung erhoben. Zwar sah sich das Gericht gezwungen, in der Mehrheit der angeklagten Fälle einen Freispruch auszusprechen, sah aber in zwei Fällen den Tatbestand als gegeben an. Wegen der Unterschlagungen erhielt er sechs Monate, für seine Bummelei auf dem Rückweg vom Lazarett zur Truppe, bei der er sich zwei Tage verspätet zurückmeldete, nochmals drei Monate. Daraus bildete das Gericht eine Gesamtstrafe von acht Monaten Gefängnis.

Im Februar 1944 Befand sich Kusz zur Beobachtung im Reserve-Lazarett Burgsteinfurt. Wegen Überschreitung des Zapfenstreiches erhielt er dort eine Strafe von drei Tagen geschärften Arrest. Diese Strafe konnte wegen Haftunfähigkeit nicht vollstreckt werden. Dagegen erhielt er von der Dienststelle vom 2. bis zu 6. Februar Sonderurlaub, um seine Wohnungseinrichtung nach Bad Salzuflen zu schaffen, wohin seine Frau zwischenzeitlich gezogen war.

Am 12. Februar 1944 erstattete der Chefarzt des Lazaretts Tatbericht wegen des Verdachts der „unerlaubten Entfernung von der Truppe“. Er äußerte die Annahme, dass Kusz den Standort nicht mehr rechtzeitig hatte erreichen können und sich aus Angst vor Strafe deshalb unerlaubt entfernt habe.

Am 18. April wurde Paul Kusz festgenommen. Er gab zu, aus dem Urlaub nicht zurückgekehrt zu sein, sondern sich die meiste Zeit in Gelsenkirchen herumgetrieben zu haben. Unter falschen Namen nahm er Kontakt mit einer Frau auf und gab sich als ihr Verlobter aus. Bei den Eltern dieser Frau übernachtete er mehrmals, ebenso wie in der leerstehenden Wohnung von Verwandten dieser Frau. Seinen Lebensunterhalt bestritt er teilweise aus eigenen Mitteln, aber auch von dem Geld, das er seinen teilweise unfreiwilligen Unterkunftsgebern entwendet hatte. Er verlängerte seinen Urlaubsschein und trug später die Uniform eines Obergefreiten, dann eines Unteroffiziers.

Das Gericht der 176. Division verurteilte ihn am 12. Mai 1944 in Bielefeld wegen Fahnenflucht zum Tode. Für die Begleitdelikte, Hausfriedensbruch, Diebstahl in zwei Fällen, Urkundenfälschung und unbefugtes Uniformtragen erhielt er zusätzlich eine Zuchthausstrafe von vier Jahren. Wehrwürdigkeit und bürgerliche Ehrenrechte wurden aberkannt.

Der Befehlshaber des Ersatzheeres bestätigte am 7. Juli das Urteil und ordnete die Vollstreckung an. Am Morgen des 21. Juli 1944 wurde Kusz von der Wehrmachtstrafanstalt in Osnabrück nach Dortmund überstellt und um 17.55 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Er wurde in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

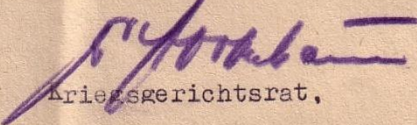
Gericht der Division Nr.176
St.L.II Nr. 232/44

(21) Bielefeld, den 17.7.1944
Ravensbergerstr.123
Ruf:6610 N.4.106

Betr.: Strafsache gegen Kanonier Paul K u c z, geb. 3.8.18 in Gelsenkirchen.

An
die Gen.Batt./1e.Art.Ers.Abt.6
O s n a b r ü c k

Der Kanonier Paul K u c z,
der in der Wehrmachthafenanstalt Osnabrück einsitzt, ist am Freitag
dem 21. Juli 1944, vormittags in das Gerichtsgefängnis Dortmund, Lübecker-
straße zu überführen.
Die Überführung ist so einzurichten, daß Kucz im Laufe des Vormittags,
spätestens jedoch bis 13.00 Uhr im Gerichtsgefängnis Dortmund eintrifft.
Bei der Überführung ist größte Vorsicht geboten.

I.A.

Kriegsgerichtsrat,

 Anweisung, den Häftling Kusz zur Richtstätte zu überführen

Lenhart, Philipp Johann



Von Philipp Johann Lenhart sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste bekannt, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet.

Lenhart wurde am 27. Oktober 1919 geboren. Er war ledig und von Beruf Schweizer. Seine letzte Anschrift war Weiler bei Bingerbrück.

Gerichtsakten konnten bisher nicht ermittelt werden. Gericht, Delikt und Urteilsbegründung sind unbekannt.

Johann Phillip Lenhart wurde nach bisherigen Erkenntnissen am 16. Juni 1944 im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Er wurde in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Liebelt, Richard



Von Richard Liebelt konnten bisher nur seine Todesurkunde und die Verlustmeldung aufgefunden werden, so dass nur wenige persönliche Daten bekannt sind.

Richard Liebelt wurde am 9. Oktober 1902 in Wiesa Kreis Kamenz geboren. Er war verheiratet. Über seinen militärischen Werdegang konnte nichts ermittelt werden. Er gehörte lt. Verlustmeldung zuletzt der 3. Kompanie des Grenadier-Regiments 515 an. Die Einheit war als Infanterie-Regiment im Kreis Döbeln aufgestellt worden und war im Rahmen der 294. Infanterie-Division in der Sowjetunion im Einsatz, wo sie in verlustreiche Kämpfe verwickelt war. Die Zuordnung auf der Meldung kann aber nicht stimmen, da dieses Regiment im November 1943 aufgelöst und auf andere Regimenter verteilt wurde.

Aufgrund des Aktenzeichens ist erkennbar, dass 1944 gegen ihn ein militärgerichtliches Verfahren eingeleitet wurde. Das Verfahren wurde im Heimatkriegsgebiet bei der Division 526 mit Standort Wuppertal durchgeführt.

Auf der Verlustmeldung steht als Todesursache: „infolge Erschiessung gem. Urteil d. Gerichts d. Div. 526 Wuppertal“.

Liebelt wurde am 5. Mai 1944 um 17.51 Uhr hingerichtet. Zeitpunkt und Zeitnähe zu einer zivilrechtlichen Hinrichtung lassen vermuten, dass die Angabe Erschießung unzutreffend ist, und die Exekution durch Enthaupten im Gerichtsgefängnis vorgenommen wurde. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Lindemann, Gerhard



Der Fall des Gerhard Lindemann ist hier erst vor kurzer Zeit bekannt geworden. Im Rahmen der Ausstellung wurden von der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle regionale Opfer ermittelt. Die dort ermittelten Daten des Gerhard Lindemann wurden dem Stadtarchiv Dortmund mitgeteilt. Eine Überprüfung, ob im Militärarchiv noch Akten von Lindemann erhalten geblieben sind, konnte noch nicht durchgeführt werden. Eine Todesurkunde wurde vor Ort bisher nicht ermittelt. Die Daten passen aber in eine hier vorhandene Rekonstruktion der Geschichte der Richtstätte Dortmund. Auch konnte eine Grabstätte ermittelt werden.

Lt. Mitteilung der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle wurde Lindemann am 15. Oktober 1918 in Wörlitz Krs. Dessau geboren. Er war zuletzt Gefreiter in der Stammkompanie des Grenadier-Ersatz-Bataillons in Herford. Am 24. September 1943 verurteilte ihn das Gericht der Division 176 zum Tode. Lindemann wurde am 18. Oktober 1943 um 19.06 Uhr enthauptet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Lüttgen, Heinrich



Heinrich Lüttgen wurde am 21. November 1913 in Düsseldorf geboren. Er blieb ledig und seine letzte Heimatanschrift ist mit der Anschrift der Eltern identisch. Ein Beruf konnte nicht ermittelt werden. In seinem Soldbuch wurde unter ausgeübter Beruf „z.Z. erwerbslos“ eingetragen.

Lüttgens militärischer Werdegang ist nicht genau nachvollziehbar. Selbst Eintragungen in seinem Soldbuch sind teilweise mit Fragezeichen versehen worden. Die meisten Angaben zur Person können noch dem „psychiatrischen Gutachten“, das nach seiner Verurteilung zum Tode erstellt wurde, entnommen werden.

Heinrich Lüttgen entstammte wohl einer sozial randständigen Familie. Die Gutachter drückten das mit folgenden Worten aus: „L. stammt aus erbbiologisch minderwertiger Sippe. Mehrere Fälle von Schwachsinn sind in seiner weiteren Sippe erwiesen. Er selbst ist als intellektuell unterwertig zu bezeichnen, ein Schwachsinn im medizinischen Sinne liegt eher bei ihm nicht vor, ...“.

Die festgestellten intellektuellen Defizite hinderten die Wehrmacht nicht daran, Lüttgen Mitte Juli 1939 zu einer MG-Kompanie einzuberufen. Bis zum 12. März 1940 tat er bei verschiedenen Einheiten Dienst, kam dann aber über den Wehrkreis Münster zur Entlassung. Seit dem 26. Oktober des Jahres war er dann wieder Soldat, wobei er hauptsächlich Einheiten des Infanterie-Bataillons 306 angehörte. Zeitweilig war er an der Ostfront im Einsatz und ist wohl zumindest einmal befördert worden. Da alle folgenden Bestrafungen erst nach seinem Osteinsatz begangen wurden, dürfte er sich spätestens ab Ende 1941 wieder beim Heimatheer befunden haben. Er selbst begründet sein späteres Verhalten mit einer Kopfverletzung im Einsatz. Zum Jahreswechsel 1941/42 befand er sich, nachdem er aus dem Einsatz gekommen war, aufgrund einer augenfachärztlichen Untersuchung im Reservelazarett in Tübingen. Die Augenerkrankung – grüner Star – führte dazu, dass ihm im Mai oder Juni 1943 im Lazarett in Düsseldorf das linke Auge entfernt wurde.

Mit dem März 1942 setzen die Einträge Lüttgens in sein Strafbuch ein. Am 20. März 1942 erhielt er 21 Tage geschärften Arrest wegen Überschreitens des Genesungsurlaubs für 82

Stunden. Fünf Wochen später erhielt er 8 Tage geschärften Arrest, da er ohne Urlaubsschein und Abmeldung die Standortgrenze überschritten hatte, und er erst durch eine Heeresstreife in Düsseldorf festgesetzt wurde. Fünf Tage darauf wurde er vom Gericht der Division 156 zu neun Monaten Gefängnis wegen „unerlaubter Entfernung“ verurteilt. Gleichzeitig wurde er zum Schützen degradiert. Diese Verurteilung scheint in einem Zusammenhang mit seiner ersten Arreststrafe zu stehen, da damals der Kompanieführer den Tatbestand auch der Division meldete. Die Datierung des Urteils, die Angaben zur Haft und zur Strafvollstreckung sind teilweise widersprüchlich. Eine weitere Arreststrafe von drei Tagen erhielt er im Juni 1942 für ungeputzte Stiefel. Im April 1943 erhielt er wieder eine Arreststrafe, weil er sich ohne Urlaub von einem Arbeitskommando entfernt und den Kommandoführer belogen hatte.

Seit März 1943 gehörte er Landesschützeneinheiten an. Seit Mitte Mai d. J. war er Angehöriger des Landesschützen-Ersatz- und Ausbildungsbataillons 6. Diese Einheit war ein Teil der Division 406 z.b.V., deren Stab in Münster lag. Durch dieses Gericht erging das Todesurteil gegen Heinrich Lüttgen. Lt. Gutachten wurde er wegen Fahnenflucht in Tateinheit mit Betrug als Volksschädling verurteilt. Bei der Angabe auf der Verlustmeldung, die das Urteil auf den 9.1.1943 datiert, dürfte es sich um einen Fehler handeln. Das Urteil ist eher dem Jahrgang 1944 zuzuordnen.

Erst nach seiner Verurteilung wurde ein Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit in Auftrag gegeben. Zu diesem Zweck wurde Lüttgen in das Reserve-Lazarett Niedermarsberg gebracht, wo er sich vom 27. Februar bis zum 4. April 1944 aufhielt. Das wehrmachtpsychiatrische Gutachten wurde vom leitenden Abteilungsarzt – einem Unterarzt und Facharzt für Nerven- und Geisteskrankheiten - erstattet und von zwei Stabsärzten mitunterschrieben. Die Diagnose lautete: „Charakteropathie bei intellektueller Unterwertigkeit“. Trotzdem wurde die Möglichkeit, den § 51 (Unzurechnungsfähigkeit) anzuwenden, verneint.

Auf der Verlustmeldung wurde „Erschießung“ als Todesursache angegeben. Todesort, Todeszeit und weitere Hinrichtungen an diesem Tag, lassen aber den Schluss zu, dass er am 12. Mai 1944 im Dortmunder Gerichtsgefängnis um 17.57 Uhr enthauptet wurde. Er wurde vier Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Malick, Otto



Von Otto Malick sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 22. Juni 1918 in Forst in der Niederlaussitz geboren, war verheiratet und seine letzte Wohnanschrift lautete Arendsee/Altmark.

Malick gehörte zuletzt der Stamm-Kompanie des Grenadier-Ersatz-Bataillons 236 in Detmold an. Ab dem 1. Februar 1943 unterstand das Ersatz-Bataillon der Division 176 in Detmold. Von dem Gericht dieser Division wurde er am 28. Januar 1944 verurteilt. Es muss sich um ein relativ schnelles Verfahren gehandelt haben, da die Verfahrensakte lt. Aktenzeichen erst 1944 angelegt wurde.

Otto Malick wurde am 20. März 1944 um 18.16 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Seine Todesurkunde, die erst im Februar 1945 ausgestellt wurde, weist eine falsche Schreibweise des Nachnamens und des Todesdatums auf. Er wurde in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Mannewitz, Alfred



Von Alfred Mannewitz sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und die Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 24. März 1910 in Brandenburg geboren, war verheiratet und zuletzt an seinem Geburtsort gemeldet. Von Beruf war er Bäcker und Konditor. Er gehörte zuletzt der Marschkompanie der Panzer-Ersatz-Abteilung 11 in Bielefeld an.

Sein Urteil erging im Jahre 1944 durch das Gericht der Division 176 in Bielefeld. Lt. Verlustmeldung wurde das Urteil durch Erschießen vollstreckt. Aufgrund der Orts- und Zeitangabe ist dies nicht zutreffend, obwohl an diesem Tag in den Morgenstunden auch zwei militärische Exekutionen durch Erschießen in Dortmund stattfanden. Mannewitz wurde am 7. Juli 1944 im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet und sechs Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Seine Todesurkunde war erst auf den Namen Manewitz ausgestellt worden und wurde erst nachträglich aufgrund einer vorliegenden Eheurkunde berichtigt. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Musielak, Ludwig

Von Ludwig Musielak ist bisher nur die Todesurkunde bekannt. Er wurde am 12. August 1912 in Oberhausen geboren, war unverehelicht und von Beruf Bergmann. Sein letzter Wohnsitz war Oberhausen-Sterkrade.

Das Todesurteil erging durch das Gericht der Division 176. Ludwig Musielak wurde am 22. November 1943 um 17.51 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Das Urteil ist nicht überliefert und die Urteilsgründe unbekannt.

Möllmann, Gustav

Von Gustav Möllmann konnte an amtlichen Unterlagen bisher nur die Todesurkunde ermittelt werden. Ergänzt werden die Angaben durch eine vom Stadtarchiv Wesel übermittelte Befragung der Schwester aus dem Jahre 2007.

Möllmann wurde am 12. August 1914, kurz nach Beginn des I. Weltkriegs, in Wesel geboren. Er entstammte einer kinderreichen Familie und war der zweite Sohn von insgesamt 16 Kindern. Er war unverheiratet. Auf der Todesurkunde ist als Beruf Maschinenschlosser angegeben. Lt. der Schwester waren aber alle Brüder in Bauberufen tätig.

Gustav Möllmann wurde am 20. Juli 1943 im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Das Todesurteil war durch das Gericht der Division 176 gefällt worden. Nach Angaben der Schwester war er zweimal fahnenflüchtig gefasst worden. Die zweite Flucht führte zum Todesurteil.

Die Mutter, der Vater war bereits verstorben, erhielt noch einen Brief, der auch ein Haarbüschel enthielt. Wahrscheinlich war es sein Abschiedsbrief. Zu den Gründen fahnenflüchtig zu werden, bemerkte ein Bruder: „Der wollte mit dem Krieg nichts zu tun haben.“

Familiäre Unterlagen und Bilder gingen leider kriegsbedingt verloren.

Mühlbach, August

Von August Mühlbach sind bisher nur die Personenstandsurkunden bekannt. Er wurde am 6. Juni 1907 in Nied bei Frankfurt/M. geboren, war zweimal verheiratet und von Beruf Maschinenschlosser. Durch seine zweite Eheschließung 1940 wurde ein gemeinsamer Sohn legitimiert. Sein letzter Wohnsitz war Frankfurt/M.

August Mühlbach wurde am 12. Mai 1944 um 17.59 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Das Urteil ist nicht überliefert und die Urteilsgründe unbekannt.

Müller, Gerhard Otto

Von Gerhard Otto Müller sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und die Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 5. September 1918 in Wilmsdorf Krs. Dippoldiswalde geboren, war verheiratet und wohnte zuletzt im Freital II in Sachsen. Von Beruf war er Kraftfahrer. Er gehörte zuletzt zur Flak-Ersatz-Abteilung 4 in Iserlohn.

Das Todesurteil erging durch das Luftwaffengericht bzw. durch das Feldgericht des Kommandeurs der 22. Flakdivision. Die 22. Flak Division wurde im Frühjahr 1943 in Dortmund aufgestellt. Gerhard Otto Müller wurde am 7. Juli 1944 in Dortmund hingerichtet.

Auf der Todesurkunde sind weder Todeszeitpunkt noch Todesort angegeben. Die Verlustmeldung verzeichnet Tod durch „Erschiessung“. Da Müller Angehöriger der in Dortmund stationierten Waffengattung und eines hier in Teilen stationierten Verbandes war, ist anzunehmen, dass die Exekution nach militärischen Richtlinien und zur Abschreckung von der Einheit vollzogen wurde. Gerhard Otto Müller ist sehr wahrscheinlich in den Morgenstunden auf einem Schießstand in Dortmund erschossen worden.

Er wurde sechs Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Nagl, Franz Wilhelm



Von Franz Wilhelm Nagl sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und die Todesurkunde gefunden haben, und auch diese sind teilweise widersprüchlich. Selbst die Schreibweise des Nachnamens variiert. Auf der Verlustmeldung erscheint der Nachname Nagel, die Todesurkunde lautet auf Nagl. Da aus der Todesurkunde hervorgeht, dass der Standesbeamte noch eigene Ermittlungen angestellt hat, wurde hier die Schreibweise der Urkunde als zutreffend angesehen. Er wurde am 5. Februar 1916 in Gmunden/Oberdonau geboren, war unverehelicht und lebte im Haus seiner verheirateten Schwester. Nach heutiger Sicht war er Österreicher.

Auf der Verlustmeldung wird sein Dienstrang mit Gefreiter angegeben, an anderer Stelle wird ihm der Rang eines Unteroffiziers zugeordnet. Als letzte Einheit wird die Ersatz-Batterie der Flak-Ersatz-Abteilung in Lüdenscheid bezeichnet. Diese gehörte zum Flak-Ersatz-Regiment 2 das unter dem Kommando des Höheren Kommandeurs des Flak-Ausbildungs- und Flak-Ersatz-Regimentes stand. Die Todesstrafe wurde vom Gericht des Kommandeurs der 22. Flak-Division am 16. März 1944 ausgesprochen. Tatbestände und Gründe sind bisher unbekannt.

Franz Wilhelm Nagl wurde am 15. Juli 1944 in Dortmund hingerichtet. Als Todesort verzeichnet die Todesurkunde das Gerichtsgefängnis. Diese Angabe ist als unzutreffend einzustufen. Weder in der Urkunde noch in der Verlustmeldung wird die Art der Vollstreckung spezifiziert. Lt. einer im Stadtarchiv erstellten Datei war der 15. Juli 1944 kein Hinrichtungstag im Gerichtsgefängnis, sondern der Tag zuvor. Lt. Auskunft des Dortmunder Hauptfriedhofs ist dort als Todeszeitpunkt 6.00 Uhr morgens verzeichnet.

Da Dortmund der Standort größerer Flak-Einheiten und wahrscheinlich auch Gerichtssitz war, kann davon ausgegangen werden, dass Franz Wilhelm Nagl nach militärischen Vollstreckungsvorschriften exekutiert und somit in den frühen Morgenstunden des 15. Juli 1944 auf einem der Dortmunder Schießplätze erschossen wurde. Bei dieser Art der Vollstreckung wurde auch gleichzeitig auf den Abschreckungseffekt gezielt, indem man die Exekution vor den Augen angetretener Kameraden vollzog.

Nagl wurde elf Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof beigesetzt. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Nösler, Josef



Josef Nösler wurde am 8. September 1914 in Wattenscheid geboren. Er wuchs vaterlos auf, da sein Vater, ein Bergmann, bereits im I. Weltkrieg im Jahre 1915 als Soldat umkam. Seine Mutter heiratete später erneut. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte Nösler das Schreinerhandwerk.

Vor seiner Militärzeit wurde Nösler zweimal amtsgerichtlich bestraft. Da auf Geldstrafen erkannt wurde, sah man die Taten wohl als Bagatelldfälle an. Im März 1933 erhielt er für Sammeln ohne Genehmigung 5 RM und im Dezember 1934 wegen Misshandlung 50 RM Strafe. Beide Urteile ergingen durch das Amtsgericht Bonn.

Im Mai 1936 wurde er vom Wehrbezirkskommando Göttingen gemustert und für tauglich befunden. Im November des Jahres wurde er zum Artillerie-Regiment 20 in Rendsburg einberufen. Er kam zur 2. Batterie des Regiments nach Itzehoe. Es zeigte sich schon bald, dass er erhebliche Schwierigkeiten mit dem militärischen Leben hatte. Noch im Einstellungsmonat erhielt er seine erste Disziplinarstrafe von 3 Tagen geschärften Arrests, weil er am 26. November die Truppe unerlaubt verließ und sich nach Rendsburg begab, wo er sich aber am Nachmittag beim Wehrmeldeamt stellte. Die gleiche Strafe erhielt er im Januar 1937, weil er einer Anordnung seines Stubenältesten nicht gefolgt war. Nochmals drei Tag erhielt er im Mai 1938 für wiederholt nachlässig versehenen Stubendienst. Zu diesem Zeitpunkt war er aber auch schon militärgerichtlich vorbestraft.

Am 16. April 1937 verurteilte ihn das Gericht der 20. Division wegen Fahnenflucht, einfacher und militärischer Unterschlagung und Bettelns zu einem Jahr und einer Woche Gefängnis. Zum Strafvollzug kam er in das Wehrmachtgefängnis Germersheim. Am 30. April wurde er nach Verbüßung seiner Strafe zur Truppe entlassen. Mit dem Entlassungsschein erhielt er eine außerordentlich schlechte Beurteilung. Unter Führung stand „mangelhaft“. Bei Bemerkungen trug man ein: „Nösler ist unsoldatisch. Er braucht strenge Zucht. Ob der Strafzweck erreicht ist, scheint fraglich.“

Seine Stammeinheit wollte ihn nicht zurück, deshalb wurde er zur Sonder-Abteilung des X. Armee-Korps nach Munsterlager verlegt. Da die Wehrmacht wohl selbst daran zweifelte, aus

ihm einen brauchbaren Soldaten zu machen, wurde er vorzeitig am 22. Juli 1938 aus dem Heeresdienst entlassen.

Im April 1940 wandte sich ein Offizier des Wehrmeldeamts Bochum an die Gestapo Bochum, und teilte mit, dass man nicht beabsichtige, Nösler zum Wehrdienst heranzuziehen, „da er bei seiner Neigung zur Fahnenflucht nur eine Belastung für jeden Truppenteil darstellen würde.“ Weiterhin sprach man die Empfehlung aus: „Andererseits erscheint es aber nicht gewünscht, einen Mann des Jahrganges 1914 seinen eigenen Neigungen zu überlassen. Es wird daher um Prüfung gebeten, ob N. nicht während der Kriegszeit in einem Konzentrationslager einer für das Allgemeininteresse nutzbringenden Tätigkeit zugeführt werden kann.“ Wahrscheinlich hakte die Behörde noch einmal im Februar 1941 nach, erhielt aber die Nachricht, „Er hat zu Klagen keinen Anlass mehr gegeben. Seine Unterbringung in Schutzhaft wurde daher nicht mehr notwendig.

Nösler wurde daraufhin erneut eingezogen und kam zur Artillerie-Ersatz-Abteilung 26 nach Osnabrück und danach zur Küstenartillerie nach Norwegen. In seinem Wehrpass sind für den Zeitraum vom 21. April 1941 bis zum 28. September 1942 Dienstzeiten bei Küstenbatterien in Norwegen eingetragen. Faktisch befand er sich aber nur bis zum 21. Februar 1941 in Norwegen. Er tat Dienst bei der Heeresküstenbatterie 568 in Fagerviken und ab dem 14. August 1941 bei der Heeresküstenbatterie 994 in Hernes/ Bodö. Anfangs wurde Nösler noch einmal auffällig. Er erhielt am 6. Juli fünf Tage geschärften Arrest, weil er das Ansehen der Batterie erheblich schädigte. Er hat sich in unvollständiger Dienstkleidung vom Dienst entfernt und sich im nächsten Dorf betrunken. Auf dem Rückweg war er gegenüber einem Offizier, einem Feldwebel und der Feldgendarmerie ausfällig geworden.

Bei der Batterie 994 scheint er aber richtig behandelt worden zu sein. Seine Bestrafungen reißen ab. Der Batteriechef beurteilte ihn als guten Soldaten, fleißig und willig. Wohl auch aus diesem Grunde wurde ihm für vom 21. Februar bis zum 18. März 1942 Heimaturlaub bewilligt. Aus diesem Urlaub sollte er nicht mehr nach Norwegen zurückkehren.

Am 26. Juni 1942 stand Nösler in Münster vor Gericht. Die Anklage lautete auf Fahnenflucht. Nach einer ausführlichen Beweisaufnahme kam das Gericht zu dem Ergebnis, das der Angeklagte – trotz ziemlich langer Abwesenheit von der Truppe - sich nicht der Fahnenflucht, sondern nur „unerlaubter Entfernung“ schuldig gemacht habe. Dafür erhielt er drei Jahre Gefängnis zugeteilt.

Dem Urteil vorausgegangen waren widersprüchliche Anweisungen und Handlungen militärischer Dienststellen und eine Liebesaffäre. Nöslers Heimataufenthalt wurde dadurch verkürzt, dass sein Transportschiff im Eis steckenblieb. Im Hafen bekam er die Anweisung, sich bis zum 19. März 1942 um 24.00 Uhr im Bahnhof von Flensburg einzufinden. Nösler fuhr rechtzeitig von zu Hause ab, um den Termin einhalten zu können. In Münster wurde er zurückgeschickt und ihm aufgetragen, sich beim Standortältesten in Gelsenkirchen zu melden, was er auch mehrfach tat. Das Gericht erkannte Urlaubsverlängerungen bis zum 12. April 1942 an.

Dass er auch danach die Reise zu seiner Einheit nicht antrat, sah das Gericht in der Beziehung begründet, die sich während des Urlaubs entwickelt hatte. Er hatte mit einer ihm schon früher bekannten 16jährigen Kontakt aufgenommen und will sich mit ihr verlobt haben. Es soll ihm schon bald bekannt geworden sein, dass dieses Verhältnis nicht ohne Folgen blieb. Nösler soll seinen Urlaub deshalb ohne Erlaubnis verlängert haben, weil er durch seine Anwesenheit die drohende Fürsorgeerziehung seiner Partnerin verhindern wollte.

Am 14. April 1942 schrieb ihn seine Einheit zur Fahndung aus. Am 7. Mai wurde er in der Wohnung seiner Eltern festgenommen und ihm Soldbuch, Urlaubsschein, Sonderausweis und Fahrscheine abgenommen. Zwischenzeitlich hatte er sich in den Wohnungen seiner Eltern und Quasi-Schwiegereltern aufgehalten und diesen mitgeteilt, sein Urlaub sei noch verlängert worden. Kurz nach seiner Festnahme gelang es Nösler unter Zurücklassung aller Papiere zu entkommen. Er hielt sich weiterhin bei Eltern, Verwandten und den Angehörigen seiner Partnerin auf. Auch soll er Versuche unternommen haben, außerhalb des Dienstweges zu seiner Einheit in Norwegen zurückzukehren. Vorher hatte er, nachdem er den Abfahrtstermin eines Transportschiffes erfahren hatte, den Endzeitpunkt seiner Aufenthaltserlaubnis auf den 16. Mai gefälscht. Es gelang ihm aber nicht ohne Papiere einen zeitgerechten Transport zu organisieren. Am 29. Mai 1942 wurde er auf Veranlassung seines Stiefvaters erneut festgenommen.

Das Gericht hielt ihm seine diversen Bemühungen zugute und ebenfalls den Tatbestand seiner nunmehr guten Beurteilungen und dass er während der ganzen Zeit nicht die Uniform abgelegt hatte. Selbst sein eigenhändiger Eintrag auf dem Sonderausweis wurde ihm nicht als Urkundenfälschung ausgelegt, da er davon keinen Gebrauch gemacht hatte. Trotzdem sah man eine empfindliche Strafe als geboten an und verhängte drei Jahre Gefängnis. Damit setzte das Gericht eine Spirale in Gang, die zu weiteren Verurteilungen führte.

Das Strafbuch Nöslers verzeichnet zwei weitere Verurteilungen, wobei in diesen Fällen die Urteile nicht ermittelt werden konnten. Die Tatbestände sind aber im Strafbuch verzeichnet und aus der Akte des Soldaten Rumey können die Vorgänge teilweise rekonstruiert werden.

Nösler befand sich nach seiner der Verurteilung vom 26. Juni 1942 in Haft. Im Dezember 1943 saß er in der Wehrmachthaftanstalt im Hamm ein. Am 16. Dezember 1943 erhielt er vom Gericht der Division 176 in Bielefeld weitere zwei Jahre Gefängnis wegen „unerlaubter Entfernung“. Die Umstände, die zu dieser Verurteilung führten, sind bisher unbekannt.

In der Folge beschlossen die in Hamm einsitzenden Soldaten Rumey, Grüters und Nösler gemeinsam zu fliehen und setzten dies am 28. Dezember 1943 erfolgreich in die Tat um. Nach der Wiedererfassung wertete das Gericht der Division 176 diesen Ausbruch als Fahnenflucht. Am 18. April 1944 wurde Nösler wegen Fahnenflucht zum Tode und dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Wehrwürde verurteilt.

Josef Nösler wurde am 23. Juni 1944 um 17.58 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Fünf Minuten später starb auch sein Mitausbrecher Grüters. Nösler wurde drei Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Prylewski, Friedrich

Von Friedrich Prylewski wurde bisher nur die Verlustmeldung aufgefunden. Eine Nachbeurkundung seines Todes wurde bisher nicht ermittelt. Ansonsten ist sein Name in einer Liste militärischer Todesfälle im Stadtarchiv Dortmund verzeichnet.

Friedrich Prylewski wurde am 21. Oktober 1913 in Wanne-Eickel geboren. Er war unverheiratet und lebte an seinem Geburtsort.

Prylewski soll zuletzt Angehöriger der 14. Kompanie des Grenadier-Regiments 186 gewesen sein. Das Regiment wurde aber im Mai 1944 bei Sewastopol vernichtet. Das Urteil erging durch das Gericht der Division 406 z.b.V. in Münster. Das Aktenzeichen belegt, dass das Verfahren bereits im Jahre 1943 eröffnet worden ist. Lt. telefonischer Auskunft eines Neffen wurde Prylewski wegen Fahnenflucht verurteilt.

Auf der Verlustkarte steht als Todesursache „Erschiessung“, in der Archivliste „enthauptet“. Aufgrund des Todeszeitpunktes ist als gesichert anzusehen, dass Friedrich Prylewski am 7. Juli 1944 um 17.56 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis durch das Fallbeil hingerichtet wurde.

Rachowiak, Walter



Walter Rachowiak wurde am 12. September 1912 in Herten geboren, besuchte die Volksschule und war danach als landwirtschaftlicher Arbeiter tätig. Die letzten vier Jahre vor seiner Einberufung arbeitete er als Melker bei einem Bauern in Witten-Stockum. Er war ledig und bis zu seinem Militärgerichtsverfahren nicht vorbestraft.

Sein Leben verlief größtenteils unaufgeregt und ohne soziale Auffälligkeiten. 1942 machten seine Arbeitgeber eine Wesens- und Verhaltensänderung aus. Er fuhr öfters nach Dortmund, wo er auf Rennplätzen und bei Buchmachern verkehrte. Außerdem nahm er eine Beziehung mit einer polnischen Prostituierten auf, die in einem Ausländerbordell untergebracht war und nur mit Ausländern verkehren durfte. Rachowiak gab sich ihr gegenüber als Pole aus, was ihm leichtfiel, da er perfekt polnisch sprach. Auch legte er mehrfach das „Polenabzeichen“ an. In dieser Zeitspanne wurden seinem Dienstherrn auch eine Anzahl Hühner gestohlen. Rachowiak soll sie teils an polnische Prostituierte verschenkt, teilweise verkauft haben. In dieser Zeit kam er wohl auch mit Kreisen in Kontakt, die auch kriminellem Tun nicht abgeneigt waren.

Walter Rachowiak erhielt am 23. Oktober 1942 seinen Gestellungsbefehl und sollte am 3. November beim Wehrbezirkskommando Bochum antreten. Er kündigte zwar seine Stelle, kam der Aufforderung aber nicht nach. Für acht Tage übernachtete er im Hospiz – „Herberge zur Heimat“ – am Dortmunder Königswall, danach für zehn Tage in der Schlafstelle eines Soldaten, den er kannte und der sich unerlaubt von der Truppe entfernt hatte. Mit ihm und einigen anderen Personen beging er in der kurzen Zeit einige Einsteigediebstähle in ein Lagerhaus der Firma Hemsoth, in das Schuhhaus Böhmer am Westenhellweg und das Pelzhaus Kösters. Das Diebesgut wurde teils verkauft, teils verschenkt und teilweise selbst verbraucht. Bei einem Wirtshausbesuch entwendete er einem Soldaten einen Koppel mit Pistole. Die Waffe trug er wohl mehrfach bei sich. Am 21. November verletzte sich Rachowiak beim Einbruch in das Pelzhaus schwer. Durch die herabstürzende Schaufensterscheibe erlitt er Schnittwunden am linken Fuß und an der linken Hand. Dabei wurden die Handsehnen durchschlagen. Er begab sich in die Linienstraße, wo er die Beute bei einer Prostituierten abgab. Dabei soll es zu Streit und zur Bedrohung der Frau gekommen sein. Durch die Aufwartefrau wurden seine Verletzungen verbunden. Diese verständigte aber auch die Polizei. Ein Polizeibeamter nahm Rachowiak fest, doch konnte dieser entkommen. Er fuhr nach Recklinghausen-Hochlarmark zu seiner Schwester und musste sich wegen der schweren Verletzungen in das dortige Elisabeth-Krankenhaus begeben. Dort wurde er am 28. November verhaftet und in das Gerichtsgefängnis gebracht. Später wurde er in das Gefängnis nach Bochum überführt.

Offiziell wurde Rachowiak dem Grenadier-Ersatzbataillon 306 in Köln-Kalk zugeteilt. Diesem Truppenteil wurde am 23. November vom Wehrbezirkskommando gemeldet, dass er im Krankenhaus liege. Man ging von Selbstverstümmelung aus. Am 17. Dezember wurde er aus der Untersuchungshaft vorgeführt und vernommen. Im Protokoll, das er unterschrieb, steht, er sei deshalb dem Einberufungsbefehl nicht gefolgt, weil er feige sei und Angst hatte. Von dort wurde am 4. Januar 1943 Tatbericht wegen Zersetzung der Wehrkraft und Einbruchdiebstahl erstattet. Das zuständige Gericht war das Gericht der Division 526.

Am 10. Juni 1943 fand die Verhandlung gegen Rachowiak und seinen militärischen Mittäter in Wuppertal-Elberfeld statt. Rachowiak wurde wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Für die diversen Diebstähle erhielt er nochmals acht Jahre Zuchthaus. Obwohl die Taten größtenteils unter die Volksschädlingsverordnung fielen, sah das Gericht, weil er nicht vorbestraft war, von einer zweiten Todesstrafe ab. Sein Mitangeklagter erhielt wegen unerlaubter Entfernung und der Diebstähle zehn Jahre Zuchthaus. Beide wurden für wehrunwürdig erklärt und ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Das Urteil wurde durch den Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm acht Tage später bestätigt.

In der Folge kam es zu Verzögerungen. Die Akten der Strafsache wurden bei einem Bombenangriff am 25. Juni 1943 in Wuppertal vernichtet. Ein angesetzter Hinrichtungstermin am 1. Juli 1943 in Köln kam wegen Fliegerschäden nicht zur Durchführung. Darauf wurde ein neuer Termin am 9. Juli, 19.00 Uhr, in Dortmund anberaumt. Rachowiak sollte bis 15 Uhr in Dortmund eingeliefert werden. Die Vorgaben wurden eingehalten. Walter Rachowiak starb am 9. Juli 1943 als erster von fünf Hinrichtungskandidaten um 19.00 Uhr im Gerichtsgefängnis Dortmund unter dem Fallbeil. Sein Leichnam wurde dem Anatomischen Institut der Universität Münster zur Verfügung gestellt, da der Vater keine Rechte geltend machte.

Riese, Emil Karl Reinhold



Von Emil Riese konnte an amtlichen Unterlagen bisher nur die Todesurkunde ermittelt werden. Er wurde am 24. Januar 1906 in Essen–Altendorf geboren, war verheiratet und zuletzt in Essen wohnhaft.

Die Deutsche Dienststelle gibt seinen letzten Dienstrang mit Gefreiter an und bezeichnet die Exekution als Erschießung. Dies findet seine Bestätigung in der in den Friedhofsunterlagen verzeichneten Todeszeit. Es kann als gesichert angesehen werden, dass Riese am 2. Februar 1944 um 6.35 Uhr auf einem Schießstand in Dortmund exekutiert wurde. Die bisherigen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass er Angehöriger der Flak-Truppe war.

Emil Riese wurde auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Roth, Johann



Von Johann Roth konnte an amtlichen Unterlagen bisher nur die Todesurkunde ermittelt werden. Weiterhin wird er in zwei Verzeichnissen von Straftaten erwähnt. Er wurde am 3. September 1914 in Hüls Krs. Kempen-Krefeld geboren, war verheiratet und war zuletzt in seinem Geburtsort gemeldet. Von Beruf war er Gärtner.

Über seinen militärischen Werdegang ist bisher kaum etwas bekannt. Er war zumindest in drei militärgerichtliche Verfahren verwickelt. Die Aktenzeichen dieser Verfahren zeigen, dass er bereits 1942 Soldat war. 1942 war er Angeklagter in einem Verfahren wegen militärischen Diebstahls, 1943 wegen Diebstahls. Über den Ausgang dieser Verfahren ist bisher nichts bekannt, sie dürften aber zu Verurteilungen geführt haben. Das Verfahren 1942 lief beim Gericht der Division 466, das

Verfahren 1943 bei der 6. Infanterie-Division. Die befand sich 1943 an der Ostfront im Einsatz. Über das eigentliche Verfahren, das mit der Todesstrafe endete, ist nur bekannt, dass es durch das Gericht der Division 176 geführt wurde und am 11. November 1943 mit dem Todesurteil endete.

Johann Roth wurde am 14. Februar 1944 um 18.03 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Rumey, Alfred Horst



Von Horst Rumey ist einiges an militärischen und militärgerichtlichen Unterlagen erhalten geblieben. Seine Versuche, sich in seinem kurzen Leben zumindest einige kleine Freiräume zu schaffen und selbstbestimmt zu leben, brachten ihn laufend mit der Militärjustiz in Konflikt und letztendlich vor ein Erschießungskommando. Auffällig ist, dass er, der immerhin an drei Feldzügen bzw. Einsätzen teilnahm, immer dann auffiel bzw. belangt wurde, wenn er heimatnah stationiert war.

Horst Rumey wurde am 13. Februar 1917 in Königsberg unehelich geboren. Seine Mutter heiratet später einen Fotografen, der bei der Eheschließung seinen Namen auf das Kind übertrug. Rumey besuchte die Volksschule, war ein durchschnittlicher Schüler, der immer versetzt wurde. Die häusliche Erziehung wurde aber wohl vernachlässigt, bei der Mutter, die zum Familieneinkommen als Reinemachefrau beitragen musste, aus zeitlichen Gründen, beim Stiefvater aus Desinteresse.

In der Schule bereitete seine Unwilligkeit, die als Faulheit bezeichnet wurde, und sein sittliches Verhalten während der Pubertät den Lehrern Schwierigkeiten. Er wurde im Sommer 1931 zur Anzeige gebracht, weil er mehrere Jungen zur gegenseitigen Onanie verführt hatte. Von einem Verfahren wurde damals abgesehen. Nach der Schule fand er zuerst keine Arbeit und trieb sich herum. Seine ersten Vorstrafen erhielt er 1932 durch die Amtsgerichte Rheydt und Odenkirchen, weil er vier Fahrräder gestohlen hatte. Insgesamt erhielt er einen Monat und drei Wochen Gefängnis auf Bewährung. Im August 1934 wurde diese Strafe durch Amnestie erlassen. Das Amtsgericht Rheydt ordnete aber Fürsorgeerziehung an.

Vom 10. August 1932 bis zum 8. Juni 1937 befand sich Rumey in Fürsorgeerziehung. In dieser Zeit absolvierte er eine vierjährige Tischlerlehre und bestand die Gesellenprüfung mit „gut“.

Vom April bis November 1938 war er dann beim Reichsarbeitsdienst. Am 10. Dezember 1938 erfolgte dann seine Einberufung zur Wehrmacht. Er wurde zum Flak-Lehr-Regiment nach Tutow eingezogen und nach der Grundausbildung als Kraftfahrer ausgebildet. Als solcher kam er auch meist zum Einsatz. Er nahm am Polen- und Westfeldzug teil und befand sich von März bis Juni 1942 in der Sowjetunion. Auf einer Stammkarte sind mehr als zehn mitgemachte Gefechte verzeichnet. Er war Träger der Ostmedaille.

Die erste Bestrafung erhielt Rumey nach mehr als zweijähriger Dienstzeit zwischen zwei Einsätzen, als er heimatnah stationiert war. Anfang März unternahm er mit einem LKW eine Schwarzfahrt zu seiner Mutter in Rheydt und überschritt den Zapfenstreich um viereinhalb Stunden. Dafür erhielt er vierzehn Tage geschärften Arrest. Sechs Monate später überzog er den Zapfenstreich um zwanzig Minuten. Dafür erhielt er zehn Tage Ausgangsbeschränkung. Vierzehn Tage später kam es zu einem Zwischenfall, der die Spirale seiner gerichtlichen Bestrafungen in Gang setzen sollte.

Bei der Überführung von Beutefahrzeugen von Bonn nach Köln am 14. September 1940 half er einem liegengebliebenen Kameraden und verlor den Anschluss an seine Kolonne. Seinem Kameraden teilte er, als er losfuhr mit: „Ich fahre jetzt nach Hause.“ Er fuhr zwar weiter in Richtung Köln, dann aber über die Autobahn weiter in Richtung Düsseldorf und wurde in der Nähe von Solingen von einer Heeresstreife angehalten. Er erhielt den Befehl, den Wagen nach Wuppertal zu bringen, was er auch tat. Dort wurde er beauftragt, sich mit der Bahn Richtung Bonn zur Truppe in Marsch zu setzen. Er ignorierte die Anweisung und fuhr zu seiner Braut nach Mülheim. Dort heiratete er am 20.9.1940 und teilte einen Tag später seinem Batteriechef mit, dass er heiraten wolle. Wohl bei der Eheschließung trug er unbefugt das EK II, was ihm später anhand eines Fotos nachgewiesen wurde. Nach einigen Tagen reiste er weiter zu seiner Mutter nach Rheydt, wo er am 9. Oktober 1940 festgenommen wurde. Bei der Hausdurchsuchung fand man eine Schreckschusspistole mit samt zugehöriger Munition, deren Herkunft später nicht eindeutig ermittelt werden konnte.

Am 25. Oktober 1940 wurde Rumey wegen „unerlaubter Entfernung“ und unerlaubten Tragens des Eisernen Kreuzes 2. Klasse vom Feldgericht des Kommandeurs des Luftverteidigungsgebietes Hannover zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt. Am 19. November 1940 wurde er in das Wehrmachtgefängnis Torgau eingeliefert. Von der Strafe verbüßte er sieben Monate.

Über seine nächste Verurteilung, ist wenig bekannt. Sie erfolgte, nachdem er mit seiner Einheit aus der Sowjetunion ins Reich zurückverlegt wurde. Am 25. August 1943 erhielt er wegen „unerlaubter Entfernung“ und Urkundenfälschung vier Monate und zwei Wochen Gefängnis. Die Haftstrafe verbüßte er voll.

Am 7. Dezember 1943 wurde er unter Freisprechung in anderen Delikten wegen schweren Diebstahls, einfachen Diebstahls und fortgesetzter Sachhehlerei zu drei Jahren Zuchthaus und Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt. Dass dieses Urteil erst am 9. Februar 1944 durch den Gerichtsherrn bestätigt wurde, sollte für ihn tödliche Konsequenzen haben.

In Zusammenhang mit diesem Verfahren war Rumey am 21. Oktober 1943 festgenommen und Mitte November in die Wehrmachthaftanstalt in Hamm überführt worden. Weil er sich gut führte und anstellig zeigte, fand er als Häftlingskalfaktor Verwendung und konnte sich ziemlich unbeaufsichtigt bewegen. Hierbei kam er auch mit den dort inhaftierten Kanonieren Nössler und Grüters in Kontakt, die Fluchtgedanken hegten und ihn einbeziehen wollten. Am 28. Dezember 1943 gelang ihnen unter günstigen Umständen der Ausbruch, wobei Rumey zuvor Uniformteile, Papiere und eine Pistole aus dem Raum der Wachen stahl. In der Folge fälschten sie die Papiere und trugen unberechtigt Dienstränge, Orden und Ehrenzeichen.

Als Illegale außerhalb jeder Versorgung konnten Sie ihren Lebensunterhalt nur durch kriminelle Delikte sichern. Sie quartierten sich unter Vorwänden bei Bürgern ein, die nach ihrem Aufenthalt meist Geld, Marken, Sach- und Lebensmittel vermissten. In mehreren Fällen spielte Rumey Frauen Ehebereitschaft vor, um für einige Zeit Unterkunft und Verpflegung zu erhalten. Dabei machte er bei einer Familie auch Äußerungen zur Kriegslage und Politik, die ihm später als Wehrkraftzersetzung ausgelegt wurden. Am 17. März wurde er in der Wohnung einer Eheaspirantin festgenommen.

Am 9. Mai 1944 tagte das Feldgericht des Kommandeurs der 22. Flakdivision in Dortmund und verurteilte Rumey wegen „gemeinschaftlicher Fahnenflucht, Zersetzung der Wehrkraft durch fortgesetzte zersetzende Äußerungen, fortgesetzten Diebstahls als Volkschädling, milit. Diebstahls, fortgesetzten Betruges, fortgesetzter Urkundenfälschung, unbefugten Tragens von

Uniformen und unberechtigten Tragens von Orden, Ehrenzeichen und Waffenabzeichen“ zum Tode. Selbst seine Schwimmurkunde wurde eingezogen.

Die Bewertung seiner Flucht als Fahnenflucht konnte deshalb zustande kommen, da ihm zwar bereits die Wehrwürde durch Urteil aberkannt war, diese Strafe aber noch nicht bestätigt worden war, so dass er zum Zeitpunkt der Flucht immer noch Soldat der Wehrmacht war.

Am 12. August 1944 wurde das Urteil bestätigt und die Exekution „durch Erschiessen“ angeordnet. Am 2. September 1944 um 6.45 Uhr wurde Horst Rumey in Dortmund erschossen. Der genaue Todesort ist nicht bekannt, doch dürfte die Erschießung auf einem Schießplatz der Dortmunder Garnison erfolgt sein. Der Eintrag auf der Todesurkunde, der das Gerichtsgefängnis als Todesort verzeichnet, kann als unzutreffend angesehen werden.

**Feldgericht des Kommandeurs
des Luftverteidigungsgebietes Hannover**

K. St. L. 439 / 19. 40.

Urteil mit Gründen abgelehnt von DRG d. Lw.
Dr. Rohrer, am 29. 10. 1940
Zur Geschäftsstelle eingegangen am
29. Oktober 1940
16. 10. 40
Luftst. - ober - Inspektor d. Lw.

1. Ich bestätige das Urteil ~~mit dem~~ mit dem
2. Das Urteil ist zu vollstrecken.
~~Die Vollstreckung wird bis zur Beendigung des Kriegszustandes ausgesetzt.~~
3. Die seit dem 26. 10. 1940 verbüßte Freiheitsentziehung ist auf die
Strafzeit anzurechnen.
4. Der Verurteilte ist einem Straflager zur verschärften Verwahrung zu überweisen
5. Nach Monaten Strafaussetzung prüfen. Der Gerichtsherr:
Hannover, den 8. November 1940. Generalmajor.

Feldurteil
Im Namen des deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen den Kanonier Horst R u m e y,
1./Leichte Reserve-Flak-Abteilung 745,
geb. am 13. Februar 1917 in K u n i g s b e r g / P r .
wegen unerlaubter Entfernung
hat das am 25. Oktober 19 40 in B r a u n s c h w e i g
zusammengesetzte Feldkriegsgericht, an dem teilgenommen haben
als Richter:
D. Kriegsgerichtsrat d. Lw. Dr. Rohrer als Verhandlungsleiter
Beisitzer: Hauptmann Popielawski) Flakuntergruppe
Obergefreiter Degen) Braunschweig,
als Vertreter der Anklage:
Kriegsgerichtsrat d. Lw. Dr. Kahl
als Urundsbeamter der Geschäftsstelle:
Kanonier Schefe
für Recht erkannt:
Der Angeklagte wird wegen unerlaubter Entfernung über
3 Tage und wegen unerlaubten Tragens des eisernen Kreuzes 2. Kl.
zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren, 1 Monat Gefängnis verurteilt.
Im übrigen wird das Verfahren eingestellt. 2 Wochen der erlittenen
Untersuchungshaft werden auf die Strafe angerechnet. •

Gründe:

LB 47a, Feldurteil.
Verlag und Druck: Heß, Braunschweig-Münden
11d. Str.

Todesurteil (1. Seite)

DER REICHSMARSCHALL
DES GROSSDEUTSCHEN REICHES

M.St.L. 2153/44 (Best.)(LR 2 i D)

Beglaubigte Fälschung

34

17

Hauptquartier, den 12.8.44

In der Strafsache gegen den
Kanonier Horst R u m e y
2./le.Flakabteilung 745 (o)
wegen
gemeinschaftlicher Fahnenflucht
u.a.

b e s t ä t i g e ich das Urteil des Feldkriegsgerichts
des Kommandeurs der 22.Flakdivision vom 9.Mai 1944.

Die Todesstrafe ist durch Erschiessen zu vollstrecken.

Einen Gnadenerweis lehne ich ab.

Auf Grund ausdrücklicher Vollmacht
des Reichsmarschalls
gez. L o e r z e r

Für die Richtigkeit :
Berlin, den 17.August 1944.

(LS.) gez.: Dr. Frhr. v. Hammerstein,
Generalstabsrichter.

Die Richtigkeit der Fälschung beglaubigt
G. U., den 4. 9. 44
Geschäftsstelle des Feldgerichts
des Kommandeurs der 22. Flakdivision



Colusse
Justiz-Obst.-Inspektor der Lw.
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Rusche, Wilhelm Matthias



Von Rusche waren anfangs nur wenige Daten aus einer Liste bekannt, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet. Rusche wurde am 4. Mai 1907 in Dümpten bei Mülheim geboren. Er war seit Januar 1944 verheiratet und von Beruf Kutscher. Sein letzter Wohnort war Mülheim/Ruhr. Rusche war Sanitäts-Obersoldat. Gerichtsakten seines Falles konnten bisher nicht ermittelt werden. Gericht, Delikt und Urteilsbegründung sind unbekannt. Rusche wurde nach bisherigen Erkenntnissen am 21. Juli 1944 um 17.58 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Er wurde in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet.

Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Erst mit Datum 6. Dezember 1946 meldete die Nachrichtenstelle über Gefallene dem Standesamt den Sterbefall. Die Nachrecherchen des Dortmunder Standesamtes dauerten bis Juni 1947, ehe am 18. Juni 1947 die Sterbeurkunde ausgestellt wurde.

Scheidtmann, Heinrich Josef jun.



Heinrich Scheidtmann wurde am 16. September 1914 in Neviges als Sohn des Landwirts Heinrich Josef Scheidtmann und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Armenat geboren. Die Ehe der Eltern scheiterte soweit ersichtlich bereits vor 1926 und wurde 1929 geschieden. Die Mutter verzog nach Lüttringhausen bei Remscheid, später nach Wuppertal. Der Vater heiratete später erneut. Der Sohn verblieb wohl zuerst beim Vater mit Wohnsitz in Langenberg. Auch der Vater wurde später ein Opfer des Systems. Er soll mehrfach vorbestraft gewesen sein, darunter wegen Getreideschieberei. Am 10. November 1942 wurde er von der Kripo in Wuppertal festgenommen. Am 30. Juni 1944 wurde er in das KZ Buchenwald verbracht, wo er am 27. März 1945 verstarb. Die Mutter soll 1933 Schwierigkeiten wegen Verteilens von Flugblättern bekommen haben. Näheres

ist aber bisher nicht bekannt. Nach dem Tod ihres einzigen Kindes verfiel Sie körperlich und geistig immer mehr. Sie verstarb im März 1950 in einer Nervenheilanstalt.

Bis zur Volljährigkeit lebte Heinrich Scheidtmann wohl bei seinem Vater, aber 1935 ist er in Wuppertal bei seiner Mutter gemeldet. Über seine berufliche Ausbildung konnte bisher nichts ermittelt werden, doch wird in seinen Militärakten als Zivilberuf Buchhalter genannt. Im Hause der Mutter lebte Mitte der 30er Jahre auch eine junge Frau namens Erna S., mit der er in Kontakt kam. Im Dezember wurde unehelich der gemeinsame Sohn Karl-Heinz geboren. Eine Ehe kam nicht zustande. Die Mutter soll ihr Kind nach kurzer Zeit in einem Heim abgegeben haben, worauf die Großmutter das Kind zu sich nahm. In einem späteren Heim-Personalbogen des Kindes wurde vermerkt: „Mutter unbekannten Aufenthalts, soll äußerst leichtsinn. u. lasterh. Lebensw. führen.“

Im Zivilleben sammelte Heinrich Scheidtmann drei gerichtliche Bestrafungen an. Im Juni 1933 erhielt er vom Amtsgericht Langenberg wegen Jagdvergehens eine Geldstrafe von 30 RM. Anfang Februar verurteilte ihn dasselbe Gericht wegen eines einfachen und eines schweren Diebstahls zu drei Monaten und eine Woche Gefängnis. Ein Teil des Vollzuges wurde ihm durch eine Amnestie erlassen. Beide Strafen erhielt er, als er noch bei seinem Vater wohnte. Später im April 1939 kam noch Geldstrafe von 25 RM wegen Fahrens ohne Führerschein durch das Amtsgericht in Breisach hinzu.

Vom 1. Oktober 1935 bis zum 30. September 1937 leistet er seinen Wehrdienst beim Infanterie-Regiment 99 ab. Im Herbst 1936 kam er für sechs Wochen zum Flieger-Horst Schleißheim. Scheidtmann erwies sich als nicht gerade disziplinierter Soldat. Während der zwei Jahre erhielt er fünf geschärfte Arreststrafen. Dreimal wegen Verstoßes gegen den Zapfenstreich, einmal wurde er in Zivil in einer Gaststätte ertappt und einmal war er bei einer Übung unerlaubt zum Wasserholen gegangen. Die Höchststrafe war sieben Tage Arrest, weil er den Zapfenstreich gleich um elfeinhalb Stunden überschritten hatte. Trotzdem wurde er befördert. Am 1. Juni 1936 wurde er Oberschütze und bei der Entlassung wurde er zum Gefreiten ernannt. Die letzte Strafe wurde erst nach seiner Wiedereinberufung im Herbst 1940 vollstreckt.

Am 27. August wurde er erneut mobilisiert und zum Infanterie-Regiment 216 einberufen. Am 1. April 1940 wurde er zum Obergefreiten befördert. Im Rahmen dieser Einheit nahm er am

Westfeldzug teil und wurde am 9. Juni 1940 südlich von Amagne durch Granatsplitter verwundet. Das Reservelazarett Dillingen meldete „Durchschuß im Hals und Rücken links“. Am 12. Juli wurde er zum Ersatztruppenteil seiner Einheit nach Straßburg entlassen. Im Oktober erhielt er seine letzte Disziplinarstrafe. Weil er die Kaserne unerlaubt verlassen hatte und erst zwei Tage darauf zurückgekehrt war, wurde fünf Tage geschärfter Arrest verhängt. Bis zum 28. Dezember 1940 gehörte er zu Ersatzbataillon des Regimentes 216, dann wurde er zum Infanterie-Regiment 579 versetzt.

Vom 5. bis zum 26. April 1941 befand sich Scheidtmann zur Behandlung einer Schussverletzung des linken Lungenflügels in einem Reservelazarett in Soest. Es dürfte sich dabei um die alte Verletzung aus dem Westfeldzug gehandelt haben. In einem späteren Urteil ist davon die Rede, er habe eine Lungensteckschuss in dem Kämpfen an der Aisne erhalten.

Nachdem er mit seiner neuen Einheit mehr als vier Monate im Heimatkriegsgebiet stationiert war, wurde das Regiment am 9. April 1941 zum Küstenschutz an die belgische Küste abgeordnet. Das Regiment war der 306. Infanterie-Division unterstellt. Während der Zeit in Belgien wurde er erstmals militärgerichtlich wegen „Gehorsamsverweigerung“ belangt.

Scheidtmann hatte am 30. Juni 1940 eine Gastwirtschaft in Dondermonde aufgesucht und wollte mit einem belgischen Mädchen tanzen. Ein anwesender Unteroffizier untersagte ihm dies und verlangte Name und Soldbuch. Scheidtmann gab erst eine falsche Identität an und belog den Unteroffizier. Als er zur Identitätsprüfung mit zum Geschäftszimmer des Bataillons kommen sollte, ging er zwar erst mit, weigerte sich dann aber weiterzugehen, flüchtete letztendlich und wurde eingeholt.

Das Gericht der 306. Division erhob Anklage und verurteilte ihn am 16. Juli 1941 wegen Gehorsamsverweigerung zu drei Monaten Gefängnis, „weil im Interesse der Aufrechterhaltung der Manneszucht andere abgeschreckt werden müssen, gleichartige Handlungen zu begehen.“ Das Gericht sah seine bisherige zivile und militärische Strafgeschichte zwar als erschwerend an, bemerkte aber auch, dass diese mit einer Ausnahme schon weit zurücklagen. Weiterhin vermerkte das Gericht: „Der Angeklagte gibt sich, wie auch aus der Beurteilung seiner Kompanie hervorgeht, offenbar schon seit längerer Zeit Mühe, sich in die soldatische Zucht einzufügen. Ferner hat er seine Tat vor Gericht offen und männlich zugegeben, ohne sie beschönigen zu wollen, und hat auch sonst keinen schlechten Eindruck gemacht. Zu seinen Gunsten wurde weiterhin berücksichtigt, dass er sich im Einsatz auf dem Gefechtsfelde als Soldat bewährt hat.“ Der Gerichtsherr modifizierte das Urteil in der Hinsicht, dass sechs Wochen in Form des geschärften Arrestes zu verbüßen seien. Der Rest wurde bis Kriegsende ausgesetzt.

Die Beurteilung seiner Einheit lautete damals: „Einwandfreier Charakter, offen, ehrlich veranlagt. Im Auftreten etwas vorlaut. Guter Kamerad.“

Über die folgenden Entwicklungen gibt es nur wenige Dokumente und Hinweise. Heinrich Scheidtmann hatte am 24. Dezember 1939 die fünf Jahre ältere Anna, geb. Buhs (?) geheiratet. Die Ehefrau stammte aus dem badischen Raum und akzeptierte auch den Sohn ihres Mannes.

Nach Berichten des Sohnes kam es im Juni 1943 zu einem schweren Angriff auf Wuppertal. Der Sohn überlebte den Angriff im Keller der Großmutter. Alle Häuser auf der anderen Straßenseite waren zerstört. Die Ehefrau wollte nicht weiter in Wuppertal bleiben, sondern zurück in ihre badische Heimat. Heinrich Scheidtmann, der wohl Urlaub erhalten hatte,

entschloss sich daraufhin aus Sorge um Frau und Kind, nicht zur Truppe zurückzukehren. Sein Fluchtversteck soll durch einen Onkel verraten worden sein. Die Verurteilung wegen zweier Fälle von Fahnenflucht lässt darauf schließen, dass er noch einen weiteren Fluchtversuch unternommen hat.

Heinrich Scheidtmann wurde am 24. August 1943 vom Gericht der Division 176 in Bielefeld wegen Fahnenflucht in zwei Fällen zum Tode, Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Das Urteil wurde am 8. September 1943 vom Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm bestätigt und die Vollstreckung angeordnet.

Die amtlichen Angaben zur Hinrichtung von Heinrich Scheidtmann sind widersprüchlich. Lt. Verlustmeldung soll sein Todestag der 17. September 1943 gewesen sein. Auf der Todesurkunde des Standesamtes Dortmund werden die Todesdaten mit 18. September 1943 19.08 Uhr angegeben. Die Todesurkunde wurde aber erst am 6. März 1944 nach mündlicher – soll wohl fernmündlicher heißen – Anzeige der Wehrmachtsauskunftsstelle vom 24. Februar 1944 ausgestellt. Auf der Verlustmeldung wird der Todestag auch als Tag des Urteils angegeben. Die Todeszeit lässt auf eine Hinrichtung durch das Fallbeil schließen. Ein Datenabgleich ergab, dass am 18. September kein Hinrichtungstag war. Am 17. hingegen ist in Dortmund eine erhebliche Anzahl von Personen dem Henker übergeben worden. An diesem Tag war bei den Hinrichtungen eine große zeitliche Lücke zwischen 19.06 Uhr und 19.13 feststellbar. Es kann heute mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Heinrich Scheidtmann am 17. September 1943 um 19.08 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet wurde. So ist es auch in seinem Wehrstammbuch eingetragen. Er wurde eine Woche später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet.

Im Dezember 1945 wurde er exhumiert und nach Wuppertal-Elberfeld überführt. Wahrscheinlich wurde diese Überführung durch seine Mutter veranlasst. Von dieser ging wohl auch die Initiative aus, dass sein Sohn, der bis dahin den Nachnamen der Mutter trug, seit Mai 1948 den Nachnamen des Vaters tragen durfte.

Schröder, Johann

Von Johann Schröder konnte an amtlichen Unterlagen bisher nur die Todesurkunde ermittelt werden. Er wurde am 7. Februar 1925 in Schloß Neudorf Kreis Meseritz/Warthe geboren, war unverehelicht und zuletzt in Castrop-Rauxel gemeldet. Von Beruf war er Jungbergmann.

Johann Schröder wurde aufgrund eines Urteils des Feldkriegsgerichts der Division 176 vom 6. August 1943 am 2. September 1943 um 19.27 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Das Urteil ist nicht überliefert und die Urteilsgründe sind unbekannt.

Seidel, Heinz



Von Heinz Seidel sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 10. April 1921 in Seeburg Krs. Halle an der Saale geboren, war unverehelicht und wohnte zuletzt bei seinen Eltern in Zwickau. Als Beruf wird Autosattler angegeben.

Seidel wurde am 7. Juli 1944 aufgrund eines Urteils des Gerichts des Kommandeurs der 22. Flak-Division hingerichtet. Das Urteil ist nicht überliefert und die Urteilsgründe unbekannt.

Auf der Verlustmeldung steht als Todesursache „Erschiessung“. Die Todesurkunde gibt weder den genauen Todesort noch Zeitpunkt an. Als Todeszeitpunkt ist beim Hauptfriedhof 6.00 Uhr morgens verzeichnet. Damit kann als gesichert gelten, dass die Hinrichtung nach militärischen Vollstreckungsvorschriften durch Erschießen auf einem Dortmunder Schießstand durch Angehörige seiner Waffengattung vollzogen wurde.

Heinz Seidel wurde sechs Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Seidler, Heinrich



Von Heinrich Seidler sind bisher nur wenige Daten bekannt, die seiner Verlustmeldung, einer Liste im Stadtarchiv Dortmund und einer Nachricht des Stadtarchivs entnommen werden konnten. Es soll 1950 eine Nachbeurkundung des Todes vorgenommen worden sein. Die Urkunde konnte bisher aber nicht ermittelt werden.

Seidler wurde am 17. November 1900 in Essen geboren, war verheiratet und Vater von zwei Kindern. Als Berufsbezeichnungen sind Gärtner, Postschaffner und Kaufmann überliefert. Sein letzter Wohnsitz war Essen.

Seine letzte militärische Einheit war die St.-Kompanie des Pionier-Ersatz-Bataillons 6 in Minden. Als letzter Dienstrang vor der Verurteilung wird Obergefreiter angegeben. Die Einheit unterstand im Verfahrenszeitraum der Division 176 in Bielefeld. Das Verfahren wurde lt. Aktenzeichen im Frühjahr 1944 von dem Gericht dieser Division eingeleitet und geführt. Da eine Verfahrensakte und ein Urteil bisher nicht ermittelt werden konnten, ist ein Verhandlungs- und Urteilsdatum nicht feststellbar. Die Tatumstände, die zur Verurteilung führten, sind ebenfalls nicht bekannt.

Auf der Verlustmeldung wird als Todesursache „Erschiessung“ angegeben. Diese Angabe ist unzutreffend. Todesort und Todeszeitpunkt lassen nur den Schluss zu, dass Heinrich Seidler am 8. Mai 1944 um 17.50 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet wurde. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Sgubisch, Rudolf

Von Rudolf Sgubisch sind bisher nur die wenigen Daten bekannt, die ihren Eingang in die Verlustmeldung und die Todesurkunde gefunden haben. Er wurde am 10. Juni 1920 in Bismarckhütte/Beuthen geboren, war unverheiratet und zuletzt in Königshütte in Oberschlesien gemeldet. Von Beruf war er Maurer. Als letzte Einheit wird das Grenadier-Ersatz-Bataillon 236 in Detmold genannt. Bis zu seiner Verurteilung hatte er den Dienstgrad eines Obergefreiten erreicht.

Sein Urteil erging durch das Feldkriegsgericht der Division 176 am 5. Januar 1944. Tatbestände und Gründe sind bisher unbekannt.

Rudolf Sgubisch wurde am 3. Februar 1944 um 17.58 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet und sechs Tage später auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet.

Spang, Josef Nikolaus



Von Josef Nikolaus Spang konnten bisher kaum militärische und amtliche Unterlagen ermittelt werden. Sein Name findet sich in einer Listenaufstellung in der „Kriegschronik“ im Stadtarchiv Dortmund. Der Tod wurde erst im April 1950 von der Nachrichtenstelle über Gefallene der ehemaligen deutschen Wehrmacht dem Standesamt Dortmund zur Nachbeurkundung gemeldet. Zwei fehlerhafte Angaben wurden dort auf Grund von Ermittlungen des Standesbeamten korrigiert.

Spang wurde am 15. März 1912 in Stockigt, Krs. Bitburg, geboren. Die Eltern verlegten später ihren Wohnsitz nach Düsseldorf. Er heiratete am 3. September 1938 in Düsseldorf. Die letzte Wohnanschrift des Ehepaares befand sich ebenfalls in Düsseldorf. Er war Arbeiter. Bei der Wehrmacht erreichte er vor seiner Verurteilung den Rang eines Obergefreiten. Gerichtsakten konnten bisher nicht ermittelt werden. Als Todesurkunde wird „hingerichtet“ vermerkt. Er ist auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet.

Tauber, Johann



Von Johann Tauber ist bisher nur die Todesurkunde bekannt. Er wurde am 11. Februar 1919 in Graz/Österreich geboren und war von Beruf Friseur. Seit dem 25. März 1941 war er verheiratet. Die Eheschließung erfolgte in Datteln. Letzter Wohnsitz des Ehepaares war ebenfalls Datteln.

Johann Tauber wurde am 22. November 1943 um 17.43 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis aufgrund eines Urteils des Gerichts der Division 176 enthauptet. Tatbestände und Urteilsgründe konnten bisher nicht ermittelt werden.

Tegeder, Hermann



Von Hermann Tegeder ist umfangreiches Material erhalten, doch konnte von dem entscheidenden Urteil nur die Abschrift des Deckblattes ermittelt werden. Biographisch aussagekräftig ist insbesondere das wehrmachtfachärztliche Urteil, das im Vorfeld der Verhandlung vom Gericht eingeholt wurde. Dies Gutachten dürfte in einem erheblichen Maße zur Verurteilung beigetragen haben. Im Endeffekt lautete die Beurteilung:

Er sei ein „phantastischer, verlogener gerissen abenteuerlich veranlagter Mensch, der zu jeder Hochstapelei fähig ist.“ Anhaltspunkte für Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen und seelische Ausnahmezustände und echte geistige Erkrankungen finden sich nicht. Bei der Besprechung seines Werdeganges, entwickelt er eine derartige Überheblichkeit und Frechheit und Dreistigkeit und sieht seine Hochstapeleien und Amtsanmassungen gewissermassen als Mittel zum Zweck an, um Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, ... Nach den Akten und den Ausführungen ist er ein haltloser, zu Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit und Phantastereien und Vagabundage und Hochstapeleien neigender Mensch, der ausgesprochen antisozial ist und der zum Schutz der Allgemeinheit sicherzustellen ist. Er besitzt gute Intelligenz, ist körperlich gesund und ist nicht nervenkrank und nicht geisteskrank. Er ist für sein Tun voll und ganz verantwortlich.“

Bei genauerer Lektüre der biographischen Daten in diesem Gutachten manifestiert sich in Hermann Tegeder aber das komplette Versagen einer privaten und öffentlichen Erziehung, die jegliche Bedürfnisse und Anlage eines Kindes und Jugendlichen konsequent außer Acht lässt.

Tegeder wurde am 8. Dezember 1919 in Remscheid geboren. Seinen Eltern wurde 1929 das Sorgerecht für die Kinder entzogen. Die Eltern trennten sich, die Mutter wanderte nach Amerika aus, der Vater zog nach Köln. Hermann Tegeder zog erst zum Vater nach Köln, dann zu Verwandten nach Bonn und zu einem Bruder nach Hamburg, wo er aber bei der Heilsarmee untergebracht wurde. Weitere Stationen waren Verwandte in Düsseldorf, ein Onkel in Bonn, eine Landhelferstelle in Erkrath und das Volksmissionshaus in Düsseldorf. Er hatte verschiedene Vormünder, die lt. Gutachten „alle nicht recht mit ihm fertig werden konnten.“ Seine Schulleistungen werden aber als gut beschrieben. Er trieb sich mit Mädchen umher und erlaubte sich wohl in Erkrath sexuelle Übergriffe auf die Töchter des Dienstherrn.

Aus einer Stelle wurde er wegen Diebstahlverdachts entlassen. Er trat aus der katholischen Kirche aus und war Mitglied der Hitlerjugend.

Von 1934 bis 1938 befand er sich in Fürsorgeerziehung. Man bescheinigte ihm ausreichende Intelligenz und sah ihn als erziehungsfähig an. Nach der Erziehungsliste zeigte er aber den Hang zu Bummelei, Unwahrhaftigkeit und Unehrllichkeit. Er beging kleine Diebereien, Unterschlagungen, und versuchte Geld und Zigaretten zu erschwindeln. 1936/37 war er als Schiffsjunge unterwegs, danach kam er in Erziehungsheime, aus denen er zweimal ausbrach. Für einen Beruf zeigte er kein Interesse und seine Leistungen waren in diesem Bereich mangelhaft. In militärischen Schriftstücken wird er später als Bäckergeselle, Handelsmatrose und Kellner bezeichnet. Im Dezember 1938 wurde er endgültig aus der Fürsorgeerziehung entlassen.

Diese Entlassung war aber nur ein amtlicher Akt. Tegeder war inzwischen wehrdienstpflichtig. Er wich nach Belgien aus und von dort nach Frankreich. Dort ließ er sich von der Fremdenlegion anwerben. Bis zum 17. August 1940 war er Angehöriger der französischen Fremdenlegion. Während dieser Zeit hat er sich wohl, wie aus seinem Wehrpass hervorgeht, perfekte französische Sprachkenntnisse angeeignet. Danach wurde er aufgrund der Waffenstillstandsverhandlungen in Chalon den deutschen Behörden überstellt.

Er wurde wegen des Verdachts des Landesverrats am 28. August dem Kriegsgericht des Militärverwaltungsbezirks Nordostfrankreich in Dijon übergeben. Nach einiger Zeit muss er aber seine Freiheit wiedererlangt haben, da die Abwehr bescheinigte, dass er bisher nicht in Erscheinung getreten sei. Die Wehrmacht zeigt ein teilweise reges Interesse an den ehemaligen Legionären und hatte die Genehmigung, einige zur Sonderverwendung heranzuziehen. Auch Tegeder war für so eine Sonderverwendung vorgesehen und wurde entsprechend geprüft, doch er erfüllte eine notwendige Bedingung nicht; er war nicht tropendienstfähig. Daraufhin stellte er am 11. November 1940 ein Gesuch um Verwendung bei der fechtenden Truppe, doch wurden die ehemaligen Legionäre durch eine Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht einer verschärften Überprüfung unterzogen und selbst zur Sonderverwendung Zugelassenen wurde die Einberufung zur Truppe versagt. Am 23. April 1941 wurde vom Wehrkreis Mannheim in seinen Wehrpass eingetragen, dass er nicht zum Wehrdienst herangezogen werden darf und der Ersatzreserve II zuzuteilen ist.

Irgendwann nach seiner Rückkehr hat Tegeder geheiratet. Bei der Ausstellung seines Wehrpasses hatte er als nächste Angehörige eine Verlobte in Düsseldorf angegeben. Dieser Eintrag wurde später gestrichen und seine Frau mit Anschrift in Köln eingetragen. Verlobte und spätere Ehefrau waren nicht identisch.

In den sieben Monaten von Juli 1941 bis Januar 1942 erhielt er drei gerichtliche Vorstrafen: 14 Tage Gefängnis wegen Betruges, sechs Wochen Gefängnis wegen Unterschlagung und weitere sechs Wochen wegen unbefugten Führens inländischer Amts- oder Dienstbezeichnungen, Titel oder Würden.

Aus dem Schriftverkehr der durch seine Umzüge zuständigen Wehrkreiskommandos Mannheim, Düsseldorf und später Köln geht hervor, dass er immer wieder vorstellig wurde, um seine Einberufung zu erreichen. Am 25. Januar 1943 wurde er dann doch einberufen, und zwar zum Grenadier-Ersatz-Bataillon 193 nach Detmold. Dort wurde er, wohl weil sich eine Grundausbildung erübrigte, umgehend einer Marschkompanie zugeteilt. Anfang März kam er dann zum Grenadier-Regiment 699, das zur 371. Infanterie-Division gehörte. Diese Einheiten waren im Rahmen der 6. Armee im Stalingrad-Kessel aufgerieben worden und wurde nun in

der Bretagne neuaufgestellt. Tegeders Wehrpass verzeichnet vom 6. März bis zum 10. August 1943 als Einsatz „Küstenschutz an der französischen Atlantikküste“. Noch während der Aufstellungsphase musste das Grenadier-Regiment 669 sein I. Bataillon an das Grenadier-Regiment 755 abgeben, das nach der Vernichtung in Nordafrika ebenfalls neuaufgestellt wurde. Hier verblieb er nur bis zum 11. August 1943, dann wurde er einer Genesenden-Marschkompanie zugeteilt.

Die Gründe für diese Versetzung in eine Genesenenkompanie lassen sich wohl aus seinem Strafbuch erschließen. Bis dahin hatte er sich nur eine Disziplinarstrafe von fünf Tagen geschärften Arrest im März d. J. eingehandelt, weil er sich unerlaubt elf Stunden vom Dienst entfernt und seinen Einheitsführer belogen hatte. Am 20. Juli kamen weitere sieben Tage Arrest hinzu, weil er sich am 25.6.1943 durch unvorsichtigen Umgang mit Waffen und Munition durch die linke Hand geschossen hatte und damit für längere Zeit für den Dienst ausfiel. Schon zwanzig Tage später kamen weitere vierzehn Tage wegen „unerlaubter Entfernung“ hinzu, weil er durch Trödelei seinen Urlaub um zwei Tage überzogen hatte.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich gehörte Tegeder zwei Einheiten, die in Herford ihren Standort hatten an, dem Grenadier-Ersatz-Bataillon 216 und dem Ausbildungs-Bataillon 286, an.

Am 23. September 1943 erstattete seine Einheit Tatbericht wegen erneuter „unerlaubter Entfernung“. Er hatte, obwohl er am 21. September zur Brandwache eingeteilt war, die Kaserne verlassen und war nicht zurückgekehrt. Aus dem Bericht geht hervor, dass gegen ihn wegen Dienstanmaßung und unerlaubten Tragens von Orden und Ehrenzeichen ein Verfahren in Gang gesetzt worden war. Zwei Tage später wurde er festgenommen.

Ob diese Abwesenheit oder ein späterer Auslöser des Fahnenfluchtverfahrens waren, ist aus den Unterlagen nicht deutlich ersichtlich. Bei der wehrmachtfachärztlichen Untersuchung bekennt sich Tegeder nur zu einer Anklage wegen unerlaubter Entfernung und unberechtigten Uniformtragens und Amtsanmaßung. Wie weit seine Darlegungen über einige Geschehnisse den Fakten entsprachen, Phantastereien oder Irreführungen aus Verteidigungsgründen waren, ergibt sich aus den Unterlagen nicht.

Seine Begründung für seine Abwesenheit, er habe Militärstellen und der Gestapo angeboten den damals spektakulär entflohenen französischen General Giraud aus Afrika zurückzuholen, zeigt, dass er sich teilweise in einer Phantasiewelt bewegte. Er soll sich auch bei der Gestapo beworben haben, doch sind konkrete Angaben dazu nicht zu finden.

Das wehrmachtfachärztliche Gutachten kam im Endeffekt – im Original unterstrichen – zu dem Schluss: „Die Voraussetzungen des § 51. Abs. 1 oder 2 sind in keiner Weise gegeben. ... Nach abgeschlossener Beobachtung wird T. dem Kriegsgericht der Division Nr. 176 in Bielefeld zur Verfügung gestellt.“

Das Gericht verhandelte am 23. Mai 1944 in Bielefeld gegen Tegeder. Das Urteil lautete: „Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht zum Tode, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.“

Hermann Tegeder wurde am 30. Juni 1944 um 17.58 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet und der Leichnam am 3. Juli auf dem Dortmunder Hauptfriedhof beigesetzt. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Verlustmeldung

Marsch Kp. Gren.Ers.Btl.216, Herford
(Gruppenteil)

D o r t m u n d

(Beisetzungsort)

T e g e d e r
(Familienname)

Hermann
(Vorname)

"
(Gemeinde usw.)

Dienstgrad Gren.

Hauptfriedhof

(Gemeindefriedhof, Ehrenfriedhof, Feldgrab)

Geburtsdag 8. 12. 19

Geburtsort Remscheid

Einzelgrab Nr. 434- Feld D 137

Kameradengrab

Todesdag 30. 6. 44

Umgebettet von
nach

Todesort Dortmund

Umgebettet am

Erkennungsmarke Nr.

Laut Umbettungsprotokoll Nr.

Anschrift der Angehörigen Ehefrau:

vom des

Liese Tegeder, Lüneb/Schl.

Glogauerstr. 12

Vermerke über den Gefallenen: Todesursache:

Erschiessung

Vermerke über die Grabstätte:

Kriegsschaupl.: Heimat

gem.Urteil d.Gerichts d.

Beigesetzt am: 3. 7. 44

Div. 176, Bielefeld

St.L.III, Nr.312/43

- Geheime Staatspolizei -
Staatspolizeistelle Karlsruhe
Außendienststelle Mannheim

W.B.G. Mannheim I
Mannheim, den 16. April 1941.
18. APR. 1941

Nr. Versch. 2803 - III 8 g -

Vertraulich

An das
Wehrbezirkskommando
in Mannheim I
Abtlg. IIb.

Betrifft: Hermann T e g e d e r, geb. am 8.12.1919 zu Rem-
scheid, wohnhaft in Mannheim, L 13. Nr. 20, Hotel
Goldener Pflug.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 15.4.1941.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte hat, wie aus den hier liegen-
den Aktenvorgängen zu ersehen ist, vom April 1938 bis 17.
8.1940 in der franz. Fremdenlegion gedient.

T e g e d e r wurde aufgrund der Waffenstill-
standsverhandlungen in Chalon den deutschen Behörden über-
stellt.

Er ist bereits von Herrn Hauptmann S a n d e
Gen. Kommando Wiesbaden, Abtlg. Oberstleutnant K l e i n für
eine Sonderverwendung in der Wehrmacht vorgesehen.

gum

Fl.

Thiel, Bernhard

Von Bernhard Thiel liegen bisher nur die Daten aus seiner Todesurkunde vor. Militärische Unterlagen konnten bisher nicht ermittelt werden, da die Wehrmachtsauskunftsstelle zur Beurkundung des Todes auch eine falsche Schreibweise des Nachnamens angab. Auch Eltern, Ehefrau und Personenstand konnten erst durch nachträgliche Recherchen des Standesamtes Dortmund ermittelt werden.

Bernhard Thiel wurde am 1. September 1907 in Loneker Kreis Enschede geboren. Der Geburtsname der Mutter lässt auf eine teilweise niederländische Herkunft schließen. Er war verheiratet und zuletzt in Gronau wohnhaft.

Bernhard Thiel soll aufgrund eines Urteils der Division 406 z.b.V. wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden sein. Er wurde am 9. Juni 1944 um 17.56 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet.

Thomas, Heinz



Über den kurzen Lebenslauf und den Tatbeständen, die zum Tod von Heinz Thomas führten, ist nur wenig den Unterlagen zu entnehmen. Umfangreicher ist die Organisation seines Todes dokumentiert.

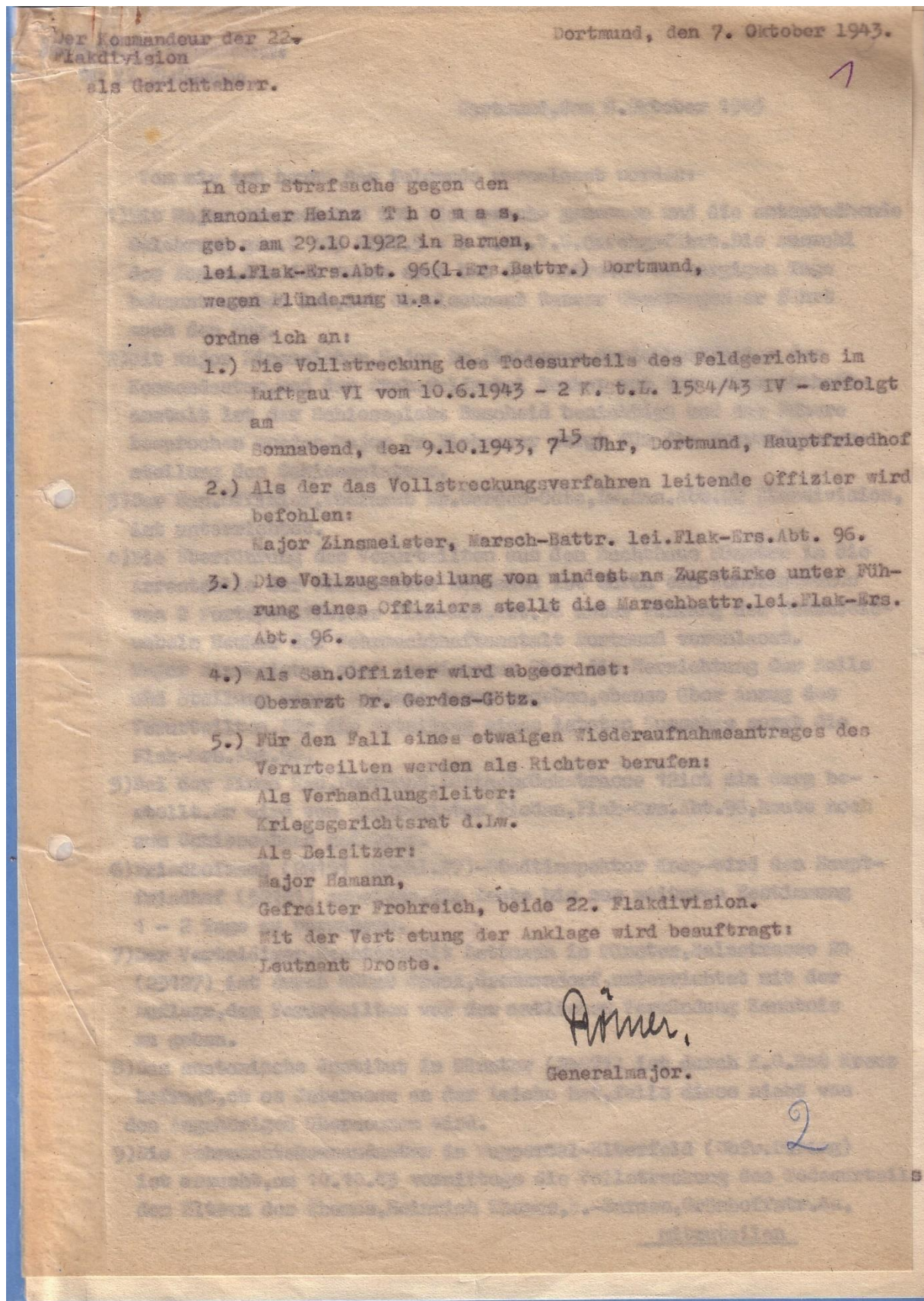
Heinz Thomas wurde am 29. Oktober 1922 in Wuppertal-Barmen geboren. Sein Vater war Schneider, seine Mutter Hausfrau. In seinem Wehrpass steht unter Beruf „Holzarbeiter“. In einem Personallbogen wird unter „erlernter und zuletzt ausgeübter Beruf“ jeweils „Schweißer“ aufgeführt. Er war ledig und wohnte bis zuletzt bei seinen Eltern. Am 15. Januar 1942 wurde er zur Flak einberufen.

Während seiner gesamten Dienstzeit gehörte er verschiedenen Batterien der leichten Flak-Ersatz-Abteilung 96 mit dem Standort Dortmund an. Er erhielt eine Ausbildung zum Einsatz an 2-cm-Flak-Geschützen. Eine erhalten gebliebene militärische Beurteilung war niederschmetternd. Unter geistige Veranlagung stand: „Langsame Merkfähigkeit, oberflächlich“. Körperlich wurde er als klein und wenig widerstandsfähig bezeichnet. Unter Charaktereigenschaften finden sich die Urteile: „unehrlich, nachlässig, gleichgültig, schlechter Kamerad.“ Dienstliche Kenntnisse und Leistungen sowie seine Führung wurden mit „genügend“ eingeordnet. Es folgte aber der Zusatz: „Th. muß streng beaufsichtigt werden.“ Seine letzte Batterie beurteilte seine Führung als „mangelhaft“.

Am 10. Juni 1943 wurde Thomas „wegen Plünderung und anderer Straftaten“ durch das Feldgericht des Kommandierenden Generals im Luftgau VI zum Tode verurteilt. Die Kriegsgerichtsakten konnten bisher nicht ermittelt werden, so dass eine genaue Feststellung der Tatbestände nicht möglich ist. Am 16. September 1943 wurde das Urteil vom Oberbefehlshaber der Luftwaffe Hermann Göring bestätigt. Die Vollstreckung wurde für den 9. Oktober 1943 anberaumt.

Heinz Thomas wurde am 9. Oktober 1943 um 7.02 Uhr von einem Zug seiner Einheit auf dem Schießplatz Buschei in Dortmund exekutiert. Nachdem sich sein Vater bereit erklärt hatte, die Beerdigung zu übernehmen, wurde er drei Tage später in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Die Eltern wurden über die Gründe für die Hinrichtung

nicht informiert. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.



Anordnung eines geplanten Todesfalls

amt des Kommandeurs
22. Flakdivision

2

Dortmund, den 8. Oktober 1943

Von mir ist heute das folgende veranlasst worden:

- 1) Mit Major Zinsmeister ist Rücksprache genommen und die entsprechende Belehrung gem. § 103 Ziff. 5 + 6 K.St.V.O. durchgeführt. Die Auswahl des Zuges, den der Zweck erst bei dem Antreten am morgigen Tage bekanntzugeben ist, ist Oberleutnant Ganzor übertragen; er führt auch den Zug.
- 2) Mit Major Zinsmeister, Major Dr. Blohmeyer, Gerichtsoffizier der Kommandantur, und dem Stabsfeldwebel Reuter von der Wehrmachthafenanstalt ist der Schiessplatz Buscheid besichtigt und das Nöhere besprochen worden. Major Dr. Blohmeyer sorgt für die Zurverfügungstellung des Schiessplatzes.
- 3) Der San. Offizier, Oberarzt Dr. Gerdes-Götz, Iw. San. Abt. 22 Flakdivision, ist unterrichtet.
- 4) Die Überführung des Verurteilten aus dem Zuchthaus Münster in die Arrestzelle der Flakkaserne Dortmund ist durch ein Abholkommando von 2 Portepceuffs. der Flak-Ers. Abt. 96 unter Führung des Stabsfeldwebels Reuter der Wehrmachthafenanstalt Dortmund veranlasst. Major Zinsmeister sind Anweisungen über die Herrichtung der Zelle und Stellung eines Postens davor gegeben, ebenso über Anzug des Verurteilten. Für die Erteilung eines letzten Wunsches sorgt die Flak-Ers. Abt. 96.
- 5) Bei der Firma Rau, Dortmund, Mittgebrückstrasse 12 ist ein Sarg bestellt. Er wird von Wachtmeister Tiedau, Flak-Ers. Abt. 96, heute noch zum Schiessstand gefahren.
- 6) Friedhofsamt (23151 Anschl. 27) - Stadtinspektor Knop wird den Hauptfriedhof (52131) anweisen, die Leute bis zur weiteren Bestimmung 1 - 2 Tage zu verwahren.
- 7) Der Verteidiger, Rechtsanwalt Lettmann in Münster, Salzstrasse 24 (23127) ist durch K.G. Rat Kreuz, Gremmendorf, unterrichtet mit der Auflage, dem Verurteilten vor der amtlichen Verkündung Kenntnis zu geben.
- 8) Das anatomische Institut in Münster (24071) ist durch K.G. Rat Kreuz befragt, ob es Interesse an der Leiche hat, falls diese nicht von den Angehörigen übernommen wird.
- 9) Die Wehrmachtskommandantur in Wuppertal-Elberfeld (Obfw. Döring) ist ersucht, am 10.10.43 vormittags die Vollstreckung des Todesurteils den Eltern des Thomas, Heinrich Thomas, W.-Barmen, Grönhofstr. 4a, mitzuteilen

Genaue Planung eines Todesfalles (1)

- mitzuteilen und sie zu befragen, ob sie um die Freigabe der I bitten. Sie müssen sich verpflichten, die Bestattung auf ihre Kosten ohne Feierlichkeiten (Aufbahrung, Predigt, Glockenläut sowie alle sonstigen kirchlichen Ehrungen, Todesanzeigen, Nach in Zeitungen in Dortmund auszuführen.
- 10) Um 4 Uhr 30 Min. wird ein PKW. von Major Zinsmeister bestellt Abholung von
- a) Pastor Strathmann (21339), Dortmund, Bismarckstrasse 52,
 - b) Oberarzt Dr. Gerdes-Götz, 22. Flakdivision, Wilhelm-Gustlofst. part. rechts
- 11) Um 6 Uhr (Abfahrt 6 Uhr 15 Min.) wird derselbe PKW. gestellt : Fahrt zum Richtplatz für Major Zinsmeister, Oberarzt Dr. Gerdes, Oberinspektor Marklein und Komat Hauffe.
- 12) Um 5 Uhr 30 Min. (Abfahrt 5 Uhr 45 Min.) wird ein LKW. durch die Flakdivision (Hauptmann Greiner) bestellt zum Transport des Vollzugskommandos (10 Mann nebst 2 Uffz.) zum Richtplatz. Der übrige Zug rückt so rechtzeitig zu Fuss ab, dass er um 6 Uhr 40 Min. am Richtplatz steht. (Vorher Frühstück)
- 13) Um 6 Uhr, Abfahrt 6 Uhr 15 Min. wird ein kleiner geschlossener durch die 22. Flakdivision gestellt zum Transport des Verurteilten nebst Überführungskommando (1 Wachtmeister plus 4 Mann der B. Ers. Abt. 96) und Pastor zum Richtplatz und Rücktransport der Leiche zum Hauptfriedhof Dortmund.
- 14) Zum Rücktransport des Pastors wird ein weiterer kleiner PKW. von Major Zinsmeister gestellt.
- 15) Die zur Entscheidung über einen etwaigen Wiederaufnahmeantrag befohlenen Personen sind unterrichtet.

Kriegsgerichtsrat.

Genaue Planung eines Todesfalles (2)

H.L. 72/43

Dortmund, den 9. 10. 1943.

N i e d e r s c h r i f t

über den Vollzug der Todesstrafe an dem Kanonier Heinz T h o m a s ,
lei. Flak-Ers.-Abt. 96 (1.Ers.Battr.), geboren am 29.10.1922 in
Barmen.

Anwesend waren:

1. Major Zinsmeister, lei.Flak-Ers.-Abt. 96,
als leitender Offizier,
2. Kriegsgerichtsrat d.Lw. Hauße
als richterlicher Militärjustizbeamter,
3. Justizoberinspektor d.Lw. Marklein
als Urkundsbeamter,
4. Oberarzt Dr. Gerdes-Götz, Lw.San.Abt. 22.Flakdivision,
als Sanitätsoffizier,
5. der evangelische Standortpfarrer Strathmann
als Geistlicher.

Weiter war ein Zug der lei.Flak-Ers.Abt. 96 unter Führung eines
Offiziers angetreten.

Der Verurteilte stand um 7⁰⁰ Uhr auf dem Richtplatz. Ihm waren
Handfesseln angelegt. Er wurde an einen Pfahl gebunden. Auf seinen
Wunsch wurden ihm die Augen -- verbunden.

Die angetretene Einheit stand auf Kommando "Gewehr über" still.

Der richterliche Militärjustizbeamte las dem Verurteilten die
Urteilsformel und die Bestätigungsverfügung vor.

Der Geistliche erhielt letztmalig Gelegenheit zum Zuspruch.

Das Vollzugskommando von 10 Mann war 5 Schritte vor dem Verurteil-
ten aufgestellt.

Das Kommando "Feuer" erfolgte um 7⁰² Uhr.

Der Verurteilte starb sofort.

Der Sanitätsoffizier stellte den Tod um 7⁰⁴ Uhr fest.

Die Leiche wurde sofort eingesargt und bis zur weiteren Veran-
lassung der Leichenhalle des Hauptfriedhofs Dortmund überwiesen.

Kriegsgerichtsrat d.Lw.

Justizoberinspektor d.Lw.

Feldgericht des Kommandeurs
der 22. Flakdivision

K.R.H.L. 72/43

Dortmund, den 9.10.1943
Flakkaserne
M/Kp.

Herrn
Heinrich T h o m a s

Wuppertal - Barmen
Grönhoffstraße 4a

Das gegen den Kan. Heinz T h o m a s wegen der von ihm begangenen
Straftaten erkannte Todesurteil ist nach Bestätigung durch den
zuständigen Gerichtsherrn am 9.10.1943 vollstreckt worden.

Die Bestattung erfolgt auf dem Hauptfriedhof in Dortmund.

Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften u. dergl.
sind verboten.

gez. Hauffe

Kriegsgerichtsrat d.Lw.

„Benachrichtigung“ der Angehörigen

Witte, Hermann



Von Hermann Witte sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste bekannt, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet.

Witte wurde am 1. Februar 1915 geboren. Er war ledig und von Beruf Schlosser. Sein letzter Wohnort war Düsseldorf.

Witte war einfacher Soldat. Gerichtsakten seines Falles konnten bisher nicht ermittelt werden. Gericht, Delikt und Urteilsbegründung sind unbekannt.

Witte wurde nach bisherigen Erkenntnissen am 2. Juni 1944 im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet. Er wurde in einem Einzelgrab auf dem Dortmunder Hauptfriedhof bestattet. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und

Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Zehkorn, Helmut Oskar

Von Helmut Zehkorn sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet, und durch seine Todesurkunde bekannt.

Zehkorn wurde am 2. Oktober 1907 in Hohensalza geboren. Er war seit 1940 verheiratet und von Beruf Arbeiter. Sein letzter Wohnort war Paderborn.

Gerichtsakten seines Falles konnten bisher nicht ermittelt werden. Gericht, Delikt und Urteilsbegründung sind unbekannt.

Zehkorn wurde am 28. Februar 1944 um 17.57 Uhr im Dortmunder Gerichtsgefängnis enthauptet.

2. Dortmunder, die während ihrer Dienstzeit in der Wehrmacht durch Hinrichtung oder im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen zu Tode kamen

Eine Anzahl Dortmunder, die der Wehrmacht angehörten, kamen in Konflikt mit der Wehrmachtjustiz und wurden bei der Fahndung, während des Verfahrens oder nach einem Urteil getötet. Ihre genaue Zahl wird wohl nicht mehr ermittelt werden.

Backhaus, Norbert

Norbert Backhaus wurde als Sohn eines Lokführers und seiner Ehefrau am 30. Mai 1918 in Dortmund geboren. Er hatte zwei ältere Brüder. Die Eltern förderten die Kinder wohl sehr stark und ermöglichten dem ältesten Sohn ein Studium. Norbert Backhaus schloss mit der „Mittleren Reife“ ab und erlernte den Kaufmannsberuf. Er war dann als kaufmännischer Angestellter tätig, ledig und wohnte noch im Elternhaus.

Backhaus wurde im Juni 1938 gemustert und für „tauglich“ befunden. Vom 1. April bis zum 13. Juni 1939 erfüllte er seine Arbeitsdienstpflicht und wurde mit dem Hinweis „kann zum aktiven Wehrdienst ausgehoben werden“ entlassen.

Er sollte zwar zu einem Flak-Regiment ausgehoben werden, eingestellt wurde er jedoch am 31. August 1939 bei der Kraftfahrer-Ersatz-Kompanie 69 in Schwerte. Am 24. Oktober des Jahres wurde er zum Feldpostamt 186 versetzt. Vom 1. April 1940 bis zum 28. Februar 1941 tat er Dienst in der Nachschub-Kompanie 186. Danach kam er zum Infanterie-Regiment 216 und war vom 8. März bis zu seinem Tode Angehöriger des Infanterie-Ersatz-Bataillons dieser Einheit in Herford.

Backhaus wurde am 1. Oktober 1940 zum Oberkraftfahrer und einen Monat später zum Gefreiten befördert. An Einsätzen sind in seinen Papieren der Westfeldzug und die nachfolgende Sicherung der Demarkationslinie in Frankreich eingetragen.

In diesen Unterlagen befindet sich auch das Todesdatum nur mit dem Hinweis „verstorben“. Lt. der Karteikarte in der „Dortmunder Kriegschronik“ ist er aber am 7. Mai 1942 in Herford erschossen worden. Hinweise auf die Todesumstände konnten bislang nicht ermittelt werden.

Bicker, Anton Sebastian Friedrich



Friedrich Bicker wurde am 24. Oktober 1902 in Alverdissen/Lippe geboren. Er war verheiratet und hatte einen Sohn.

Seit Mitte 1921 war er beim Postamt in Mengede tätig. Im Oktober 1923 wechselte er als Telegraphenarbeiter zum Telegraphenbauamt, wo er bis auf eine kurze Unterbrechung bis zu seiner Entlassung 1936 tätig war.

Bicker hatte sich der Gemeinschaft der Bibelforscher/Zeugen Jehovas angeschlossen. Auch durch das Verbot der Nazis ließ er sich nicht davon abbringen, für seinen Glauben tätig zu sein. Am 25. April 1936 wurde er wegen illegaler Betätigung als Bibelforscher festgenommen und der Steinwache zugeführt. Bei den Verhören durch die Gestapo wurde er mehrfach gefoltert.

Vom 5. Mai bis zum 11. Dezember 1936 saß er im Dortmunder Gerichtsgefängnis ein und wurde dann zu einer Strafe von achtzehn Monaten Gefängnis verurteilt. Über das Gefängnis Bochum kam er in das Justizstraflager Oberems. Am 25. Oktober 1937 wurde er aus der Haft entlassen.

Da er nach seiner Inhaftierung von der Post entlassen worden war, musste er sich eine neue Arbeit suchen. Bis zu seiner Einberufung war er als Bauarbeiter bei einer Tiefbaufirma tätig.

Am 12. Juli 1940 wurde Bicker vom Wehrbezirkskommando Dortmund I gemustert; Ende Februar 1942 erfolgte eine Nachmusterung. Seine Einberufung erfolgte dann am 26. März 1942 zum Landes-Schützen-Bataillon 472 nach Münster. Er verweigerte nicht, wie viele seine Glaubensgenossen, sofort den Wehrdienst. In der Folgezeit gehörte er einigen Landes-Schützen-Einheiten an. Im November 1942 kam er zum Grenzwacht-Regiment Clüwer, aus dem dann das Sicherungs-Regiment 16 hervorging. Der Stab und die Einheiten waren in Belgien – in Brüssel, Antwerpen und Lüttich stationiert. Sein Soldbuch verzeichnet an Einsätzen vom November 1942 bis Mai 1943 Küstenschutz an der belgischen Küste und danach Einsatz unter dem Militär-Befehlshaber in Belgien und Nordfrankreich. Am 1. Mai 1943 wurde er zum Oberschützen befördert, ab dem 1. November des Jahres durfte er den Gefreitenwinkel tragen.

Was zu seiner Kriegsdienstverweigerung führte, ist nicht gesichert überliefert. Nach Berichten soll er, als er zu einem Exekutionskommando eingeteilt wurde, seinem Kompanieführer eine vorgefertigte schriftliche Erklärung überreicht haben, mit der er weiteren Militärdienst verweigerte.

Am 28. April 1944 wurde er in Torgau vom 2. Senat des Reichskriegsgerichts wegen „Zersetzung der Wehrkraft (Wehrdienstverweigerung)“ zum Tode sowie dem Verlust der Wehrwürde und der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt. Gleichzeitig wurde er degradiert.

Nach der Bestätigung des Urteils durch den Präsidenten des Reichskriegsgerichts Admiral Bastian am 4. Mai 1944 wurde das Urteil am 19. Mai 1944 vollstreckt.

Lange Zeit waren Todesart, Todesort und Begräbnisplatz unbekannt. Auch die Angehörigen wurden nicht entsprechend benachrichtigt. Die Ersatzeinheit, die seine Papiere abschloss setzte sogar nur schematisch den üblichen Entlassungstempel in das Wehrstammbuch. Demnach wurde er „nach ärztlicher Untersuchung und Belehrung“ an seinem Todestag nach Dortmund-Mitte entlassen.

Inzwischen wurde bekannt, dass Friedrich Bicker am 19. Mai 1944 in der Strafanstalt „Roter Ochse“ in Halle enthauptet wurde.

Unteranzl

Auf Grund ADr. 82/5655 Nr. 1 a. b.
 am 14. 5. 44 nach ärzt-
 licher Untersuchung und Belehrung
 über Spionage, Sabotage, Landesverrat,
 Wahrung des Dienstgeheimnisses, Wehr-
 überwachung, Führung und Verhinderung,
 Selbstbehandlung entlassen nach: Arzt. F. 1. M.
W. M. H. 4711111111

26

Augl. Entlassungsantrag: _____

Landes-Schützen Erl.-Batt. 8
 Stamm-Komp.
 Bat. Entlassung



Chm

Hauptmann u. Komp.-Chef

„Entlassungsvermerk“

Im Namen
des Deutschen Volkes!

F e l d u r t e i l .

In der Strafsache gegen
den Gefreiten Friedrich B i c k e r,
1./Sicherungs-Regt.16,
wegen Zersetzung der Wehrkraft (Wehrdienstverweigerung)
hat das Reichskriegsgericht, 2. Senat, in der Sitzung vom 28. April
1944, an der teilgenommen haben,

als Richter:

Senatspräsident Lueben, Verhandlungsleiter,
Generalleutnant Meissner,
Reichskriegsgerichtsrat Barwinski,
Generalmajor Schöbel,
Oberst Sachs,

als Vertreter der Anklage:

Oberkriegsgerichtsrat Seyfarth,

als Urkundsbeamter:

Reichskriegsgerichtsoberinspektor Wagner,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verweigerung des Wehrdienstes zum Tode
sowie zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und der Wehrwürdigkeit
verurteilt.

Von Rechts wegen.

Bitthöfer, Max

Max Bitthöfer wurde als Max Bitkowski am 1. Februar 1912 in Dortmund geboren. Der Vater war Bergmann und aus Ostpreußen zugewandert. Im August 1925 wurde mit amtlicher Erlaubnis der Familienname in Bitthöfer geändert. Max Bitthöfer hatte vier Geschwister, von denen eine Schwester im Kindesalter starb. Er erlernte das Schirmmacherhandwerk und arbeitete bis zu seiner Festnahme bei der Firma Steinberg in Dortmund. Bitthöfer war Kommunist und Gewerkschafter. Bis 1933 war er Mitglied des Holzarbeiterverbandes.

Bitthöfer wurde am 30. Januar 1935 festgenommen und am 12. Oktober des Jahres vom IV. Strafsenat des Oberlandesgerichts in Hamm wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm für fünf Jahre aberkannt. Er befand sich bis zum 12. Februar 1941 in Haft. Danach nahm er eine Stelle als Schneider an.

Am 30. Januar 1943 wurde er zur Bewährungseinheit 999 eingezogen. Er kam zum Afrika-Schützenregiment 961. Die 999er-Einheiten kamen teilweise nicht mehr in Nordafrika zum Einsatz, sondern wurden dann nach Griechenland geschickt, wo sie in Festungs-Infanterie-Bataillone umgewandelt wurden. Das XI. Festungs-Infanterie-Bataillon, dem er angehörte, war auf der Ägäisinsel Kos stationiert, konnte beim Rückzug der deutschen Truppen über den Balkan nicht zurückgeführt werden und wurde dort abgeschnitten.

Laut einem Eintrag im Hausstandsbuch Akazienstr. 83, seinem letzten Wohnsitz in Dortmund, ist er Ende Februar/Anfang März auf Kos „verstorben“. Es wurde aber berichtet, dass er dort nach einem Kriegsgerichtsverfahren erschossen wurde. Von den Wiedergutmachungsbehörden wurde auch „Schaden am Leben“ anerkannt.

Boenke, Friedrich/Fritz



Friedrich/Fritz Boenke wurde am 5. November 1913 in Kirchlinde geboren. Seine Eltern trennten sich später und die Ehe wurde geschieden. Fritz Boenke verblieb bei seiner Mutter und wohnte, wenn er sich in Dortmund aufhielt, in deren Wohnung. Er war Arbeiter und ledig.

Fritz Boenke erfüllte von April bis Oktober 1937 seine Arbeitsdienstpflicht. Am 6. Februar 1939 wurde er für drei Monate zum Infanterie-Regiment 64 nach Soest eingezogen. Am 14. März des Folgejahres wurde er erneut eingezogen und kam zum Infanterie-Regiment 166. Im Rahmen dieser Einheit nahm er am gesamten Westfeldzug teil. Nach wenigen Wochen bei einer Schützen-Ersatz-Kompanie der Abteilung B wurde er am 1. September 1941 zum Infanterie-Ersatz-Bataillon 355 versetzt. Dieser Einheit gehörte er bis zum Lebensende an.

Boenkes Strafbuchliste ist eine Abfolge von sich steigernden Bestrafungen wegen „unerlaubter Entfernung“. Im August kehrte er nach einem Erholungsurlaub nicht zur Einheit zurück, sondern blieb in Dortmund, „um sich angeblich Arbeit zu suchen.“ Die Folge waren zwei Wochen Kasernenarrest. Am 29. Oktober erhielt er vom Gericht der 82. Infanterie-Division drei Wochen geschärften Arrest wegen „unerlaubter Entfernung“. Dasselbe Gericht verhängte nur rund drei Wochen später wegen desselben Delikts ein Jahr Gefängnis. Davon saß er bis Mitte März 1941 drei Monate ab. Am 25. Juni 1941 erhielt er wiederum von diesem Divisionsgericht zwei Jahre Gefängnis wegen „unerlaubter Entfernung in 2 Fällen zugl. weg. Verlassen des Postens im Felde“.

Am 27. Februar 1942 verurteilte ihn das Gericht der Division 159 in Frankfurt/M. ebenfalls wegen unerlaubter Entfernung zum Tode, den Verlust der Wehrwürde und der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am 10. April 1942 in Eisenach vollstreckt. Der Leichnam vier Tage später eingäschert und die Urne zum Dortmunder Hauptfriedhof überführt. Heute befindet sich sein Grab auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombenopfer des Dortmunder Hauptfriedhofs.

Bretzke, Wilhelm Albert

kam am 20. Oktober 1922 als Sohn des Bergmanns Albert Bretzke und seiner Ehefrau Maria Martha in der Zechensiedlung Dortmund-Oberdorstfeld zur Welt. Er war das zweite Kind seiner Eltern. Zwei Jahre zuvor war seine Schwester geboren worden, die 1943 heiratete. Bis zu seiner Einberufung lebte er im Elternhaus.

Während des Weltkrieges wurde Wilhelm Bretzke zur Marine eingezogen. Als Matrosengefreiter wurde er gegen Kriegsende der Besatzung des Minensuchboot M 612 zugeteilt.

M 612 war das letzte Kriegsschiff, das von der Rostocker Neptun Werft ausgeliefert und am 11. April 1945 in Dienst gestellt wurde. Die Besatzung bestand aus 98 meist unerfahrenen Matrosen und Offizieren. Am 25. April wurde M 612 nach Kiel verlegt und lag dort mehrere Tage im Hafen. Am 3. Mai stach das Boot mit dem Auftrag in See, sich an der Evakuierung der im Kurland/Baltikum abgeschnittenen deutschen Truppen zu beteiligen. Zuerst fuhr das Boot Richtung dem dänischen Sonderborg, wo es in den Abendstunden im Hafen ankam. Dort lagen weitere deutsche Einheiten, Schnellboote, Minensuchboote und U-Boote vor Anker.

Am 4. Mai unterzeichnete Generaladmiral von Friedeburg in der Nähe von Lüneburg eine bedingungslose Teilkapitulation für Nordwestdeutschland, Dänemark und die Niederlande. Alle Kampfhandlungen der Wehrmacht gegenüber den Alliierten sollten eingestellt werden. Die Kapitulation trat am 5. Mai um 8 Uhr in Kraft.

Am selben Tag sprach sich die Nachricht von der bevorstehenden Teilkapitulation unter den Mannschaften in Sonderborg herum. Der Kommandant eines Schwesterschiffs von M 612 erklärte seinen Kollegen „der Krieg ist zu Ende“. M 612-Kommandant Kropp wollte jedoch den Auftrag ausführen und fuhr weiter in Richtung des jütländischen Fredericia, um den notwendigen Dieselmotorkraftstoff für die Fahrt nach Kurland zu bunkern. In Fredericia wurde Treibstoff an Bord genommen, verließ das Hafenbecken, um in dessen äußeren Teil zu ankern.

Die Mannschaft hatte inzwischen über Funk auch von der Teilkapitulation erfahren und ein Teil verabredete sich, den Kapitän und die anderen Offiziere am nächsten Morgen festzusetzen, um den Kurland-Einsatz zu verhindern. Dies geschah gegen 8 Uhr am nächsten Morgen. Bretzke hatte dabei mit vorgehaltener Pistole zwei in einer Kammer schlafende Offiziere geweckt, aufgefordert Ruhe zu bewahren und sich gefangen zu geben.

Die Mannschaft beschloss, M 612 nach Kiel zurückzuführen. Auf der Höhe von Sonderborg sperrten deutsche Schnellboote die Fahrinne und ein Offizierskommando enterte das Schiff. Die Mannschaft ließ sich ohne Gegenwehr entwaffnen. Der I. Offizier, Leutnant Süß, suchte 20 „Rädelsführer“ heraus, die sofort festgesetzt wurden.

Um 18.10 Uhr trat ein Standgericht unter Vorsitz des Marine-Oberstabsrichters Dr. Franz Berns zusammen. Der Marine-Stabsrichter Adolf Holzweg vertrat die Anklage wegen „militärischen Aufruhrs“. Das Standgericht verhängte elfmal die Todesstrafe und viermal drei Jahre Zuchthaus. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen.

Wilhelm Bretzke erhielt die Todesstrafe.

Der Führer der Minenschiffe, Kapitän zur See Hugo Pahl, bestätigte als Gerichtsherr umgehend die Urteile. Die Exekutionen erfolgten zwischen 23.25 und 1:00 Uhr auf dem Back von M 612 in Anwesenheit der gesamten Besatzung. Da sich keine Matrosen freiwillig für das Exekutionskommando meldeten, mussten Abkommandierte die Erschießungen vornehmen. In einem Fall waren 3 Salven notwendig, in mehreren Fällen musste der Exekutionsleiter „Fangschüsse“ abgeben. Die Delinquenten wurde jeweils zu zweit ohne Fesselung und Augenbinde erschossen. Der Hauptbeschuldigte, Maschinenmaat Glasmacher, als letzter allein.

Die zu Zuchthaus Verurteilten mussten zwischen den einzelnen Erschießungen das Deck von Blut reinigen und die Leichname, mit Grundgewichten versehen, in der See versenken.

M 612 lief erst nach Sonderborg und fuhr dann nach Flensburg, wo die restliche Besatzung von Bord und in Gefangenschaft ging.

Im Laufe des Jahres 1945 wurden sieben Leichname am Strand bei Sonderborg angeschwemmt und anfangs anonym bestattet. Nachdem im Oktober 1945 die Vorkommnisse bekannt geworden waren, konnten sie identifiziert werden und wurden nun auf dem Friedhof der Christianskirche von Sonderburg erneut bestattet.

Wilhelms Bretzkes Leichnam, der zu den Angeschwemmten zählte, hat dort sein Grab gefunden. Die Leichname von vier weiteren Erschossenen wurden nie aufgefunden.



Grabstein von Wilhelm Bretzke und seinem Kameraden Reinhold Kolenda auf dem Friedhof Sonderborg.

Ein Verfahren gegen den Gerichtsherrn des Standgerichtsverfahrens Hugo Pahl wurde 1949 eingestellt.

Die Geschehnisse um M 612 greift 1970 der DDR-Fernsehfilm „Rottenknechte“ von Frank Beyer auf. Wilhelm Bretzke wird dort von dem Schauspieler und Regisseur Axel Dietrich verkörpert.

Der Schriftsteller Siegfried Lenz veröffentlichte 1984 die Novelle „Ein Kriegsende“ als literarische Verarbeitung der Erschießungen, ebenso der Schriftsteller Christi an Skov aus Sonderburg, der 1990 die Novelle „Majaften, Maiabend“ verfasste.

In Sonderburg wurde am 9. September 2020 an der Hafenfront eine Gedenkstätte errichtet.

Die Gedenkplatte trägt folgenden Text.

Efter kapitulationen i Nordtyskland og Danmark
blev om natten mellem den 5. og 6. mai 1945
11 tyske marinesoldater dømt for mytteri
ombord på minestrygeren M 612.
De blev henrettet, og deres lig sænket i Alssund.
Syv af de henrettede drev senere
i land her langs kysten og blev stedt til hvile
på kirkegården ved Christianskirken.
De var blandt de sidste meningsløse ofre i den krig,
der fra 1939 - 1945 hærgede verden.
I taknemmelighed over krigens afslutning
og i erindring om dens mange ofre
blev denne tavle sat.
1945 Sønderborg 2020

Nach der Kapitulation in Norddeutschland und Dänemark
wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai 1945
elf deutsche Marinesoldaten an Bord des
Minensuchschiffes M 612 wegen Meuterei verurteilt.
Sie wurden hingerichtet und ihre Leichen im Alsensund versenkt.
Sieben der Hingerichteten trieben in den folgenden Wochen
an Land entlang der Küste und wurden auf dem
Friedhof der Christianskirche zur Ruhe gebettet.
Sie gehörten zu den letzten sinnlosen Opfern eines Krieges,
der von 1939 bis 1945 die Welt verwüstete.
In dankbarem Gedenken an das Ende des Krieges
und in Erinnerung an dessen viele Opfer
wurde diese Tafel errichtet.
1945 Sonderburg 2020

Dehmel, Willi



Willi Dehmel wurde am 17. April 1910 in der damals noch selbständigen Stadt Hörde geboren. Nach dem Besuch der Volksschule arbeitete er erst als Bürobote, bekam dann aber die Möglichkeit eine kaufmännische Lehre zu absolvieren. Lange Zeit war er auch infolge der Weltwirtschaftskrise arbeitslos. Er war verheiratet und Vater zweier Töchter.

Dehmel trat im Oktober 1931 der KPD bei. Nach eigenen Aussagen will er im Juni 1932 wegen interner Differenzen wieder ausgeschieden sein. Wieweit dies nur eine Schutzbehauptung war, konnte nicht ermittelt werden. Dehmel war weiterhin auch über den Machtantritt der Nationalsozialisten hinaus politisch im Sinne der KPD tätig.

Ende Januar 1934 wurde er festgenommen und am 17. Januar 1935 wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“ zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Elf Monate und drei Wochen U-Haft wurden angerechnet. Nach dem Ende der Strafhaft wurde er aber noch fast zwei Jahre in verschiedenen Konzentrationslagern festgehalten. Erst im Dezember 1937 kam er frei. Seine Ehefrau war ebenfalls aus politischen Gründen inhaftiert.

Nach der Haft konnte Dehmel keine Arbeit im erlernten Beruf finden, sondern fand nur zeitweilig als Bauhilfs- bzw. Tiefbauarbeiter Beschäftigung.

Dehmel war durch seine Haftstrafe eigentlich „wehrunwürdig“ geworden. Am 16. Oktober 1942 wurde er beim Wehrkreiskommando Dortmund „tauglich“ gemustert. Als bedingt Wehrwürdiger wurde er am 29. Januar 1943 zu einem Aufstellungs-Bataillon der Bewährungseinheit 999 eingezogen. Vom 25. Februar 1943 bis zum 9. Juni des Jahres gehörte er dem Afrika-Schützen-Regiment 963, ebenfalls eine 999er-Einheit, an. Infolge der Kapitulation des Afrika-Korps konnte diese Truppe nicht mehr zum geplanten Einsatzort in Nordafrika gebracht werden. Die Bataillone wurden in Festungsinfanteriebataillone umgewandelt, die als Besatzungstruppe in Griechenland Verwendung fanden. Vom 10. Juni 1943 bis zu seinem Tode gehörte Dehmel dem IV. Festungs-Infanterie-Bataillon 999 an.

Das Bataillon wurde im Juni/Juli 1943 nach Griechenland transportiert und wurde auf der Peloponnes stationiert. Dehmel fand als Melder, Fernsprecher und Granatwerfer-Munitionsschütze Verwendung. Er wurde bis zu dem Verfahren, das zu seinem Tode führte, weder disziplinarisch noch militärgerichtlich auffällig. Laut seinem Einheitsführer war er willig und eifrig im Dienst und „er sei geistig dem Durchschnitt weit überlegen und zu geschickt, um aufzufallen.“ Führung, dienstliche Kenntnisse und Leistungen wurden als „ziemlich gut“ bewertet. Einschränkend fügte der Vorgesetzte hinzu, dass Dehmel ihm ab Oktober 1943 „politisch nicht einwandfrei erschiene“.

In der zweiten Maihälfte wurde der Bataillonsführung bekannt, dass kurz zuvor ein kommunistisches Flugblatt innerhalb der Einheit zirkulierte. Aufgrund der Aussage eines wegen krimineller Delikte sechsmal vorbestraften Bewährungssoldaten wurde ein Verfahren

in Gang gesetzt und fünf Bewährungssoldaten, darunter Willi Dehmel, und ein Obergefreiter der Stammanschaften angeklagt. Die Anklagepunkte lauteten Kriegsverrat, Zersetzung der Wehrkraft und Nichtanzeige eines Kriegsverrats. Dehmel wurde wegen Zersetzung der Wehrkraft und Nichtanzeige eines Kriegsverrats angeklagt.

Am 4. Juni 1944 fand die Verhandlung vor dem Gericht der 41. Festungs-Division in der Ortsunterkunft des IV. Festungs-Infanterie-Bataillons in Amalias/Peloponnes statt. Der einzige Belastungszeuge konnte nicht vernommen werden, da er sich in Athen im Lazarett befand. Der Mann mit einer erheblichen kriminellen Karriere wurde von seinem Einheitsführer als „offener, ehrlicher Charakter“ dargestellt. Die Angeklagten stritten vieles ab, einige waren aber in Teilbereichen geständig.

Dehmel wurden Äußerungen aus einem Gespräch auf einer gemeinsamen Wache mit dem Denunzianten zur Last gelegt. Er bestritt die Darstellungen vollständig, doch wurde er, wie alle anderen Angeklagten, am Ende der Verhandlung zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 9. Juni 1944 an einer Brücke bei Amalias durch Erschießen vollstreckt. Er ist heute auf dem deutschen Soldatenfriedhof Athen bestattet.



Willi Dehmel als Bewährungssoldat



Das letzte Familienfoto. Willi Dehmel mit Frau und einer Tochter direkt vor dem Abtransport nach Griechenland. Das Foto ist wahrscheinlich am 26. Juni 1943 entstanden.



Die nicht abgebrochene Erkennungsmarke von Willi Dehmel (im Besitz des Stadtarchivs Dortmund)

Dellbrügge, Arthur

Arthur Dellbrügge wurde am 17. März 1922 in Dortmund geboren. Er war Vulkaniseur und ledig.

Militärpapiere konnten von ihm bisher nicht ermittelt werden, so dass Waffengattung und Einheit unbekannt sind. Sein letzter Dienstrang war Obergefreiter.

Lt. Nachricht der Wehrmachtauskunftsstelle wurde Artur Dellbrügge am 19. August 1944 in Le Mesnil sur Oger im Departement Marne bei einem Fluchtversuch erschossen.

Dieckerhoff, Egon



Egon Dieckerhoff wurde am 19. August 1922 in Dortmund geboren. Er besuchte die Volksschule, wurde dann Jungbergmann und war vor seiner Einberufung als Arbeiter tätig. Er war soweit erkennbar Halbweise, zeitweilig in einem Erziehungsheim untergebracht und ledig.

Dieckerhoff leistete vom 5. Mai 1941 bis 30. August 1941 seine Arbeitsdienstpflicht ab. Er wurde am 16. Februar 1943 in Dortmund gemustert und Anfang März 1943 zum Grenadier-Ersatz-Bataillon 492 einberufen, aber schon nach wenigen Tagen an das Grenadier-Ersatz-Regiment Großdeutschland überwiesen. Dort verblieb er bei einer Pionier-Ausbildungskompanie bis zum 23. Juli 1943. Weil er wohl nicht den Vorstellungen dieser Eliteeinheit entsprach, kam er danach

zu diversen Kompanien des Panzer-Pionier-Ausbildungsbataillons 208 in Rathenow.

Schon innerhalb der ersten drei Monate kam er in Konflikt mit der Wehrmachtjustiz. Am 7. Mai erhielt er 21 Tage geschärften Arrest wegen unerlaubter Entfernung, Unterschlagung von Ärmelstreifen, die er seinen Kameraden verkaufte und, nachdem die Unterschlagung bekannt geworden war, wieder aus deren Spinden entnahm. Am 28. Mai wurde er von dem Gericht der Division 233 zu sechs Monaten Gefängnis, erneut wegen „unerlaubter Entfernung“, verurteilt. Die Vollstreckung wurde nach sechs Wochen zur Feindbewährung ausgesetzt. Am 6. August erhielt er, weil er seinen Kompanieführer hartnäckig belogen hatte sieben Tage geschärften Arrest. Am 30. August bekam er vom Gericht der Division 463 in Potsdam eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten zudiktiert. Wieder war eine „unerlaubte Entfernung“ der Grund. Am Tage des Urteils wurde er mit Fremdpartikeln in Magen und Darm ins Lazarett eingeliefert und erst nach fünf Wochen entlassen.

Dasselbe Gericht verurteilte Egon Dieckerhoff am 29. Februar 1944 wegen Fahnenflucht zum Tode und Verlust der Wehrwürdigkeit. Das Urteil wurde am 17. April 1944 im Zuchthaus Brandenburg durch Enthaupten vollstreckt.

Ebert, Josef



Josef Ebert wurde als Sohn eines Reichsbahnassistenten und seiner Ehefrau am 25. August 1917 in Dortmund geboren. Er hatte einen jüngeren Bruder, erlernte das Fleischerhandwerk und war ledig. Bis zu seiner Einberufung lebte er zumeist im Elternhaus. Die Familiendaten im Hausstandsbuch sind leider nicht immer eindeutig zuzuordnen.

Ebert war viermal vorbestraft, einmal wegen unbefugten Gebrauchs eines Motorrades und Fahren ohne Führerschein, dreimal wegen Unterschlagung. Die Unterschlagungen wurden einmal mit einer Geld- und zweimal mit mehrmonatigen Haftstrafen geahndet.

Mitte Januar 1939 wurde er zum Infanterie-Regiment 22. nach Gumbinnen eingezogen. Am 21. November 1939 wurde er vor das Gericht der 151 Division Zweigstelle Insterburg gestellt und wegen Fahnenflucht, dreifachen Betrugs und Unterschlagung zu fünf Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Da zwei Monate Untersuchungshaft angerechnet wurden, lag dieser Fall von Fahnenflucht noch vor Kriegsbeginn, was das für diese Zeit noch moderate Urteil erklärt. Erst durch den Kriegszustand wurde Fahnenflucht zum todeswürdigen Verbrechen.

Im November 1940 erhielt er eine Disziplinarstrafe von drei Tagen verschärften Arrest, weil Zigaretten in seinem Besitz vorgefunden wurden.

Da kein Urteil ermittelt werden konnte, können die Geschehnisse nicht rekonstruiert werden. Am 11. Februar 1942 verurteilte in lt. Strafliste das Feldkriegsgericht der Division 174 Zweigstelle Leipzig wegen Fahnenflucht und Diebstahl zum Tode, dem Verlust der Wehrwürde und der bürgerlichen Ehrenrechte sowie für das Begleitdelikt zu einem Jahr Gefängnis. Das Todesurteil wurde am 6. März 1942 um 7.50 Uhr in Torgau vollstreckt.

Fl**, Karl-Heinz**

Karl-Heinz Fl**** wurde am 13. April 1918 in Berlin Friedenau geboren. Die Familienverhältnisse konnten bisher nicht eindeutig geklärt werden. Die Mutter trug wohl in erster Ehe den Ehenamen Fl****. 1923 heiratete sie in Dortmund einen Adolf Ne****. Die beiden Söhne aus der ersten Ehe wuchsen im Haushalt der Mutter und des Stiefvaters auf. Als Berufsbezeichnung findet man an einer Stelle Koch.

Die Wehrpapiere verzeichnen für Fl**** eine erhebliche Anzahl von Strafen wegen Eigentumsdelikten und einmal wegen Körperverletzung. Beim Militär wandelten sich die anfangs guten Beurteilungen schnell. Er wurde mehrfach disziplinarisch bestraft und des Kameradendiebstahls verdächtigt. Er galt als starker Lügner und ließ sich seinen Lebensunterhalten von Frauen finanzieren.

Karl-Heinz Fl**** wurde wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt und am 12. Juni 1942 in Paris erschossen.

Galinaitis, Gustav

Von Gustav Galinaitis sind nur wenige, teils widersprüchliche Daten bekannt. Er wurde am 20. Oktober 1913 in Essen geboren. Als Berufsbezeichnung lassen sich Schlosser und Nieter finden. Er war verheiratet und Vater zweier Kinder.

Ein Strafregistrauszug ist mit dem Stempelaufdruck "Nicht bestraft" versehen. Handschriftlich sind aber vier Bagatellstrafen wegen Diebstahls und Körperverletzung verzeichnet.

Galinaitis gehörte vom 23. Mai bis 23. Juli 1938 dem Flak-Regiment Dortmund an. Führung und militärische Leistungen wurden mit gut bewertet, doch bei der Führung "bis auf Strafe" hinzugefügt. Bei der Festungs-Flak-Abteilung 31 lautete das Urteil 10 Wochen später bereits: Führung "mangelhaft" und militärische Leistungen "noch genügend". Hinzugefügt wurde: "es fehlt an der nötigen Dienstauffassung". Soweit ersichtlich wurde er als Fernsprecher eingesetzt.

Die Eintragungen der Zeiten im aktiven Wehrdienst in seinem Wehrstammbuch sind wohl lückenhaft und unvollständig, da sie mit einigen Stammkarten von Einheiten nicht übereinstimmen. Von Februar 1940 bis November 1941 gehörte er einer Sammelkompanie der Flakscheinwerfer-Ersatz-Abteilung 29 in Aschersleben an, danach bis zum 11. August 1942 der 4. Kompanie des Flakregimentes 47 (mot.). Diese Einheit kam zur Verteidigung der Bodenorganisation der militärischen und wehrwirtschaftlichen Anlagen im finnischen Raum zum Einsatz. Unter mitgemachte Gefechte sind bei Galinaitis 14 Tage Feindbeschuss und 16 Tage Bombenabwurf eingetragen. Die letzten drei Wochen seines Lebens gehörte er offiziell zur leichten Flak-Abteilung 863.

Diese Abteilung meldete aber: Kann nicht beurteilt werden, da niemals bei der Dienststelle gewesen." Und etwas weiter: "Kan. Galinaitis wurde fahnenflüchtig und bei seiner Festnahme am 1.9.42 auf der Flucht erschossen." Als Todesort wurde Licksa in Finnland genannt.

Gandlau, Eugen



Eugen Gandlau wurde am 10. Januar 1915 in Bochum-Weitmar geboren. Er entstammte einer Bergarbeiterfamilie und war verheiratet. Nach einer Ausbildung als Schlosser war bis zu seiner Einberufung als Montageschweißer tätig. Die letzte Meldeanschrift war Dortmund-Schüren, Heinrich-Hertz-Str. 4. Politisch stand er der Sozialdemokratie nahe, wenn auch eine SPD-Mitgliedschaft nicht gesichert ist. Bis 1933 war er aber Mitglied des republikanischen Reichsbanners. Auch während der NS-Zeit hielt er den Kontakt zu politischen Gesinnungsgenossen aufrecht.

Gandlau wurde 1935 als “beschränkt tauglich” gemustert. 1939 wurde er zwar für kriegsverwendungsfähig erklärt, doch wurde später die Beurteilung in “garnisonsverwendungsfähig Feld” herabgestuft. Als untauglich für den aktiven infanteristischen Dienst wurde er lange Zeit nicht eingezogen, sondern war wohl zur Firma Union Brückenbau dienstverpflichtet.

Am 20. Juli 1942 wurde er dann doch zum Pionier-Ersatz-Bataillon 46 nach Regensburg einberufen. Seine Verwendungskarte weist den Stempel “Fachkraft” auf. Schon wenige Tage nach der Einberufung wurde er in Regensburg für eine Woche ins Lazarett verlegt, wo er wegen Krampfadern behandelt wurde. Von Ende Oktober bis Ende Dezember 1942 folgte eine weiterer Lazarettaufenthalt aus dem gleichen Grund. Danach gehörte er bis Februar 1943 zur Genesenden-Kompanie seines Regiments. Erst am 11. Februar wurde er einer Marschkompanie zugeteilt. Seit Ende März 1943 gehörte er dann zur 2. Kompanie der Radfahr-Abteilung/Aufklärungsabteilung 113, die im besetzten Frankreich stationiert war.

Gandlau hatte, soweit bekannt, aus seiner politischen Meinung auch öffentlich keinen Hehl gemacht. Da Verfahrensakten und Urteil bisher nicht ermittelt werden konnten, können über die Geschehnisse, die zu seinem Tod führten, keine genauen Angaben gemacht werden. Wegen der Kürze der Zeit ist aber anzunehmen, dass er bei seiner neuen Einheit politische Äußerungen gegenüber Personen machte, die von diesen als zersetzend angesehen wurden. Da im Wiedergutmachungsverfahren vier Monate Haft angerechnet wurden, können die Geschehnisse im bereits April 1943 anzusetzen sein.

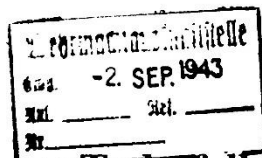
Am 25. Mai 1943 wurde Gandlau vom Gericht des Armee-Oberkommandos 7, wie seiner Wiedergutmachungsakte zu entnehmen ist, wegen “zersetzender Reden” zum Tode verurteilt. Nachdem der Oberbefehlshaber des Heeres als Gerichtsherr einen Gnadenerweis abgelehnt hatte, wurde Eugen Gandlau in Champ d’Avours in der Nähe von Le Mans am 21. August 1943 um 8.15 Uhr erschossen und dort bestattet.

Die Haft und der Tod wurden als politischer Verfolgungsmaßnahme anerkannt.

Verlustliste

Armeeoberkommando 7

11. 2. 89/43



Mitteilung über einen Todesfall

1. Dienstgrad: Pionier
2. Truppenteil: 2./ Radf. Abt. 113
(Regiment, Kp. usw. bzw. Feldpost-Nr.)
3. Vorname: Eugen
4. Familienname: Gandlau
5. Religion: kath.
6. a) Letzter inländischer Wohnsitz: Dortmund-Schüren, Heinrich Hertzstr. 4
(falls ~~verändert~~)
- b) Friedensgarnisonsort: -----
(falls Berufssoldat, Kapitulant, akt. Offizier)
7. Todestag und -stunde: 21. August 1943 - 8,15 Uhr
8. Todesort: Champ d'Aours in der Nähe von Le Mans
9. Todesursache: Erschiessen aufgrund des rechtskräftigen Todesurteils des Gerichts A O K 7, vom 25. Mai 1943
10. Geburtstag und -ort: 10. Jan. 1915 in Bochum
11. Beruf oder Stand: Schlosser
12. Familienstand: — ~~verheiratet~~ — verheiratet mit: Martha geb. Ribbert
geborene: Ribbert Wohnung: Dortmund-Schüren, Heinrich Hertzstr. 4
13. a) Vater des Vorgenannten: Anton Gandlau, gestorben im Jahre 1929
- b) Mutter des Vorgenannten: Maria geborene: Tillmann
14. Deren Wohnsitz: Dortmund-Schüren, Heinrich Hertzstr. 4, 1
15. Sonstige Angehörige: unbekannt
(falls 12—14 nicht ausgefüllt werden können)

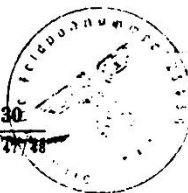
^{*)} gegebenenfalls zu streichen.

O. U., den 22. August 1943

An die

Wehrmachtsauskunftsstelle
für Kriegerverluste und Kriegsgefangene

Berlin W 30
Hohenstaufenstr. 49/50



Dr. Worsenbach
Oberkriegsgerichtsrat

Nr. 448 Mitteilung an die Wehrmachtsauskunftsstelle über einen Todesfall.
Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9

C 1440

Mitteilung über die erfolgte Exekution

Giesenkirchen, Walter



Walter Giesenkirchen wurde in Berghofen, damals Kreis Hörde, am 14. Februar 1918 geboren. Er besuchte die Volksschule und verdingte sich dann als Hilfsarbeiter. Er war ledig.

Nachdem er von April bis Anfang Juni 1939 seinen Reichsarbeitsdienst abgeleistet hatte, wurde er nach kurzer Zeit zur Luftwaffe einberufen. Er kam zum Flieger-Ausbildungs-Regiment 11 nach Schönwalde. Hatte man seine Führung beim Reichsarbeitsdienst noch mit „sehr gut“ bewertet, geriet er bei der Wehrmacht bald mit der Disziplin in Konflikt. Am 18. Dezember 1939 wurde er wegen Bedrohung eines Vorgesetzten und militärischer Unterschlagung zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 1. April 1940 wurde er zur Fliegerhorst-Kompanie nach Bromberg versetzt. Da keine Gerichtsunterlagen ermittelt werden konnten, ist über die Folgeentwicklung wenig bekannt. Als Angehöriger der Fliegerhorst-Kompanie wurde Walter Giesenkirchen am 26. November 1940 wegen Fahnenflucht im Felde zum Tode, den Verlust der Wehrwürde und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Das Urteil wurde am 4. Februar 1941 vollstreckt.

Gl*, Willi/y Karl Friedrich**

Willi Gl*** wurde am 29. März 1908 in Konikow Krs. Köslin geboren. Er war kinderlos verheiratet, Arbeiter bzw. Hilfsmaurer und sein letzter Wohnsitz war in Dortmund-Brackel.

Gl*** war siebenmal vorbestraft wegen Urkundenfälschung, Betrug, Unterschlagung, Hehlerei, schweren Diebstahl und Anreiz zur Abtreibung.

Wann er zum Militär eingezogen wurde konnte bisher nicht ermittelt werden. Das Strafregister seines Geburtsortes Köslin erhielt aber während seiner Dienstzeit drei weitere Strafnachrichten. Demnach befand er sich bereits im August 1940 beim Militär.

Am 2. August 1940 verurteilte ihn das Gericht der Division 151 in Lötzen wegen Rückfalldiebstahls zu drei Monaten Gefängnis. Von dem Gericht dieser Division – diesmal in Budweis - erhielt dann am 25. Februar 1941 wegen „tätl. Angriffs gegen eine militärische Wache i. T. mit Widersetzung u. Ungehorsam“ drei Jahre Gefängnis.

Am 29. Januar 1942 wurde Gl*** vom Feldgericht der Division z.b.V. 432, Zweigstelle Neisse, wegen gemeinschaftlicher Fahnenflucht zum Tode, Verlust der Wehrwürde und der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt. Es darf angenommen werden, dass es sich bei dem Tatbestand um einen Fluchtversuch aus der Strafhaft gehandelt hat. Das Urteil wurde am 31. März 1942 im Wehrmachtgefängnis in Glatz vollstreckt.

Gr*****, Helmut Heinrich



Helmut Heinrich Gr*****, wurde am 30. Oktober 1921 in Hörde geboren. Er entstammte einer desolaten Familie. Nach dem Besuch der Volksschule war er als Bauarbeiter tätig. Er war ledig.

Gr***** wurde am 7. Februar 1942 zum Pionier-Ersatz-Bataillon 16 nach Köln-Westhoven eingezogen. Seine Vorgesetzten beurteilten ihn teilweise recht unterschiedlich. Seine Führung wurde anfangs mit kaum „genügend“, später mit „ungenügend“ beurteilt. Weiterhin wurde er als „mäßiger Soldat“ und „verschlossener Charakter“ bezeichnet. Seine Auffassungsgabe wurde als mäßig angesehen. Auch wurde wenig Interesse festgestellt. Anfangs wurde er als „aufrichtig und ehrlich“ und als „guter Kamerad“ bezeichnet. Später warf

man ihm Unkameradschaftlichkeit und Laschheit im Dienst vor.

Seine erste Bestrafung wegen „unerlaubter Entfernung“ fand teilweise noch eine wohlwollende Beurteilung der Vorgesetzten. Durch einen Brief hatte er erfahren, dass seine Geschwister aus der Familie entfernt und in Fürsorgeerziehung überstellt werden sollten. Er verließ, wohl um sich von seinen Geschwistern zu verabschieden, daraufhin ohne Erlaubnis die Kaserne, marschierte nach Hause, verblieb dort eine Nacht und meldete sich dann in Dortmund bei einer Einheit, um einen Fahrschein zu bekommen. Sein Auftreten war nach Angaben des wachhabenden Unteroffiziers dabei „ruhig und soldatisch“.

Die Marschleistung, er hatte samstags um 10 Uhr die Kaserne in Köln verlassen und war am Folgetag um 20 Uhr in Dortmund-Aplerbeck bei den Eltern eingetroffen, rief wohl bei den Vorgesetzten Bewunderung hervor. Am Folgetag um 16.00 Uhr hatte er sich dann bereits mit dem Fahrscheinwunsch gemeldet. Da sich seine Angaben auf Rückfrage bestätigten, er sich vorher straflos und gut geführt hatte, wurde er nur disziplinarisch mit vierzehn Tagen geschärften Arrest und vier Wochen Ausgangsbeschränkung bis 19 Uhr bestraft. Als strafmildernd wurden die Selbstgestaltung, das offene Geständnis und die nachgewiesenen „misslichen Familienverhältnisse“ angesehen. Von einem Tatbericht nahm die Einheit Abstand. Auch wurden ihm „geringe geistige Fähigkeiten“ attestiert, so dass ihm die Tragweite seiner Handlung nicht bewusst war. Zur Fronttruppe abgestellt war er vom 6. August 1941 bis zum 10. Februar 1942 fast fortwährend im Einsatz und nahm an den Winterkämpfen vor Moskau teil. Im Februar oder März wurde er dann verwundet. Er erlitt einen Durchschuss des linken Oberarms und der linken Rückseite und kam ins Lazarett.

In der Folge wurde er mehrfach bestraft. Am 11. Mai 1942 wurde er vom Gericht der Division 190 – die Einheit lag damals in Norddeutschland – wegen Diebstahls und unerlaubter Entfernung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eine fünftägige Arreststrafe folgte am 27. Oktober des Jahres. Am 11. November 1942 verurteilte ihn die Zweigstelle Leipzig des Gerichts der in Neuaufstellung befindlichen Division 464 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis. Vollstreckungen der beiden letzten Strafen sind nicht verzeichnet.

Über die folgende Entwicklung ist kaum etwas bekannt. Helmut Gr***** muß wohl erneut zur Fronttruppe abgestellt worden sein. In seinem Soldbuch findet sich nur der Eintrag:

„Am 29.3.43 bei einem erneuten Fluchtversuch erschossen.“ Er wurde auch dem Gemeinschaftsfriedhof in Nischneja-Slobodka im Bezirk Orel bestattet.

Hans Höfer

Hans Höfer wurde am 30. Januar 1921 geboren. Er war Fabriksschweißer und verheiratet. Von Höfer ist nur aufgrund eines Listeneintrages bekannt, dass er am 13. Februar 1945 erschossen wurde. Er soll sich bei einer Wehrmachteinheit mit der Nr. 261 befunden haben. Todesort und Todesumstände sind unbekannt.

Ke*****, Hans



Die Familie Ke***** wanderte wohl 1919 aus dem Kreis Posen nach Dortmund zu. Die Familienverhältnisse wurden von den Behörden wohl als sozial randständig eingeordnet. Hans Ke***** wurde am 21. August 1921 mit seiner Schwester Grete in Hörde geboren. Nach dem Besuch der Volksschule kam er im Januar 1935 in ein Erziehungsheim. Er und seine Schwester wurden wegen angeblich erblichen Schwachsinn zwangssterilisiert. Bis zu seiner Einberufung war er als Landwirtschaftsgehilfe tätig.

Ke***** wurde trotz seiner angeblichen Geistesschwäche am 31. Mai 1940 vom Wehrbezirkskommando in Minden gemustert und als „k.v.“ eingestuft, aber erst einmal zurückgestellt. Im Dezember wurde er sogar einer Eignungsprüfung für fliegendes Personal unterzogen. Im

Februar 1941 wurde er zur Fahr-Ersatz-Abteilung nach Soest einberufen. Dort wurde er als „ungewandt, geistig minderwertig“ beurteilt. Seine Führung sah man als „nicht befriedigend“, seine militärischen Leistungen als „genügend“ an.

Ab Anfang Juni 1941 geriet er laufend mit dem militärischen Apparat in Konflikt. Zuerst erhielt er fünf Tage Arrest wegen „unerlaubten Fernbleibens vom Dienst, Nichtausführung eines Befehls und Belügens eines Vorgesetzten“. Am 17. Juli 1941 verurteilte ihn das Gericht der Division 166 in Bielefeld wegen „unerlaubter Entfernung, Kameradendiebstahls und einfachen Diebstahls“ zu sechs Monaten Gefängnis. Davon wurden zwei Monate vollstreckt, der Rest bis zum Kriegsende ausgesetzt. Etwas mehr als vier Monate später verurteilte ihn das nämliche Feldgericht erneut wegen „unerlaubter Entfernung“ zu weiteren sechs Monaten Gefängnis.

Am 17. März 1942 verurteilte ihn dann das Feldgericht der Division Zweigstelle Wuppertal wegen Fahnenflucht zum Tode. Dazu wurden wegen der Begleitdelikte zweifacher Diebstahl und schwere Urkundenfälschung ihm noch weitere sechs Monate Gefängnis zudiktiert. Es wurde auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Wehrwürdigkeit erkannt.

Am 18. April 1942 wurde Hans Ke***** in Wuppertal erschossen.

Klinke, Eugen



Eugen Klinke wurde am 28. Mai 1918 als Sohn eines Ingenieurs und seiner Ehefrau in Düsseldorf geboren. Er besuchte die Volksschule, erlernte danach keinen Beruf und war vor seiner Einberufung als Bauarbeiter tätig. Er war ledig. Seine Eltern waren Anfang der 30er Jahre nach Dortmund übersiedelt. Er war in Dortmund bei seinen Eltern gemeldet, doch hielt er sich auch zeitweilig in Bautzen und Leipzig auf. In Bautzen wurde er am 20. Juni 1938 "tauglich" gemustert.

Vom 1. April bis zum 25. August 1939 war Klinke Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes und wurde von dort aus direkt an das Bau-Bataillon 4/89, einer Wehrmachteinheit, überwiesen. Sein Einheitsführer beim Reichsarbeitsdienst bemängelte seine mangelhafte Dienstauffassung, fehlende Wahrheitsliebe und stellte fest: "Er lässt in seinem Auftreten die soldatische Form teilweise noch vermissen." Weiterhin meinte er, Klinke sei in seinem Leben bisher nicht hart genug angefasst worden. "Nach seiner jetzigen Erscheinung gibt er nicht das Bild eines Soldaten ab, der einmal für andere ein Vorbild sein könnte."

Vom Bau-Bataillon wurde Klinke am 9. Oktober 1939 zum Artillerie-Regiment 253 verlegt. Die Eintragungen in seinem Wehrpass sind leider widersprüchlich und nicht chronologisch. Soweit ersichtlich war er bis zu seinem Tode offiziell Angehöriger dieses Regiments. Es wurde nach dem Polenfeldzug nach Graudenz verlegt, kam aber später zurück und nahm am Westfeldzug teil.

Laut den Eintragungen über im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten und Unternehmungen nahm Klinke an allen Unternehmungen des Regiments am Westfeldzug teil. Weiterhin sind für die Folgezeit "Sicherung der Demarkationslinie" und "Küstenschutz an der französischen Kanal- und Atlantikküste" verzeichnet. Am 1. September wurde er zum Oberkanonier befördert. Soweit ersichtlich wurde er zum Kraftfahrzeugschlosser und KFZ-Elektriker ausgebildet und konnte den Führerschein erwerben.

Mit dem 6. März 1941 brechen die Einsatzeintragungen ab. Über die weiteren Geschehnisse ist wenig bekannt, da Gerichtsakten bis auf einen Brief nicht ermittelt werden konnten.

Aus einem späteren Schreiben geht hervor, dass Klinke vom 6. März 1941 bis zum 5. Mai 1942 fahnenflüchtig war. Er konnte sich also 14 Monate seinen Verfolgern entziehen.

Am Tage nach seiner Hinrichtung teilte das Gericht des Chefs des Militärverwaltungsbezirks C (Nordostfrankreich) in Dijon dem Wehrbezirkskommando Dortmund folgende Daten mit. Eugen Klinke war am 30. Mai 1942 wegen Fahnenflucht zum Tode und dem Verlust der Wehrwürdigkeit verurteilt worden. Der Militärbefehlshaber in Frankreich hatte das Urteil am 3. Juni bestätigt.

Eugen Klinke wurde am 4. Juni 1942 in Dijon erschossen.

Kr***, Werner Fritz**

Werner Fritz Kr***** wurde am 20. Januar 1924 in Dortmund geboren. Er erlernte den Beruf des Maschinenschlossers, war ledig und wohnte bis zu seiner Einberufung im Elternhaus.

Am 17. Februar 1941 meldete er sich als 17jähriger aus Dortmund zur Kriegsmarine nach Stralsund ab. Soweit aus den Unterlagen ersichtlich, hatte er laufend finanzielle Schwierigkeiten und versuchte bei Kameraden Geld auszuleihen. In der Folge kam es dann zu Eigentumsdelikten. Ihm wurden Diebstahl bei einem Gastgeber und Kameradendiebstahl vorgeworfen.

Um wohl der Bestrafung zu entgehen, flüchtete er. Kr***** wurde wegen zweimaliger Fahnenflucht, zweifachen militärischen Diebstahls, vierfachen Betrugs, teilweise in Form der Beförderungerschleichung und Verstoß gegen das Führen von Titeln und Orden zum Tode und zusätzlich zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Das Urteil wurde am 22. Juli 1942 in Kiel-Holtenau durch Erschießen vollstreckt.

Kruck, Alfred

Alfred Kruck wurde am 6. Juli 1901 in Dortmund geboren. Nach dem Besuch der Volksschule besuchte er Weiterbildungskurse. Sein Berufsziel Schiffssteward zu werden, ging aber nicht in Erfüllung. Er erhielt eine Anstellung als Kellner, arbeitete einige Zeit in Dessau in diesem Beruf, kehrte aber dann zurück. Nach einige Zeit als Arbeiter in Menden, fand er wieder eine Beschäftigung als Kellner in Gaststätten in Dortmund, Witten und Menden.

In seinem Verwandten- und Bekanntenkreis waren viele Anhänger der KPD. Er selbst sympathisierte ebenfalls mit den Kommunisten, trat aber keiner Organisation bei. Erst nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten schloss er sich der illegalisierten KPD an. Die Gestapo warf ihm später vor, Zellenkassierer in Dorstfeld gewesen zu sein. Er selbst gab nur zu, für Inhaftierte gesammelt zuhaben; auch wurde eine entsprechende Sammeliste bei ihm entdeckt.

Kruck wurde am 24. Januar 1935 festgenommen und im so genannten "Prozess der 86" am 12. Oktober des Jahres zu drei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Mit seinen Aussagen deckte er zwei Mitangeklagte so, dass diese freigesprochen wurden. Die Haft verbrachte er im Zuchthaus in Münster und im Straflager Esterwegen. Im August 1938 entlassen stand er in der Folge unter Polizeiaufsicht. Seinen Beruf konnte er nicht mehr ausüben. Er fand dann Arbeit im Brückenbau.

Die Eltern und ein Bruder waren inzwischen nach Krainhagen bei Bückeburg verzogen. Dort lernte er seine spätere Frau kennen. Sie heirateten im März 1941. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor, die der Vater aber nie zu sehen bekam, da sie nach seiner Einberufung geboren wurde.

Im Januar 1943 wurde Kruck, der offiziell noch in Dorstfeld gemeldet war, vom Wehrkreiskommando Dortmund trotz seines Alters und obwohl er durch seine Zuchthausstrafe als "wehrunwürdig" galt, zur Musterung befohlen. Das Urteil der Musterungskommission am 19. Januar lautete "garnisonsverwendungsfähig Feld/Ersatzreserve I". Zehn Tage später wurde er zur Bewährungseinheit 999 einberufen. Bei der Einstellungsuntersuchung vierzehn Tage nach der Musterung lautete das Urteil nunmehr "kriegsverwendungsfähig".

Seine Ausbildung erfolgte beim Afrika-Schützenregiment 962. Wegen der Kapitulation des Afrika-Korps kam ein Großteil der 999er-Einheiten nicht mehr im Afrika zum Einsatz. Sie wurden in Festungs-Infanterie-Bataillone umgewandelt und fanden Verwendung als Besatzungstruppen in Griechenland. Kruck kam erst auf die ionischen Inseln, dann zum II. Festungs-Infanteriebataillon 999 auf die Peloponnes an den Golf von Patras.

Lt. der offiziellen Mitteilung an die Witwe ist er als Angehöriger dieser Einheit dort am 9. Dezember 1943 bei einer Kinovorführung einem Herzschlag erlegen. Einem Eintrag im Wehrpaß nach wurde er auf dem deutsch-italienischen Soldatenfriedhof von Patras in einem Einzelgrab bestattet. Die Witwe erhielt ein Foto des Grabes zugesandt.

Nach dem Krieg ging unter seinen Parteigenossen in Dortmund das Gerücht um, er sei damals ohne Verfahren mit zehn Kameraden erschossen worden, die sich geweigert hatten, ohne Heimaturlaub an die Ostfront versetzt zu werden. Eine Verlegungsabsicht dieser Einheit an

die Ostfront konnte aber nicht nachgewiesen werden. Ebenfalls konnte bisher eine so erhebliche Verlustrate der Einheit zu diesem Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Als 1952 der italienische Gräberdienst die Gebeine exhumierte und nach Bari überführte, teilte er mit, dass die Überreste mehrerer deutscher und italienischer Soldaten untrennbar miteinander vermischt aufgefunden wurden. Er wurde in einem Kameradengrab des Mausoleums von Bari beigesetzt.

Krüger, Alfred

Von Alfred Krüger sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Karteikarte, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, bekannt.

Krüger wurde am 18. Juni 1918 in Dortmund geboren. Sein Vater war elf Wochen vor seiner Geburt verstorben. Er war ledig und von Beruf Elektroschweißer.

Militärische Unterlagen wurden bislang nicht ermittelt. Nach dem Listeneintrag war er im Dienstrange eines Schützen.

Alfred Krüger wurde am 12. April 1940 aus bisher unbekannten Gründen in Graudenz erschossen.

Kurth, Walter

Von Walter Kurth sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Karteikarte, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, bekannt.

Kurth wurde am 19. Januar 1918 geboren. Die Familie wohnte in Dorstfeld. Von Beruf war er Bäckergehilfe und er war ledig.

Militärische Unterlagen wurden bislang nicht ermittelt. Nach dem Listeneintrag war er im Dienstrange eines Schützen. Er wurde am 13. Oktober 1941 aus unbekannten Gründen in Amiens erschossen.

Körner, Friedrich

Von Friedrich Körner konnten bisher außer einer Karteikarte keine weiteren Unterlagen ermittelt werden. Demnach wurde der Gelegenheitsarbeiter Friedrich Körner, * 19. Dezember 1896 am 2. April 1943 in Dortmund von einem Kriminalbeamten auf der Flucht erschossen.

Me*****, Fritz



Fritz Me***** wurde am 21. März 1914 in Dortmund geboren. Er war als gelernter Metzger in dem Beruf tätig und ledig.

Me***** rutschte bereits sehr jung ins kriminelle Milieu. Bereits als Sechzehnjähriger wurde er wegen einfachen Diebstahls zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Die Bewährung wurde widerrufen als er anderthalb Jahre später wegen gemeinschaftlich versuchten schweren Raubes eine weitere Gefängnisstrafe erhielt. Im Februar 1934 kann noch eine weitere Haftstrafe wegen Beihilfe zur Untreue und Diebstahl hinzu.

Zur Erfüllung seiner Wehrpflicht wurde er am 17. Oktober 1936 zum Artillerie-Regiment 59 nach Spandau einberufen. Am 1. Oktober 1937 wurde er zum Gefreiten befördert. Er wurde als Stangenfahrer eingesetzt. Seine militärischen Leistungen wurden mit „gut“, seine Führung jedoch mit „ungenügend“ bewertet. Seine offizielle Entlassung vollzog sich am 28. Oktober 1938. Entlassen wurde er aber zum Wehrmachtgefängnis Torgau. Zwei Tage zuvor war er vom Gericht der 23. Division wegen Rückfalldiebstahls zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe hatte er am 26. Juli 1939 verbüßt.

Am 26. September 1939 wurde Me***** zum Artillerie-Regiment 42 nach Minden einberufen. Über die weiteren Geschehnisse konnte nur wenig ermittelt werden. Eine Quelle enthält Eintragungen, die Me***** in Ermangelung anderer Möglichkeiten in seinem Soldbuch vornahm. Demnach hatte er sich wohl im Frühjahr 1940 in Begleitung einer jungen Frau, die aus dem Elternhaus geflüchtet war, von der Truppe abgesetzt. Die Lage des Paares entwickelte sich unter dem Verfolgungsdruck zunehmend dramatisch. Die Frau erschoss sich in der Nacht vom 1. auf dem 2. April 1940 mit seiner Pistole. Er selbst zog einen Suizid in Erwägung, konnte sich aber nicht entschließen. Die Geschehnisse spielten sich im Großraum Berlin ab.

Fritz Me***** wurde gefasst und am 26. November 1940 wegen Fahnenflucht vom Gericht der Kommandantur Berlin zum Tode verurteilt. Wegen der Begleitdelikte „militärischer Diebstahl“, einfacher Diebstahl und Tötung auf Verlangen erhielt er noch zusätzlich fünf Jahre Zuchthaus. Die Todesstrafe wurde am 19. Dezember 1940 im Zuchthaus Brandenburg durch Enthaupten vollstreckt.

Meissner, Bruno

Von Bruno Meissner sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Karteikarte, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, bekannt.

Meissner wurde am 5. August 1917 geboren und war von Beruf Tischler. Er dürfte Angehöriger einer SS- oder Polizeieinheit gewesen sein. Er wurde am 23. März 1944 im Straflager der SS und Polizei in Dachau erschossen.

Mö***, Heinrich**

Heinrich Mö***** wurde am 29. Oktober 1901 in Gronau geboren. Im November 1930 zog er von Münster kommend mit seiner damaligen Frau nach Dortmund zu. Hier war er bis zu seinem Tode offiziell gemeldet. Das einzige Kind des Ehepaares, der Sohn Günther wurde im Juli 1931 in Münster geboren und verstarb dort im Oktober 1932. Die Ehe wurde zu Beginn des Jahre 1939 geschieden. Nach knapp einem halben Jahr heiratete Mö*****erneut.

Mö***** war zuerst bereits kurz vor Ende des I. Weltkriegs zum Infanterieregiment 18 eingezogen worden. Er verblieb auch nach Kriegsende bei der Truppe und diente im 100 000-Mann-Heer als Zeitsoldat bis Ende Oktober 1924. Nach Rückkehr in das Zivilleben arbeitete er als Kraftfahrer.

Am 26. August 1939 wurde er erneut eingezogen und der Sanitäts-Kompanie (mot.) 1/582 zugeteilt. Er nahm vom 1. September am Polenfeldzug teil. Sein Wehrstammbuch verzeichnet die Teilnahme an den Kämpfen in Westpreußen, an der Brahe, in der Tucheler Heide, Verfolgungskämpfe entlang der Weichsel, in Ostpolen und Gefechte südlich Zambrow, bei Byalistok und der Festung Brest. Ab Anfang Oktober bis zum Beginn des Frankreichfeldzuges befand sich dann seine Einheit im Vorfeld der Westfront. Sein letzter bekannter Dienstgrad war Unteroffizier. Die Geschehnisse, die zu seiner Verurteilung führten, müssen der Zeit des Westfeldzuges zugeordnet werden.

Mö***** wurde am 19. Juli 1940 vom Feldkriegsgericht des Armee-Oberkommandos 4 wegen Plünderung und vierfachen Todschlags zum Tode verurteilt. Am 29. Juli 1940 um 7.00 Uhr wurde er erschossen. Seine Einheit hatte einen Sarg im Wert von 15 RM vorfinanziert, in dem er auf dem Friedhof der Stadt La Baule beigesetzt wurde.

Mö***, Otto



Otto Mö*** wurde am 30. Juni 1923 in Dortmund geboren. Seine Eltern wurden später als gut beleumundet bezeichnet. Er hatte drei Schwestern. Er absolvierte die Volksschule und galt als mittelmäßiger Schüler, bereitete aber seinen Eltern durch „Hang zum Lügen, Stehlen und Unsauberkeit“ Erziehungsschwierigkeiten. Er war erst Mitglied des Jungstahlhelms, dann Unterführer der Hitlerjugend. 1939 kam er auf elterlichen Wunsch in Fürsorgeerziehung, weil er ohne Führerschein und ohne Erlaubnis mit dem Motorrad seines Onkels gefahren war. Er wurde dafür mit einer Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen belegt, aber amnestiert. Nach seiner Entlassung dort, arbeitete er bei der Gewerkschaft Engels in Dortmund. Als „unordentlicher und nachlässiger Arbeiter“ und Bummelant wurde er wiederholt verwahrt.

Aufgrund seiner freiwilligen Meldung wurde er am 1. April 1941 zur Marineartillerie eingezogen. Er wurde bald der Marine-Artillerie-Abteilung 501, dann der Stabsbatterie der Marine-Artillerie-Abteilung 511 zugeordnet. Diese Einheiten lagen in Norwegen. Seine Beurteilungen waren vollkommen negativ. Seine Führung wurde mit „schlecht“, seine Diensttätigkeit mit „völlig ungenügend“ beurteilt. Disziplinarisch wurde er wegen Verlogenheit und schlechter Zeugwirtschaft dreimal, gerichtlich wegen Diebstahls, Kameradendiebstahls, Unterschlagung und Arbeitsverweigerung ebenfalls dreimal bestraft. Soweit ersichtlich sammelte er die Strafen in einen Zeitraum von nur fünf Monaten an.

Anfang Oktober 1941 meldete er sich zahnkrank und erhielt einen Marschbefehl zu einer Behandlungsstelle im Orte Harstad. Er ignorierte mehrere Hinweise und Befehle zu seiner Einheit zurückzukehren. Auch erhielt er deutliche Hinweise, dass ihm dies als Fahnenflucht ausgelegt werden könne. Nach einer Odyssee über verschiedene Küstenschiffe und Wehrmachtunterkünfte wurde er 17. November 1941 in Tromsø festgenommen.

Ein während der Zeit seiner Abwesenheit ausgestelltes Führungszeugnis kam zu einem, wie sich später zeigen sollte, im wahrsten Sinne des Wortes vernichtenden Urteil. Es enthielt Wertungen wie: „minderwertiger Charakter“, „verbrecherische Veranlagung“, „notorischer Lügner“, „arbeitsscheuer Faulpelz“, „Drückeberger und Dieb“, „unsauber“ und „beispiellos schlecht“.

Zur Begründung seines Verhaltens machte er unterschiedliche Aussagen. Als ihm der Ernst der Lage klar wurde, beharrte er auch darauf, er habe sich dem Dienst in der Wehrmacht nicht auf Dauer entziehen wollen. Diese Behauptungen wurden später aber als reine Schutzbehauptungen gewertet, zumal er sich in Verhören auch anderweitig geäußert hatte.

Am 11. Februar wurde Mö*** vom Gericht des Admirals der Norwegischen Polarküste in Tromsø wegen Fahnenflucht zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt und ihm die Wehrwürde aberkannt. Das Urteil wurde vom Oberbefehlshaber der Marine nicht bestätigt, sondern an das Gericht zurückgewiesen.

Am 14. Mai 1942 wurde in neuer Zusammensetzung erneut vor dem Gericht des Admirals der Norwegischen Polarküste verhandelt und dies sprach dann die wohl gewünschte Todesstrafe

aus. Die begründete die Wahl der Todesstrafe mit einem Vokabular der den nationalsozialistischen Vorstellungen entsprach: „Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, dass im vorliegenden Fall auf Todesstrafe erkannt werden muss, da der Angeklagte sich nach seiner Führung im Zivilleben und als Soldat als asoziales Element erwiesen hat, dessen Verfehlungen auf minderwertigen Charakter und verbrecherischer Veranlagung beruhen, und dessen Ausmerzung deshalb geboten ist.“

Der Gerichtsherr lehnte eine Woche später, dem Wunsche des Oberbefehlshabers der Marine entsprechend, eine Begnadigung ab. Der Oberbefehlshaber der Marine bestätigte am 24. Juni 1942 das Urteil und ordnete die Vollstreckung an.

Otto Mö*** wurde am 21. Juli 1942 bei Tromsö erschossen.

**Oberkommando
der Kriegsmarine**

Einschreiben. 50

Berlin W 35, den 10. April 1942
Telefax 72/76
Fernsprecher: 21 82 81

AMA/MR III B.Nr. 3552/42

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das
Datum und kurzen Inhalt anzugeben.)

GERICHT
des Admirals der Polarküste
Norwegens
Eing. 25. APR. 1942 Anl.

An

das Gericht des Admirals der norwegischen
Polarküste

J. II 88/41

Feldpost-Nr.

Betr.: Strafsache gegen den Mar.Artl. Otto Mö [redacted]
vom Stbs.Zug M.A.A. 511 wegen Fahnenflucht

- - - - -

Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine hat am 10.4.42 wie
folgt entschieden:

1.) Ich hebe das Feldurteil des Gerichts des Admirals der nor-
wegischen Polarküste -St.L.J. II 88/41- vom 11.2.1942 gegen den
Mar.Artl. Otto M ö [redacted] vom Stbs.Zug M.A.A. 511 in vollem U-
fange auf, weil ich die Todesstrafe für die angemessene Straf-
halte.

2.) Ich beauftrage den Gerichtsherrn und Admiral der norwegis-
chen Polarküste mit der Bildung eines neuen Feldkriegsgerichts.

Die Untersuchungsakten werden in der Anlage beigelegt.

Die neue Hauptverhandlung ist beschleunigt anzuberaumen.

Im Auftrage

Karl Lühr

Der Oberbefehlshaber der Marine wünscht ein Todesurteil

Haftsache

V e r f ü g u n g .

- 1) In der Strafsache gegen den Mar.Artl. Otto Mö vom Kommando M.A.A. 511, Stabszug, z.Zt. in Untersuchungshaft in der Standortarrestanstalt in Tromsø, hat der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine am 24. Juni 1942 das Todesurteil vom 14. Mai 1942 (Bl. 59 - 62 d.A.) unter Richtigstellung des Urteilsspruches dahin:
Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht im Felde zum Tode, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt, bestätigt u. die sofortige Vollstreckung angeordnet.
Der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine hat auf Grund des ihm übertragenen Gnadenrechts die Bewilligung eines Gnadenerweises fuer den Verurteilten abgelehnt.
Das Urteil ist dadurch rechtskräftig und vollstreckbar geworden.
- ✓ 2) Vormerk über Bestätigung auf Urteil setzen.
- OK 158/42 3) Fertige:
Kriegszählkarte,
- 4) Die Vollstreckung des Todesurteils ist am *Freitag*....., den. *21.* Juli 1942 *4.* ... Uhr an der 150m von der Küste aufsteigenden, 2,8km hinter der Küste liegenden in Nähe der *Sturzkampfbomben* befindlichen *Batterie*.
Der Korvettenkapitän Schulz, Kommandeur der M.A.A. 512, wird mit der Durchführung der Vollstreckung beauftragt.
- ✓ 5) Die *1.* Batterie M.A.A. 512 stellt einen Zug zur Absperrung bei der Vollstreckung des Todesurteils gegen Mösch sowie ein Exekutivkommando von 10 Mann.
- ✓ 6) Den Transport des Verurteilten von der Standortarrestanstalt Tromsø zur Vollstreckungsstätte führt ein Kommando der M.A.A. 512, bestehend aus einem Führer und 2 Mann, in Kraftwagen durch.
✓ Die M.A.A. 512 sorgt fuer die Bereitstellung eines Sarges und hat nach der Vollstreckung des Urteils die Beerdigung ohne Feierlichkeit durchzuführen.
- ✓ 7) Als Sanitätsoffizier, der dem Vollzug beiwohnt, wird bestimmt ~~der~~ Ob.Assistenzarzt Dr. Liegnitz vom Kommando M.A.A. 512.
- ✓ 8) Die Bestellung des evangelischen Militärgeistlichen, Marine-Pfarrer Scharrenberg veranlasst das Gericht.
- ✓ 9) Als richterlicher Marinejustizbeamter wohnt der Marinekriegsgerichtsrat Moeller dem Vollzuge bei.
- ✓ 10) Als Urkundsbeamter: Marinejustizinspektor Haack.

11)

Vorbereitungen eines geplanten Todesfalles

N i e d e r s c h r i f t

über die am 21. Juli 1942 erfolgte Vollstreckung des Urteils
des Feldkriegsgerichts des Admirals der Norwegischen Polar-
küste vom 14. Mai 1942 gegen den Mar.Artl. MÖ (Otto).

Auf Befehl des Gerichtsherrn fanden sich am 21. Juli
1942 4,00 Uhr ein:

- 1) Korv.Kpt. S c h u l z , als Leiter der Vollstreckung,
- 2) Marinekriegsgerichtsrat M o e l l e r , als Marinejustiz-
beamter,
- 3) Marinejustizinspektor H a a c k , als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle,
- 4) Marinepfarrer S c h a r r e n b e r g , als Pfarrer des
Bekennnisses des Verurteilten,
- 5) Mar.Ob.Assisstensarzt Dr. L i e g n i t z , als Sanitäts-
offizier,
- ~~6) Marineintendanturassessor S p e e k , als Verteidiger des~~
~~Verurteilten,~~
- 7) ein Zug der /M.A.A. 512, als Absperrkommando,
- 8) 10 Mann der /M.A.A. 512, als Exekutivkommando,

Auf Befehl des die Vollstreckung leitenden Offiziers
wurde der Verurteilte herbeigeführt. Der Geistliche, Marine-
pfarrer Scharrenberg, begleitete ihn. Nach-dem"Gewehr über"
kommandiert worden war, und die Truppe stillstand, wurde von
dem unterzeichneten Marinekriegsgerichtsrat Moeller die Ur-
teilsformel und die Bestätigungsverfügung vom 24. Juni 1942
dem Verurteilten vorgelesen.

Hierauf hatte der Geistliche ein letztes Mal Gelegen-
heit zum Zuspruch.

Auf Kommando führten 10 Mann, die in 2 Gliedern
5 Schritte von dem Verurteilten entfernt aufgestellt waren,
die Vollstreckung des Urteils aus.

In Sanitätsamt Hallen im Fort am 4. 21. 42. 1942
Hoeller *Maack*

Marinekriegsgerichtsrat.

Marinejustizinspektor.

Bericht über die Durchführung eines geplanten Todesfalles

Naujoks, Arthur Georg



Arthur Naujoks wurde am 29. Januar 1918 in Dortmund geboren. Er erlernte den Beruf des Elektroschweißers und war ledig.

Am 23. Juni 1938 wurde Naujoks vom Wehrbezirkskommando Dortmund II „tauglich Ersatz-Reserve I“ gemustert. Im November des Jahres wurde er zum Reichsarbeitsdienst einberufen, aber „Vorzeitig entlassen wegen wirtschaftl. Notstandes (Vierjahresplan)“. Seine Einberufung zur Wehrmacht erfolgte am 31. August 1939 zur MG-Ersatz-Kompanie des Infanterie Regiments 64. Im Wehrpass ist der ursprüngliche Standort der Einheit Soest durchgestrichen und durch Danzig ersetzt worden.

Naujoks zeigte sich bereits von Anfang an wehrunwillig. Die diversen Strafen führten wohl auch dazu, dass er im Wehrpass als „nicht ausgebildet“ bezeichnet wurde. Die erste Bestrafung erhielt er bereits nach 10 Tagen, weil er dem Befehl zum Dienst zu erscheinen nicht nachkam. Dafür erhielt er drei Tage geschärften Arrest. Vierzehn Tage später kamen weitere 10 Tage geschärfter Arrest und vierzehn Tage Ausgangssperre hinzu, weil er sich von der Truppe entfernt hatte und erst nach einem Tag von zwei Unteroffizieren zur Truppe zurückgeholt werden konnte. Am 6. Oktober verhängte dann das Gericht des Kommandeurs der Ersatztruppen fünf Wochen geschärften Arrest wegen unerlaubter Entfernung. Die ungewöhnlich geringe gerichtliche Bestrafung erklärte sich daraus, dass man entsprechend der Kriegssonderstrafverordnung § 6 einen minderschweren Fall annahm. Das nächste Gericht, das Gericht der Division 166, war nicht so gnädig. Es verurteilte am 24. April 1940 Naujoks wegen Fahnenflucht zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Wegen „unerlaubter Entfernung, Unterschlagung und wegen Tötlichkeit gegenüber einem Vorgesetzten“ erhielt er zusätzlich noch fünf Jahre Gefängnis. Die Wehrwürde wurde im aberkannt.

Am 11. Mai 1940 wurde Arthur Naujoks auf dem Schießplatz Saspe in Danzig-Langfuhr erschossen.

Patan, Karl

Von Karl Patan sind nur wenige persönliche Daten bekannt. Er wurde am 13. Mai 1917 in Dortmund geboren, war ledig und von Beruf Bauarbeiter. 1938 erfüllte er seine Arbeitsdienstpflicht. Seine letzte Anschrift in Dortmund war Alte Radstr. 12.

Militärische Daten liegen von ihm nicht vor. In einem im Stadtarchiv vorliegenden Sterbeverzeichnis wird er als Kanonier bezeichnet. Als Todesursache wird „auf der Flucht erschossen“ verzeichnet. Das Todesdatum ist der 16. November 1944. Als Todesort ist Insterburg angegeben.

Pruss, Heinrich



Heinrich Pruss wurde am 28. März 1915 in Vollbüttel bei Leiferde geboren. Er war wohl als Arbeiter bzw. Bauhilfsarbeiter tätig. Im April 1939 zog er, damals noch ledig, nach Dortmund zu. Als er Ende Juli 1939 eine neue Wohnung bezog, war er bereits verheiratet. Ende September 1939 wurde in Dortmund der Sohn Siegfried geboren.

Pruss leistete erstmalig 1934/35 Wehrdienst bei einem Infanterie Regiment in Rastenburg. Seine Beurteilung damals lautete: „Ist etwas langsam, sonst selbständig, ehrlich und eigen. Bescheidener Kamerad. Muß mehr Frische zeigen, zum Unterführer nicht geeignet.“

Vom 3. August bis zum 24. August 1939 nahm er an einer Übung teil und erhielt eine Fachausbildung zum Sanitätsdienst. Einen Monat später wurde er endgültig zur Heeres-Sanitätsstaffel nach Oeventrup eingezogen.

Am 2. Februar wurde er vom Gericht des stellvertretenden Generalkommandos des VI. Armee-Korps wegen „Gehorsamsverweigerung unter erschwerenden Umständen in Tateinheit mit Bedrohung eines Vorgesetzten“ zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Die Geschehnisse der Folgezeit sind kaum rekonstruierbar, da die entsprechenden Urteile nicht ermittelt werden konnten.

Am 9. Juli 1940 wurde Pruss vom Gericht der gerade in Chemnitz neu aufgestellten Division 174 zum Tode verurteilt. Delikt und Urteilstenor konnten nicht ermittelt werden. Eine letzte amtliche Nachricht kam aus dem Wehrmachtgefängnis Torgau – Nebenstelle Brückenkopf. Demnach ist das Urteil am 9. August 1940 vollstreckt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass er in Torgau erschossen wurde.

Frau und Sohn verließen 1942 Dortmund.

Puppke, Kurt Karl

Kurt Puppke wurde am 18. August 1921 in Westerfilde geboren. Er entstammte einer Bergarbeiterfamilie und wurde selbst Bergmann. Er war ein sogenanntes Nachzüglerkind und kam sechzehn Jahre nach seinem Bruder zur Welt und war ledig.

Von Puppke konnten bisher nur das sehr knapp gefasste Feldurteil und das dazugehörige „Gnadenheft“ ermittelt werden. Einige Angaben gehen auch aus seinen Meldeunterlagen hervor. Er wurde am 14. Februar 1941 zur Marine-Artillerie eingezogen. Als seine letzte Einheit wird das Kommando Fla K. S. Swinemünde bezeichnet. Er war Angehöriger der 12. Kompanie, die auf Usedom lag. Nach dem vorliegenden Urteil war Puppke bereits vorbestraft. Ob es sich dabei um eine zivilgerichtliche Vorstrafe oder eine militärgerichtliche Bestrafung handelte, geht aus der Unterlage nicht hervor.

Eine Darstellung des Sachverhalts, der zur Verurteilung führte, schildert die Geschehnisse wie folgt: Am 26. Mai 1941 sollte Puppke wegen eines Diebstahls, begangen während der Dienstzeit, vom Gericht des Küstenbefehlshabers Pommern vernommen werden. Er entwich und begab sich nach Dortmund, wo er sich seinen Lebensunterhalt als Gelegenheitsarbeiter auf einer Kirmes verdiente. Während dieser Zeit soll er an einem Fahrraddiebstahl beteiligt gewesen sein. Als er dieses Rad verkaufen wollte, wurde er festgenommen und in die Marinearrestanstalt Swinemünde überführt. Dort verschluckte er Teile einer Rasierklinge und eine Drahtschlinge und kam nach der Krankmeldung in das dortige Marinelazarett. Dort entwich er am 3. Juli erneut, schwindelte unterwegs einem Schüler ein Fahrrad ab, das er später in Stettin verkaufte. Er wollte erneut nach Dortmund, wurde aber auf dem Weg in Berlin erneut festgenommen und wieder in die Marinearrestanstalt zurückgebracht. Am 5. August 1941 verurteilte in das Feldgericht des Küstenbefehlshabers Pommernküste zu einer Gesamthaftstrafe von zwölf Jahren Zuchthaus. Am 13. September 1941 entwich er erneut und begab sich wieder nach Dortmund, wo er insgesamt neun Fahrraddiebstähle beging, bis er am 8. Oktober festgenommen wurde.

Am 13. November 1941 tagte das Gericht des Küstenbefehlshabers Pommernküste erneut. Das Gericht sprach ihn in einem Fall von dem Vorwurf der Fahnenflucht frei, verurteilte ihn aber in zwei weiteren Fällen deswegen zum Tode, dem Verlust der Wehrwürde und der bürgerlichen Ehrenrechte. Wegen der Nebendelikte „Zersetzung der Wehrkraft“ zweier Diebstähle, fortgesetzten Diebstahls, militärischer Unterschlagung und Betrugs erhielt er weitere drei Jahre und drei Monate Zuchthaus.

Gnadenersuche wurde negativ beurteilt und die „Ausmerzung“ eines solchen Elements befürwortet. Kurt Puppke wurde am 3. Februar 1942 in Swinemünde erschossen.

Stinnesmünde, den 13. Nov. 1941.

Hinsichtlich des Todesurteils gegen den
Mar. Art. Kurt Pappke halte ich die Voll-
streckung für erforderlich, da eine Zurück-
führung in die menschliche Gesellschaft durch
eine Begnadigung wenig Erfolg auf eine menschliche
Besserung verspricht.

Hummer.
Kapitänleutnant M. F.

Gnadensache
Kurt P u p p k e
B.Nr. 57739 J

6
Kiel, den 11. November 1941.

Stellungnahme des Kommandierenden Admirals

Der Kommandierende Admiral der Marinestation der Ostsee, Admiral Guse, hat erklärt, daß er einen Gnaden-
erweis nicht befürworte.

Die nunmehr verkündete Todesstrafe habe der Verurteilte
vollauf verdient. Es handele sich um einen minderwertigen
vorbestraften Charakter, der aus Unlust zum Dienst Fahnen-
flucht begangen und sein Ziel hartnäckig verfolgt habe,
dabei auch nicht vor Selbstverstümmelung und weiteren
Straftaten zurückgeschreckt sei. Derartige zersetzende
Elemente müßten durch Vollstreckung der Todesstrafe aus-
gemerzt werden.

Gr. Meißner
Marineoberkriegsgerichtsrat

Rahn, Karl

Von Karl Rahn sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Karteikarte (dort fälschlich Rahm geschrieben), die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, bekannt.

Rahn wurde am 22. April 1920 in Dortmund geboren. Er war ledig und von Beruf Bergmann.

Militärische Unterlagen wurden bislang nicht ermittelt. Nach dem Listeneintrag war er im Dienstrang eines Schützen. Er wurde am 6. Februar 1941 aus unbekannten Gründen in Düsseldorf erschossen.

Rahn, Otto

Die Daten von Otto Rahn sind dem Buch von Günter Fahle, Verweigern – Weglaufen – Zersetzen, Deutsche Militärjustiz und ungehorsame Soldaten 1939 – bis 1945, Das Beispiel Ems – Jade, Bremen 1990, und einem Schreiben des Autors an das Stadtarchiv entnommen.

Otto Rahn wurde am 26. März 1924 als uneheliches Kind der Witwe Dowideit in Dortmund geboren. Der später Ehemann der Mutter Willi Max Rahn erteilte im Januar 1940 dem Stiefsohn die Erlaubnis seinen Nachnamen zu führen. Otto Rahn war im Zivilberuf Motorenschlosser. Die Eltern siedelten später nach Castrop-Rauxel über.

Rahn gehörte seit dem Frühjahr 1941 der Marine an. Die Unterlagen scheinen etwas widersprüchlich zu sein. Er wurde viermal disziplinarisch bestraft und recht unterschiedlich beurteilt. Sein letzter Dienstrang war Maschinen-Gefreiter oder Obergefreiter.

Im Juni 1944 hatte sich Rahn für einige Tage unerlaubt zu seinen Eltern, im Juli zu seiner Freundin in Frankfurt/M. entfernt. Er wurde deswegen in Wilhelmshaven in Arrest genommen. „Dort fiel er mit einem Bleirohr über einen Wachbegleiter her, verletzte ihn schwer, versuchte, ihm die Pistole zu entreißen und rannte davon. Festgenommen, erklärte er, er habe sich mit der Pistole umbringen wollen, weil er für seine Entfernung die Todesstrafe befürchtet habe, Passanten hätten ihn aber dabei gestört.“ Das Gericht unterstellte später, die Selbstmordabsicht sei vorgeschoben gewesen.

Am 8. September 1944 wurde vor dem Kriegsgericht des 2. Admirals der Nordsee in Wilhelmshaven verhandelt und Rahn wegen tätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten und Fahnenflucht zweimal zum Tode verurteilt. Wegen „unerlaubter Entfernung“ wurden noch drei Jahre Zuchthaus hinzugefügt.

Otto Rahn wurde am 12. oder 22. Oktober um 7.30 Uhr in Wilhelmshaven erschossen.

Richert, Herbert



Herbert Richert wurde am 26. Juli 1920 als Sohn einer Bergmannsfamilie in Marten geboren. In der Volksschule wurde er zweimal nicht versetzt. Nach eigenen Angaben erfolgte die Nichtversetzung einmal wegen längerer Krankheit, das andere Mal, weil er fast ein Jahr lang auf dem Lande tätig gewesen ist. Nach der Volksschule war er zuerst als Landhelfer und landwirtschaftlicher Arbeiter und zuletzt als Bergmann tätig. Er war ledig.

Zu Beginn 1940 denunzierte ihn der eigene Vater als „arbeitsscheu“ beim Wehrbezirkskommando und bat um seine baldige Einberufung. Das Wehrbezirkskommando reichte die Unterlagen an das Meldeamt des Reichsarbeitsdienstes weiter. Mitte März wurde Richert zum Reichsarbeitsdienst einberufen, dem er bis Oktober 1940 angehörte. Er wurde erst im Heimatgebiet, dann im besetzten Frankreich eingesetzt.

Seine Einberufung zur Wehrmacht erfolgte am 8. Dezember 1940 zum Ersatz-Bataillon 484 nach Rheine. Von Januar 1941 bis Anfang April des Jahres kam diese Einheit zum Küstenschutz an die französische Kanalküste. Ab dem 23. Juni 1941 wurde sie bis Anfang September dann im Osten bei den Kämpfen in Estland eingesetzt. Herbert Richert zeichnete sich bei den Kämpfen um Muta durch besondere Tapferkeit so aus, dass er mit Regimentsbefehl vom 26. August 1941 das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen bekam. Sein Einheitsführer beurteilte ihn damals wie folgt: „Ruhig und verschlossen, leicht erregbar, geistig normal veranlagt, körperlich ausdauernd, Führung: gut. Dienstliche Kenntnisse und Leistungen: als MG-Schütze gut.“ Ergänzend teilte er später mit, dass bei den nachfolgenden Kämpfen um Reval die Einsatzfreude merklich nachließ, so dass er Richert auf seine Pflichten nachdrücklichst hinweisen musste. In den Kämpfen um Vaõ habe dieser zweimal durch nicht stichhaltige Gründe den Anschluss an seine Gruppe verloren.

Während seiner Militärzeit wurde Richert zweimal bestraft. Am 14. September 1941 erhielt er wegen militärischen Diebstahls vom Gericht der 254. Infanterie-Division drei Wochen geschärften Arrest, Anfang Juni 1942 vom stellvertretenden Chefarzt eine Kriegslazarets zwei Wochen geschärften Arrest wegen Trunkenheit und unerlaubten Ausgangs.

Dem gerichtlichen Urteil lag eine Fundunterschlagung zugrunde. Er hatte die Brieftasche eines Feldwebels gefunden und nicht abgegeben, sondern weggeworfen und das dort gefundene Geld beim verbotenen Kartenspiel eingesetzt. Die Angelegenheit wurde bekannt und nach anfänglichem Leugnen von ihm gestanden. In der Folge wurde er von seinen Kameraden verprügelt, erhielt eine Platzwunde am Kopf und musste ins Lazarett eingeliefert werden.

Nach der Entlassung aus dem Lazarett begab er sich befehlsgemäß zur Frontsammelstelle Krasnogwardeisk. Die Weiterleitung zu seiner Einheit verzögerte sich. Auch war sein Interesse, bald zu seiner Einheit zu kommen, nach den vorhergehenden Ereignissen wohl kaum gegeben. So begab er sich mit einem Kameraden nach Narwa und unterzog sich dort einer Zahnbehandlung, die er aber abbrach. Wieder in der Frontsammelstelle, wo sich seine Weiterleitung erneut verzögerte, entfernte er sich ohne Marschbefehl und Urlaub, um seinen

Bruder, der in der Nähe lag, zu besuchen. Dort erkrankte er und begab sich nicht in das nächstgelegene Lazarett bei der Frontsammelstelle, sondern wieder nach Narwa. Dort wurde er am 30. April 1942 festgenommen und kam in die dortige Arrestanstalt. Eine mit einem weiteren Arrestanten geplante Flucht wurde nicht verwirklicht. Am 22. Mai wurde er dann wegen eines Geschwürs in ein Lazarett überführt. Weil er die Nacht vom 6. bis zum 7. Juni außerhalb verbracht hatte, erhielt er die nächste Arreststrafe. Am 11. Juni sollte er entlassen werden, entwich aber in der Nacht davor. Von dort begab er sich zu einem ihm bekannten Bauern, bei dem er vorgab, Urlaub zu haben. Während der gesamten Zeit dort trug er Uniform. Nachdem es bei einem Tanzvergnügen wegen eines Mädchens zu einer Schlägerei mit der Dorfjugend gekommen war, wurde er festgenommen und am 25. Juni 1942 in die Wehrmachthaftanstalt Dorpat eingeliefert. Ein Ausbruchversuch nach drei Tagen scheiterte.

Bei der Verhandlung gab er an, er habe nach seiner Lazarettentlassung am 3. Oktober 1941 den Entschluss gefasst nicht mehr zu seiner Einheit zurückzukehren, da man ihm im Falle der Rückkehr seinen baldigen Tod angekündigt habe. Er habe sich einer kämpfenden Truppe im Südabschnitt anschließen wollen. Bis zu seinem Ausbruchversuch in Dorpat habe er nie die Absicht gehabt, fahnenflüchtig zu werden. Von Mithäftlingen und Mitpatienten wurden aber auch über Äußerungen, abzutauchen, berichtet.

Am 26. August 1942 wurde Herbert Richert vom Feldgericht der Sicherungs-Division 207 wegen Fahnenflucht in zwei Fällen zweimal zum Tode verurteilt. Zusätzlich erhielt er wegen „unerlaubter Entfernung“ in zwei Fällen fünf Jahre und drei Monate Zuchthaus. Die Richter sahen es auch als „aus Gründen der Abschreckung und zur Aufrechterhaltung der Manneszucht“ als unerlässlich an, die Todesstrafe auszusprechen.

Das Urteil wurde am 6. September 1942 vom Kommandierenden General der Sicherungstruppen und Befehlshaber im Heeresgebiet Nord dem General der Infanterie von Roques bestätigt. Das Urteil wurde am 9. September 1942 um 4.54 Uhr in Dorpat „durch Erschießen vollstreckt“. Urteil und Vollstreckung sollten der Truppe durch Tagesbefehl bekannt gemacht werden.

Risse, Wilhelm

Von Wilhelm Risse sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Kartei, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, bekannt.

Wilhelm Risse wurde am 29. August 1915 in Westerfilde geboren. Er war von Beruf Bergmann und geschieden.

Risses letzter Dienstrang bei der Wehrmacht war Gefreiter. Nach einer Mitteilung der Wehrmachtauskunftsstelle ist Wilhelm Risse am 1. Februar 1940 in Kolberg erschossen worden.

Rosenkranz, Johann

Johann Rosenkranz wurde am 13. Mai 1917 in Dortmund geboren. Er war Bergmann, verheiratet und Vater zweier Kinder die 1939 und 1941 geboren wurden.

Von Rosenkranz ist nur aufgrund eines Listeneintrages bekannt, dass er am 20.10.1944 erschossen wurde. Das Urteil erging durch das Gericht der 93. Infanterie-Division, die damals an der Kurland-Front bzw. im Kurlandkessel im Einsatz war.

Sander, Richard

Richard Sander wurde am 12. Juni 1906 in Dortmund geboren. Er war ungelernter Arbeiter, nach anderer Überlieferung Heizer. Er war verheiratet und Vater von drei Kindern. Sander war wegen Pfandunterschlagung, Betrug und Diebstahl vorbestraft.

Sander wurde am 29. April 1939 „tauglich“ gemustert. Am 8. Mai 1940 wurde er zum Luftwaffen-Baubataillons 10 nach Lubartow in der Wojewodschaft Lublin eingezogen. Im Juni 1940 wurde daraus das Luftwaffen-Baubataillon 14/III, dem er bis zu seinem Ende angehörte. Lt. dem Wehrstammbuch war diese Einheit bis Ende Januar 1941 zur Sicherung des „Generalgouvernements“ eingesetzt und kam später wohl in Zentralrussland zum Einsatz. Im Winter 1942/43 wurde die Einheit aufgelöst.

Über die Tatbestände, die zur Verurteilung Sanders führten, ist kaum etwas bekannt, da bisher nur eine Abschrift des Deckblattes des Urteils ermittelt werden konnte. Demnach wurde er am 7. Mai 1942 in Königsberg wegen fortgesetzter Fahnenflucht zum Tode, dem Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt. Richard Sander wurde am 1. Juli 1942 in Fort Quednau bei Königsberg erschossen.

Schiemann, Gottfried

Gottfried Schiemann wurde am 8. April 1902 in Insterburg geboren. In den Unterlagen tauchen als Berufsbezeichnungen Schlepper, Schmied und Arbeiter auf. Wann er nach Dortmund kam, konnte bisher nicht genau festgestellt werden. Er heiratete im Mai 1926 in Mengede. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor.

Politisch schloss sich Schiemann der KPD an und war im Rotfrontkämpferbund (RFB) aktiv. Als nach dem Machtübergang an die Nationalsozialisten die Kommunistische Partei verboten und verfolgt wurde, versuchte er mit anderen Genossen die Partei im Untergrund weiterzuführen. Wegen seiner politischen Aktivitäten wurde Gottfried Schiemann am 22. Februar 1934 in seiner Wohnung in Dortmund-Bodelschwingh festgenommen. Da er bei seiner Festnahme einen Polizeibeamten mit einem Totschläger bedroht hatte, ohne jedoch diese Drohung wahr zu machen, wurde er am 21. April 1934 durch das Schöffengericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Nachdem er die ersten Wochen in der Steinwache inhaftiert worden war, saß er bis zum September im Gerichtsgefängnis ein. In einem weiteren Verfahren wurde ihm verbotenes Plakatieren, Beteiligung an verbotenen Ansammlungen, illegales Spenden für einen Inhaftierten und Waffenbesitz vorgeworfen. Unter Einbeziehung der ersten Haftstrafe verurteilte ihn das OLG Hamm am 15. September 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten Zuchthaus. Einige Tage nach dem Urteil überstellte man ihn in das Zuchthaus Münster.

Gottfried Schiemann war bei seiner Verhaftung verheiratet und Vater von vier Kindern. Seine Versuche freizukommen, um für seine Familie sorgen zu können, wurden nicht nur verhindert, sondern schlugen ins Gegenteil aus. Eine Bitte um Freilassung nach einem Amnestiegesetz übergang man. Nach der Strafhaft kam er nicht frei, sondern wurde ins KZ überstellt. Während der Haftzeit scheiterte die Ehe und wurde 1938 geschieden. Die Kinder kamen ins Heim.

Erst im Oktober 1939 wurde er aus dem KZ Sachsenhausen entlassen. Er suchte sich nahe seiner alten Wohnung im benachbarten Castrop-Rauxel eine Unterkunft und arbeitete als Tiefbauarbeiter und als Tagesarbeiter auf der Zeche Erin. Nach seiner Wehrerfassung im Juni 1940 wurde Gottfried Schiemann jährlich einmal im Sommer gemustert. Nach seiner zweiten Musterung am 24. Juli 1941 wurde die bereits vorgenommene Eintragung über eine erste Aushebung zu einer Rekrutenkompanie nach Münster wieder gestrichen. Durch seine Zuchthausstrafe wurde er als „wehrunwürdig“ angesehen. Anfang August 1941 erhielt er einen Ausschließungsschein. Nach einer weiteren Musterung im Juni 1942 erfolgte ebenfalls keine Einberufung, doch machte ihn das zuständige Wehrbezirkskommando Herne für die Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit namhaft. Das Justizministerium teilte am 14. Juli dem Bezirkskommando über die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm mit, dass ein entsprechender Gnadenentschluss ausgesetzt sei. Auf Veranlassung des OKW wurde von der Wiederverleihung der Wehrwürdigkeit einstweilen abgesehen.

Als diese Entscheidung weitergeleitet wurde, war Gottfried Schiemann bereits mitgeteilt worden, dass er durch einen besonderen Führererlass „beschränkt wehrwürdig“ geworden war. Am 18. Juni hatte man über seine Aushebung zum Ersatz-Btl. 999 entschieden. Am 29. Juni 1943 wurde er zur Bewährungseinheit 999 eingezogen und kam zur 2. Kompanie des Festungs-Infanterie-Bataillons XII/999. Diesen Verband verlegte man als Besatzungstruppe auf die Insel Leros. Als man sich entschloss, Griechenland zu räumen, brachte man das Bataillon auf das Festland zurück und setzte es in Mazedonien ein.

Nach einer lapidaren Auskunft an die Mutter wurde Gottfried Schiemann in der Nähe von Prilep am 23. Oktober 1944 vor ein Standgericht gestellt und wegen „gemeinschaftlicher Plünderung“ zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde noch am gleichen Tag bestätigt und vollstreckt.

Aus diesem Bereich werden in den Berichten von Bataillonsangehörigen und in der Literatur nur Erschießungen wegen versuchten Überlaufens und tätlicher Angriffe auf Offiziere gemeldet. Es bestanden bei den Überläufern Planungen, neben den eigenen Waffen auch Materialien aus Wehrmachtmagazinen mitzunehmen. Da Plünderungen der Wehrmacht an der Zivilbevölkerung in diesem Bereich blieben im allgemeinen straflos, wurden sogar akzeptiert. Nicht akzeptiert wurde die unbefugte Entnahme von Wehrmachtsgut aus Magazinen. Vielfach ist auch belegt, dass Wehrmachtbeamte die Ausgabe von Material an Soldaten, die meist aus wochenlangen Einsätzen kamen und abgerissen waren, ohne Abgabeschein verweigerten und dann bei Annäherung des Gegners die Magazine sprengten oder verbrannten. An vielen Stellen gingen die Soldaten gegen diese Verwalter sehr oft unter Androhung von Waffengewalt vor.

Das Landgericht Dortmund entschied am 22. April 1959, nachdem ihm ein Antrag auf Straftilgung für das Hochverratsurteil vorgelegt worden war, dass die Strafe auf ein Jahr und fünf Monate Gefängnis herabzusetzen sei.

Schröder, Hans



Hans Schröder wurde am 11. Juni 1913 in Hörde geboren. Er blieb ledig und war von Beruf Friseur. Lange Zeit wohnte er im Elternhaus in Hörde.

Schröder wurde am 11. Januar 1940 zum Infanterie-Regiment 473 nach Graudenz eingezogen. Bis auf zwei kurze Unterbrechungen von wenigen Wochen gehörte er während der gesamten Militärzeit dieser Einheit an. Das Ersatz-Bataillon des Regiments wurde später von Graudenz nach Aachen verlegt.

Das Infanterie-Regiment 473 kam im Westfeldzug bei Maastricht, am Albertkanal, bei Lüttich und Namur zum Einsatz. Schröder wurde dabei am 21. Mai 1940 bei den Kämpfen an der Schelde durch einen Granatsplitter-Steckschuss am Rücken verwundet. In der Folge sind die Eintragungen in seinem Wehrstammbuch widersprüchlich und wohl auch lückenhaft. Soweit ersichtlich hat er sich aber wohl infolge der Verwundung lange Zeit in Lazaretten aufgehalten. Er bekam das "schwarze Verwundetenabzeichen" verliehen.

Ende März 1941 befand er sich in einem Reserve-Lazarett in Trier. Weil er dort einen gewährten Urlaub um sechs Stunden und 35 Minuten überschritt und daraufhin eigenhändig das Datum änderte, wurde er mit vier Tagen geschärften Arrest bestraft.

Anfang April 1941 kehrte er dann wohl zu seiner Einheit zurück. Ein weiterer Vorfall führte dann zu einer Haftstrafe. Am 20. Mai 1941 verurteilte ihn das Kriegsgericht der 253. Infanterie-Division wegen "unerlaubter Entfernung" zu drei Monaten Gefängnis, die er vom 30. Mai bis 30 August 1941 verbüßte.

Da weder dieses noch das Folgeurteil ermittelt werden konnten, ist über die weiteren Geschehnisse außer den Daten wenig bekannt. Am 30. April 1942 wurde Hans Schröder wegen Fahnenflucht und Urkundenfälschung zum Tode verurteilt. Das Todesurteil wurde am 12. Juni 1942 in Riga durch Erschießen vollstreckt.

Schönert, Kurt



Kurt Schönert wurde am 15. Mai 1912 in Aschersleben geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Bäckerhandwerk, arbeitete zuletzt aber als Tiefbauarbeiter. Er war verheiratet. Das Ehepaar zog im März 1940 nach Dortmund zu.

Schönert wurde noch im Februar 1940 beim Wehrbezirkskommando Halberstadt „kv Ersatz-Reserve I“ gemustert. Am 6. Februar 1941 wurde er zur Schweren-Artillerie-Ersatz-Abteilung (mot) 62“ in Dortmund eingezogen. Bis Ende Februar 1943 wechselte er zwischen der Ersatzabteilung und verschiedenen Abteilungen der Artillerie Abteilung 843 und 253 hin und her. Danach gehörte er zu einer Einheit der Ersatz-Abteilung 59, die am 1. April 1943 in Artillerie-Lehr-Regiment 2 umbenannt wurde. Von seiner Ausbildungseinheit wurde seine Führung mit „gut“ und seine

dienstlichen Leistungen mit „befriedigend“ bewertet.

Den Feldzug gegen die Sowjetunion machte Schönert vom ersten Kriegstag an mit. Seine Einheit, die 3. Batterie des Schweren-Artillerie-Regiments 843, wurde zuerst im Nordabschnitt eingesetzt. Anfang Oktober wurde sie in den Mittelabschnitt verlegt und nahm an dem Vorstoß und den Abwehrkämpfen vor Moskau teil. Schönert wurde am 1. Dezember 1941 zum Oberkanonier und vier Monate später zum Gefreiten befördert. Für die Beteiligung an den Winterkämpfen erhielt er die Ostmedaille („Gefrierfleischorden“).

Die ersten acht Monate 1942 waren durch mehrere Lazaretteinlieferungen geprägt. Die Diagnosen in seinem Soldbuch sind nur schlecht lesbar. Er hatte sich aber auch mit Malaria infiziert. Danach war er vom 10. September bis zum 9. November 1942 wieder an der Ostfront im Einsatz. Von dort wurde er mit Enzephalitis über diverse Lazarette in die Heimat zurücktransportiert. Die Ehefrau hatte inzwischen wieder den Wohnsitz nach Hoym zurückverlegt. Dort verbrachte Schönert, den Eintragungen in seinem Soldbuch nach auch mehrere Genesungs- und Erholungsurlaube.

Von den verschiedenen Einheiten sind sechs Stammkarten erhalten geblieben. Auf den ersten fünf wird seine Führung immer mit „gut“ verzeichnet. Erst nachdem er am 2. März 1943 zu einer Batterie des Artillerie-Regiments (mot.) 2 überwiesen wurde, ändert sich die Beurteilung schlagartig in „mangelhaft“.

Was in der Folge zu seinem Verfahren und seiner Verurteilung führte ist nicht bekannt, da die Gerichtsakten nicht ermittelt werden konnten. 1944 wurde gegen ihn ein Verfahren eröffnet. Am 21. April 1944 verurteilte ihn das Feld-Kriegsgericht der Wehrmachtkommandantur Berlin (Zentralgericht des Heeres) wegen Fahnenflucht zum Tode, dem Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urteil wurde am 11. Mai 1944 vom Befehlshaber des Ersatzheeres Generaloberst Fromm bestätigt und am 25. Mai 1944 im Zuchthaus Brandenburg durch Enthaupten vollstreckt.

Sell, Artur



Foto: Katharina Piszczek

Artur Sell wurde am 20. Januar 1914 in Dortmund geboren. Er war ledig und von Beruf Arbeiter.

Sell erhielt im Frühjahr 1937 eine zweimonatige militärische Kurzausbildung beim Infanterie-Regiment 64 in Arnsberg. Am 26. August 1939 wurde er erneut zu diesem Regiment einberufen. Anfang November wurde er zum Infanterie-Regiment 60 versetzt. Diesem Regiment gehörte er offiziell bis zu seinem Lebensende an. Sell zeigte sofort, dass er nicht die mindeste Neigung hatte, sich der militärischen Disziplin zu unterwerfen. Innerhalb von nur fünf Monaten sammelte er fünf Arreststrafen von insgesamt 34 Tagen an. Die Kompanie stellte sogar den Antrag, ihn in eine Feld-Sonderabteilung zu verlegen. Der Antrag musste zurückgestellt werden, weil diese noch nicht aufgestellt worden waren. Seine Führung in und außer Dienst wurde als „mangelhaft“ bewertet.

Seine Einheit lag seit November als Sicherung an der Westgrenze und kam dann beim Westfeldzug seit dem 10. Mai 1940 bis zu dessen Ende zum Einsatz. Sell zeigte lt. Beurteilung dabei Tapferkeit und Mut, solange er daran teilnahm. Nach einem Gefecht am 19. Juni wurde er aber vermisst. Er meldete sich noch in einer Krankensammelstelle, aus der er unter Mitnahme von Einkaufsgeldern verschwand. Nachdem er von einem Kompanieangehörigen in einer Ortschaft gesichtet worden war, ließ man wegen „unerlaubter Entfernung und Unterschlagung“ nach ihm fahnden.

Die Gerichtsakten des Falles konnten bisher nicht ermittelt werden. Was sich in der Folge abspielte lässt sich nur aus dem Urteilstenor, der in Schriftstücken überliefert wurde, erschließen. Wahrscheinlich wurde Sell erst nach längerer Zeit und nach starken Widerstand gefasst. Das Reichskriegsgericht verurteilte Artur Sell am 10. August 1942 wegen Fahnenflucht im Felde und wegen versuchten Mordes zweimal zum Tode. Wegen Anknüpfung landesverräterischer Beziehungen und Feinbegünstigung erhielt er weiter sechs Jahre Zuchthaus. Die Wehrwürde und die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm aberkannt.

Der Präsident des Reichskriegsgerichts bestätigte am 31. August 1942 das Urteil. Artur Sell wurde am 17. September 1942 im Zuchthaus Brandenburg enthauptet. Er liegt heute auf dem Ehrenfeld der Kriegs- und Bombentoten des Dortmunder Hauptfriedhofs bestattet.

Reichskriegsgericht

— Kommandostab —

IIa Az. 14 n

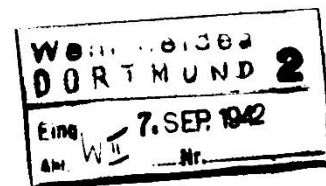
- PL (RKA) I 6/42-

Betr.: Wehrnummer Dortmund II 14/23/18

An das

Wehrbezirkskommando Dortmund II

D o r t m u n d



Der Schütze Arthur S e l l, Inf. Ers. Batl. 60, geboren am 20. Januar 1914 in Dortmund, zuletzt wohnhaft gewesen in Dortmund, Lagerhausstr. 23 b, ist am 10. August 1942 durch Feldurteil des Reichskriegsgerichts wegen Fahnenflucht im Felde und wegen versuchten Mordes zweimal zur Todesstrafe und ferner wegen Anknüpfung landesverräterischer Beziehungen und wegen Feindbegünstigung zu einer Gesamtstrafe von 6 - sechs - Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Ausserdem wird auf Verlust der Wehrwürdigkeit und auf dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt.

Das Feldurteil ist am 31. August 1942 durch den Präsidenten des Reichskriegsgerichts bestätigt worden.

I. A.

Korvettenkapitän M.A.



Bericht über das Urteil

Si***, Emil**

Emil Si***** wurde am 18. April 1923 in Dortmund geboren. Nach dem Besuch der Volksschule machte er eine Lehre.

Si***** meldete sich freiwillig zur Marine. Anfang August 1940 meldete er sich von Dortmund nach Stralsund ab. Aus seiner nur teilweise erhaltenen Militärakte geht hervor, dass er zweimal disziplinarisch und zweimal militärgerichtlich verurteilt wurde. Im Februar 1941 wurde er wegen Belügen eines Vorgesetzten und im April wegen unglaublichen Benehmens und Urlaubsüberschreitung belangt. Sein erster Kontakt mit der Militärjustiz brachte ihm vier Monate Gefängnis wegen Kameradendiebstahls ein. Er öffnete mit Mittätern zwei Feldpostpäckchen eines Kameraden, der im Lazarett lag, und warf die zugehörigen Briefe weg.

Weil er sich gut geführt hatte, wurde ein Antrag auf Strafaussetzung gestellt. Seine gute Führung bestand darin, dass er seinem Kommandoführer half, einen anderen Häftling zu ergreifen.

Die eigentliche Gerichtsakte seines zweiten Verfahrens konnte nicht ermittelt werden. Einige Angaben können aber aus der Akte eines Mittäters erschlossen werden. Die Verurteilung erfolgte wohl nach der Volksschädlingsverordnung verbunden mit schwerem Diebstahl in zwei Fällen, militärischem Diebstahl und versuchtem Betrug. Am 27. Mai 1942 verurteilte ihn das gleiche Gericht, das gegen den Mittäter verhandelt hatte, mit denselben Angaben.

Emil Si***** wurde vom Gericht 2 des Admirals der Ostseestation zum Tode verurteilt. Er wurde am 7. Juli 1942 in Kiel-Holtenau erschossen.

Sniegowski, Johann



Von Johann Sniegowski sind bisher hauptsächlich Informationen aus seinem Freundeskreis bekannt. Amtliche Unterlagen wurden bisher kaum ermittelt.

Johann Sniegowski wurde am 30. Mai 1919 in Dortmund geboren. Der Vater stammte aus Spychowo in den Masuren, bei der Mutter steht unter Geburtsort Amerika. Der Vater besaß die Staatsangehörigkeit Preußens und wurde damit automatisch Reichsbürger. Er scheint sich aber mehr der polnischen Volksgruppe zugehörig gefühlt zu haben. Zwei seiner Söhne gab er betont slawische Vornamen.

Johann Sniegowski war wie die gesamte Familie katholisch. Er war in der katholischen Jugendbewegung aktiv. Nach dem Schulbesuch war er als Verkäufer tätig.

Soweit erkennbar wurde Sniegowski zur Luftwaffe eingezogen. Er wurde wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt. Nach Darstellungen aus seinem Freundeskreis soll er sich geweigert haben, wegen seiner Herkunft auf Polen zu schießen. Er wurde am 8. August 1940 auf dem Fliegerhorst in Thorn erschossen.

Jonn, den 8. 8. 40.

Liebe Eltern, liebe Brüder

Es bleibt mir leider keine Zeit mehr, fünf
viel zu schreiben. Tragt aber den Kopf heiter fort,
und vergißt nicht, daß es einen Gurgott gibt,
der alle Tünden straft. So bleibt mir nicht mehr
die Möglichkeit, zu zeigen, wie ich mir
sünden gegenüberstehe, wohl aber bleibt mir
die Hoffnung auf einen Tag der Gnädigkeit.
Ich falle heute für den Haat in Unruhe,
für mein Ziel aber falle ich als einer von
vielen, für die Feindschaft und der Rast der
Völker, mit der größten Eile. Lebt wohl!
In einem besseren Rande sein wir uns
wieder. Bleibt stark und hoffnungsvoll
Ich gebe ja mir in ein besseres Leben mir.
Es lebt die Feindschaft, es lebt der Rast! Es
lebt der Feind unter den Völkern.

In Gott
Eure Sohn und Bruder
Johann

Spörer, Paul



Paul Spörer wurde am 8. Juli 1912 in Dortmund geboren. Nach dem Besuch der Volksschule erlernte er das Fleischerhandwerk, arbeitete dann aber jahrelang als Melker und Gelegenheitsarbeiter. Er war mehrfach vorbestraft, einmal wegen Körperverletzung, einmal wegen Unterschlagung, dreimal wegen Diebstahls, und viermal wegen Bettelns als er auf der Höhe der Weltwirtschaftskrise auf Wanderschaft gegangen war. Die Taten konzentrierten sich auf die Jahre zwischen 1930 und 1936.

Im Mai 1940 heiratete Paul Spörer. Aus der Ehe ging eine Tochter hervor. Am 20. November 1941 wurde er zur Wehrmacht eingezogen. Er tat zuerst Dienst in der Fliegerhorstkommandantur Hagenow, dann wurde er zur 3. Feld-Ausbildungs-Regiment Nr. 3 der Luftwaffe nach Ahlhorn versetzt.

Am 28. April 1942 verurteilte ihn das Feldgericht des Kommandeurs der 8. Flak-Division wegen Rückfalldiebstahls zu neun Monaten Gefängnis. Die Tatbestände waren noch in der Zeit vor seiner Einberufung angesiedelt. 1941 war er als Melker auf dem Hof des Bauern Schulte-Körne beschäftigt. In den Monaten September bis November soll er täglich dort 4 bis 5 Liter Milch aus dem Stall abgezweigt haben, die er entrahmte und dann Butter daraus herstellte, die er mit nach Hause nahm. Auf diese Art soll er etwa fünf Kilo Butter gewonnen haben. Für den Diebstahl eines halben Sackes Gerstenschrot, konnte kein Nachweis erbracht werden.

Auswirkungen auf die Strafe hatte auch die etwas widersprüchliche Beurteilung durch seine letzte Einheit. „Geistig sehr rege, gutes Auffassungsvermögen; gut entwickelt, stämmig, widerstandsfähig; ruhiges Wesen, misstrauisch, ehrgeizig und egoistisch, haltlos, dreist, ordnet sich schlecht unter, planlos, willensschwach, unehrlich, unbeliebt als Kamerad.“ Führung „ungenügend“.

Paul Spörer wurde zur 3. Kompanie der Feldstrafgefangenenabteilung 3 überstellt. Dort verstarb er am 26. September 1942 bei Palaschutino. Lt. Eintrag in seinem Wehrstammbuch wurde er „am 26.9.42 um 10.15 Uhr bei der Begehung eines tätlichen Angriffs auf einem Vorgesetzten durch rechtmäßigen Waffengebrauch erschossen.“

Steffen, Friedrich Wilhelm

Von Friedrich Wilhelm Steffen sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Karteikarte, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, bekannt.

Friedrich Wilhelm Steffen wurde am 18. Juni 1917 in Dortmund geboren. Er war Kaufmannsgehilfe und ledig. Seine Eltern waren frühzeitig verstorben.

Militärische Unterlagen wurden bislang nicht ermittelt. Nach dem Listeneintrag war er im Dienstrange eines Schützen. Er wurde am 13. Oktober 1941 aus unbekannten Gründen in Paris erschossen.

Tebrün, Karl Artur



Von Karl Tebrün ist sehr wenig bekannt. An militärischen Papieren konnte nur eine wenig aussagekräftige Karteikarte mit dem Vermerk „Akte fehlt!“ festgestellt werden. Das dort verzeichnete Geburtsdatum ist falsch.

Karl Tebrün wurde am 28. Dezember 1922 in Altenderne-Oberbecker geboren. Der Vater war Bergmann. Tebrün lebte bis zu seiner Einberufung im elterlichen Haus und war ledig. Am 15. Februar 1941 meldete er sich zur Wehrmacht ab. Er kam zur Marine. Der Karteikarte ist zu entnehmen, dass er im Jahre 1943 der Küsten-Schutz-Flotille Lemnos angehörte. Am 14. Mai 1943 wurde er vom Gericht des Admirals Aegäis Zweigstelle Saloniki wegen „militärischen Diebstahls“ zu drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Nach mündlicher Überlieferung soll er erst der Marine, dann dem Heer angehört haben. Bei dem Heereinsatz könnte es sich um die Überstellung in eine Feldstrafeinheit gehandelt haben. Er sei „unehrenhaft verstorben“. Die Todesumstände sind nicht überliefert; Todesort und Todesdatum sind unbekannt.

Themm, Karl

Karl Themm wurde am 3. Januar 1909 in Dortmund geboren. In den Dortmunder Adressbüchern wird als Beruf Arbeiter angegeben, in der Todesurkunde Isolierer. Seit Mai 1932 war er verheiratet. Aus der Ehe gingen vier Töchter hervor, von der eine bei der Geburt starb.

Lt. Auskunft der Deutschen Dienststelle (WASSt) soll Karl Themm Ende April 1945 bei Stregenz/Königswusterhausen erschossen worden sein. Die Todesdaten lassen darauf schließen, dass er in der Endphase der Schlacht um Berlin einem der fliegenden Standgerichte zum Opfer gefallen ist.

Thiemann, Artur

Artur Thiemann wurde am 22. April 1922 geboren. Er war von Beruf Büroangestellter und ledig.

Thiemann meldete sich freiwillig zur Marine. Während der Grundausbildung erkrankte er und kam längere Zeit in ein Lazarett. Als er zurückkam, konnte er wegen langer Fehlzeiten seine Ausbildung nicht abschließen. Man beließ ihn in der Kaserne. Eine weitere Grundausbildung verzögerte sich, so dass er nur im Kasernen-Innendienst – Reinigungsarbeiten – beschäftigt wurde. Er meldete sich mehrfach zur weiteren Ausbildung und auch zur U-Boot-Truppe, jedoch wurden seine Eingaben ignoriert oder abschlägig beschieden.

Während seiner Lazarettzeit hatte sich Thiemann in eine Lazarettkraft verliebt, die davon aber wohl nichts wusste. Eines Tages entschloss er sich, in den Lazarett-Standort zu fahren, um die Frau zu treffen. Da er keinen Urlaubsschein besaß, entwendete er einen Mantel, um mit diesen über seine Uniform unkontrolliert per Bahn fahren zu können. Am Lazarett-Standort wartete er stundenlang ohne Erfolg an einer Stelle, von der er annahm, dass die Frau dort auftauchen würde. Als er bemerkte, dass er den letzten Zug zurück verpasst hatte, entschloss er sich, aus Angst vor Bestrafung nicht mehr zurückzukehren, sondern wollte sich in die Schweiz flüchten. Auf einem süddeutschen Bahnhof wurde er wenige Tage später festgenommen.

Artur Thiemann wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Die Richter hätten aufgrund des Abschnitts II der Führer-Richtlinie für die Strafzumessung bei Fahnenflucht durchaus die Möglichkeit gehabt, auf eine zeitlich begrenzte Zuchthausstrafe zu erkennen, orientierten sich aber am Abschnitt I, der die versuchte Flucht ins Ausland als todeswürdig ansah. Er wurde am 27. Juni 1942 in Kiel erschossen.

Thomas, Rudi

Von Rudi Thomas sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befindet, und seinen Meldeunterlagen bekannt geworden.

Thomas kam am 4. März 1919 als einziges Kind seiner Eltern zur Welt. Als 15jähriger kam er ins Erziehungsheim. Später war er als Beifahrer tätig. Er war ledig.

Militärische Unterlagen wurden von Thomas bisher nicht ermittelt. Nach einem Listeneintrag ist der Schütze Rudi Thomas am 5. Februar 1944 in der Nähe des Dorfes Filie-Chassia (Griechenland/Thessalien?) „auf der Flucht erschossen“ worden.

Ueberlacker, Friedrich

Von Friedrich Ueberlacker konnten keine militärischen Papiere ermittelt werden, so dass die Geschehnisse und Tatbestände, die zu seinem Tod führten, bisher unbekannt sind.

Die Familie Ueberlacker kam aus dem Siegener Raum und siedelte Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nach Dortmund über. Der Vater war von Beruf Schlosser. Friedrich Ueberlacker wurde am 17. Februar 1920 in Tiefenbach geboren. Er hatte noch eine jüngere Schwester, die 1922 bereits in Dortmund-Mengede geboren wurde. In einer Meldeunterlage wird er als Schlosser bezeichnet, auf der Karteikarte der „Dortmunder Kriegschronik“ ist er als Bergmann verzeichnet. Er war ledig und bis zuletzt in der elterlichen Wohnung gemeldet. Eine Abmeldung zum Militär konnte nicht festgestellt werden.

Auf der Karteikarte der „Dortmunder Kriegschronik“ ist als Todesdatum der 4. Februar 1942 mit dem Zusatz „Erschossen in Auklam“ verzeichnet. Dieses Todesdatum findet sich auch im Hausstandsbuch der elterlichen Wohnung.

Wardalski, Leo



Leo Wardalski wurde am 1. September 1919 in Dortmund geboren. Die Eltern stammten ursprünglich aus Landgemeinden im westpreußischen Landkreis Kulm. Sie besaßen zwar die deutsche Staatsangehörigkeit, schienen sich aber wohl mehr der polnischen Minderheit zugehörig zu fühlen. Wardalski arbeitete nach dem Besuch der Volksschule als Hilfsarbeiter und Hoteldiener, war aber auch zum Filmvorführer ausgebildet worden und soll diesen Beruf vor seiner Einberufung ausgeübt haben.

Am 20. Dezember 1940 wurde er gemustert und „kv“ - mit dem Zusatz „nicht Fußtruppe“ - befunden. Am 6. Februar wurde er zum Nachrichten-Ersatz-Bataillon 186 nach Düsseldorf einberufen. Er erhielt eine Funkerausbildung und seine Dienststellung lautete „Funker“. Von seinen Vorgesetzten wurde seine Führung mit „gut“, seine geistige und körperliche Veranlagung mit „schmal“ und „fix“ bewertet. Kenntnisse und Leistungen genügten den Anforderungen.

Am 28. Mai 1941 wurde er zum Artillerie-Regiment 195 verlegt, das der 95. Division unterstand. Im Juli befand sich die Einheit in der Ukraine.

Über die Geschehnisse, die zu seinem Tod führten, ist wenig überliefert. Leo Wardalski wurde am 24. Juli 1941 vom Gericht des Armee-Oberkommandos VI wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt und noch am selben Tag in Shitomir „standrechtlich erschossen“.

Seine Eltern verließen in der Nachkriegszeit Deutschland und wanderten nach Polen aus.

We*****, Heinrich



Heinrich We***** wurde am 6. Juli 1920 in Dortmund geboren. Er besuchte acht Jahre die Volksschule und absolvierte dann eine dreieinhalbjährige Elektrikerlehre.

Vom 1. Oktober 1937 bis zum 28. März 1938 leistete er seine Arbeitsdienstpflicht ab. Mit den damaligen Disziplinvorstellungen geriet er dort erstmalig in Konflikt. Wegen „unerlaubter Entfernung“ bzw. „zweimaliger Lagerflucht“ wurde er mit vierzehn Tagen Arrest bestraft.

Bereits Anfang September 1937 war We***** als „Freiwilliger“ beim Wehrbezirkskommando II Dortmund „tauglich“ gemustert worden. Am 5. Oktober 1939 wurde er zur

3. Kompanie des Flieger-Ausbildungs-Bataillons 63 nach Eger einberufen. Nach der Grundausbildung wurde er zu verschiedenen Schulungen abgeordnet. Er erhielt eine Grundausbildung zum Flugzeuelektriker und Flugzeugmechaniker. Mitte 1940 war er für drei Tage auf einer Flugzeugführerschule, doch hielt man ihn wohl für das fliegende Personal für ungeeignet. Nach rund sechs Wochen bei einer Flughafen-Betreuungskompanie wurde er zur Technischen Kompanie der Segelfliegerschule der Luftwaffe nach Neuhausen in Ostpreußen versetzt.

We***** war nach Ansicht seiner Vorgesetzten ein schlechter und disziplinloser Soldat, der dazu auch nicht gut mit Geld und Eigentum umgehen konnte. Im Jahre 1940 wurde er gleich viermal disziplinarisch bestraft. Anfang März 1940 erhielt er zehn Tage geschärften Arrest, weil er 60 Pfennig eines Kameraden veruntreut und bei anderen Kompaniemitgliedern Schulden hatte. Die Strafe führte zu einer Stunden Strafexerzieren, weil er die Arrestzelle mit Bleistiftkritzeleien verunzierte. Ende Mai überschritt er den Zapfenstreich gleich um fast dreizehn Stunden, worauf er wieder zehn Tage die Arrestzelle beziehen durfte. Anfang September erhielt er fünf Tage geschärften Arrest, weil er sein Soldbuch fahrlässig aufbewahrt, verloren und den Verlust verspätet gemeldet hatte. Nach eigenen Angaben war es ihm in die Toiletten gefallen und er hatte es versehentlich weggespült.

Die Geschehnisse bei der Technischen Kompanie der Segelfliegerschule brachten ihn dann vor das Kriegsgericht. Kameraden beschuldigten ihn der Post- und Paketunterschlagung. In seinem Werkzeug wurden Dietriche gefunden, mit denen die Schlösser von Kameradenspinden geöffnet werden konnten. We***** war mehrheitlich geständig. Vom Feldgericht des XI. Fliegerkorps wurde er am 1. Februar 1941 wegen militärischen Diebstahls und Unterschlagung in jeweils zwei Fällen zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchungshaft wurde angerechnet. Es wurde angeordnet, ihn in das Wehrmachtgefängnis Torgau zu überführen.

Seine Disziplinarvorgesetzten beurteilten seine Führung damals mit „ungenügend“. Er wurde als „nicht immer ehrlicher Charakter, oberflächlich und ziellos und ohne Interesse für den Dienst“ bezeichnet.

Ende Juli 1941 erging der Erlass des Feldgerichts, die Vollstreckung der Reststrafe zur Bewährung bis Kriegsende auszusetzen. Laut der Verfügung hatte er sich in der Haft „gut geführt und als Mensch und Soldat einen guten Eindruck hinterlassen.“ Den Strafzweck sah

man als erreicht an. We***** wurde aus der Wehrmachtgefangenen-Abteilung Schkopau, wo er sich gerade befand, zum Flieger-Ausbildungs-Regiment entlassen. Bei seiner ehemaligen Einheit wurde auf einem Schriftstück „weiter an Fronttruppe“ vermerkt.

Anfang Mai 1942 wurde er zum neu aufgestellten Flieger-Ersatz-Bataillon VII, das in der besetzten Tschechei stationiert war, versetzt. We***** verhielt sich die gesamte Zeit wohl unauffällig. Sein Wehrstammbuch führt keine weiteren Bestrafungen auf.

Welche Geschehnisse zu seinem Tode führten, ist im Detail nicht bekannt. Nach dem Eintrag im Wehrstammbuch wurde We***** am 31. März 1943 „bei einem tätlichen Angriff auf einen Vorgesetzten durch rechtmäßigen Waffengebrauch erschossen.“

Albert Wi*****

Albert Wi***** wurde am 31. Mai 1921 als zweitältestes Kind einer Bergarbeiterfamilie in Dortmund-Hombruch geboren. Er hatte sieben Geschwister, war ledig und arbeitete als Hilfsmonteur. Als Jugendlicher wurde er zweimal wegen Eigentumsdelikten zu Haftstrafen verurteilt.

Wi***** zog im Dezember 1940 nach Wilhelmshaven. Er wurde am 2. Juli 1941 zur Marine-Artillerie-Abteilung 115 eingezogen. Diese Einheit lag in Pillau. Er führte sich kurze Zeit gut, wurde aber nach 10 Wochen erstmalig, weil er eigenmächtig die Kaserne verlassen hatte, mit drei Tagen gelinden Arrest bestraft. Zehn Tage darauf erhielt er wegen Fahrraddiebstahls ein Jahr und drei Monate Gefängnis. Nach der Bestrafung wurden seine Leistungen als „mangelhaft“ beurteilt.

Albert Wi***** wurde am 29. Mai 1942 hingerichtet. Urteilsgründe und Urteilstenor sind hier nicht bekannt.

Wieschhoff, Wilhelm

Von Wilhelm Wieschhoff sind bisher nur wenige Daten aus einer Liste und einer Kartei, die sich in den Beständen des Stadtarchivs befinden, und aus den Meldeunterlagen bekannt.

Wieschhoff wurde am 28. März 1912 in Dortmund geboren. Als Beruf werden Angestellter und Expedient angegeben. Er war verheiratet und Vater einer Tochter.

Militärische Unterlagen von Wilhelm Wieschhoff konnten nicht ermittelt werden. Sein letzter Dienstrang war Gefreiter. Er wurde am 26. Juni 1941 in einem Wäldchen bei Robinson im Großraum Paris erschossen. Gründe sind nicht bekannt.

Würtz, Walter

Von Walter Würtz sind nur wenige Daten bekannt. Er wurde am 18. Februar 1912 geboren, war von Beruf Elektroschweißer und verheiratet. Nach einem Eintrag im „Ehrenbuch der Gefallenen“ der Stadt Dortmund wurde Walter Würtz am 14. Januar 1944 nach einer Verurteilung wegen Fahnenflucht hingerichtet.